

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Vierteljahr 3,30 M., monatl. 1,10 M.,
wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
betragt für die sechsgepaarte Kolonne
oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.

Berliner Volksblatt.
Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 8. Juni 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Die Wahrheitsliebe der Denkschrift.

Herr Graf v. Posadowsky hat soeben im Reichstag die
Denkschrift über die Ausschreitungen bei den Arbeits-
kämpfen der letzten Jahre eingehender Lektüre empfohlen,

Mit besonderem Nachdruck und einem der stillen Arbeit
sonst fremden Pathos wird mehrfach auf den Torge-
lower Metallarbeiter-Streik vom Jahre 1898
und die Ausschreitungen, die derselbe im Gefolge hatte, hin-
gewiesen. Die hierbei vorgekommenen „schweren Notheiten“

Wir fragen, kann es ein kräftigeres Argument für die
schärfere Ueberwachung der Arbeiterorganisationen geben, als
wenn ihren Mitgliedern Strafthaten nicht zur Last gelegt
werden können? In der That, dieser Beweis der Denkschrift
ist schlagend.

Nun zu dem ersten Fall der Torgelower Ausschreitungen.
Auch hier wird zunächst unerwähnt gelassen, daß 14 der An-
geklagten freigesprochen werden mußten. Sodann aber — und
dies ist das wesentlichere — wird auf die Ursachen, die zu
den vorgekommenen, heftigen Ausschreitungen und von uns am
wenigsten entschuldigenden Ausschreitungen geführt haben, mit
keiner Zeile eingegangen und damit ein Bild von dem Sach-
verhalt gegeben, das den tatsächlichen Verhältnissen nicht
entspricht, ja geradezu irreführend ist.

Vereinstwesen der Arbeitnehmer außerhalb der Fabrik
werden sich die Arbeitgeber fernerhin nicht kümmern.“ Troß
dieses Vergleiches verweigerten die Fabrikanten, darunter der-
jenige, der an Gerichtsstelle das soeben erwähnte Versprechen
abgelegt hatte, irgend einen Arbeiter weiter zu beschäftigen,

Es kann keinem Bedenken unterliegen, daß der Revers,
die bekannte Rechtsprechung des Reichsgerichts zu Grunde
gelegt, alle Thatbestands-Merkmale eines Erpressungs-
versuches erfüllen würde. Troßdem enthält die Denkschrift

Aber nicht bloß durch das, was die Denkschrift verschweigt,
verschiebt sie den Sachverhalt. Auch das, wie sie positiv sagt,
ist stellenweise ganz unrichtig. In der Verhandlung vor dem
Schwurgericht wurde festgestellt, daß der Vertreter des
Metallarbeiterverbandes, Massatsch, jeden nur denkbaren Ver-
such zur Einigung machte, daß er sich mit den Behörden,

Was macht nun aber die Denkschrift aus diesen positiv
festgestellten Thatfachen? Man höre und staune: „Im Torge-
lower Ausstände wurde durch häufige Versammlungen dafür
gefordert, daß der Streik nicht zu Ende kam und auch diejenigen
Arbeiter, deren eigenes Interesse mehr der Beendigung des
Ausstandes zuneigte, bei diesem aussharren mußten.“

Dies ist ein Beispiel, in welcher Weise das Material ver-
arbeitet ist, das man dem Reichstag zur Rechtfertigung eines
Gesetzes vorzulegen wagt, welches die Lebensbedingungen der
arbeitenden Klasse auf das schwerste schädigt.

Der Torgelower Fall, den die Denkschrift besonders
beweiskräftig halten muß, wie seine häufige Citirung zeigt,
rechtfertigt den Entwurf in keiner Weise. Die Thaten, welche
den Angeklagten zur Last gelegt wurden, sind schon nach dem
heutigen Recht mit den strengsten Strafen bedroht. Der
Entwurf selbst vermag hierfür eine Verschärfung nicht mehr
in Vorschlag zu bringen. Das Maximum der nach heutigem
Recht zulässigen Strafen ist bei weitem von den Gerichten
nicht erkannt. Viele der organisierten Arbeiter sind gänzlich
freigesprochen worden, weil sie nichts nach geltendem Recht
Strafbares gethan haben.

Politische Ueberlicht.

Berlin, den 7. Juni.

Licht und Schatten gleich verteilt.

Die grausame Härte der Bestimmungen des Zuchthaus-
gesetzes wird nur übertroffen von der Dreistigkeit des Ver-
suchs, die Ausnahmedestimmungen umfätschen zu wollen, als

ob sie nicht Ausnahme-Unrecht gegen die Arbeiterklasse, sondern
„gleiches Recht“ für alle bringen. Mit naiver Aufbrin-
gung erzählt uns die geheimrällischen Motive fast in jedem
ihrer Abschnitte: Gleiches Recht solle für Unternehmer und
Arbeiter herrschen, Licht und Schatten solle gleich verteilt
werden. Und die bürgerliche Presse nimmt diese Lartüfserie
gläubig auf und sucht sie zur Empfehlung der Vorlage zu
nutzen.

Aber auch dem jetzigen § 153 der Gewerbe-Ordnung kann
nicht vorgeworfen werden, daß er formell Licht und Schatten
nicht gleich verteilt. Er trifft ebenso, wie es den Be-
stimmungen der neuen Vorlage nachgerühmt wird, Unter-
nehmer und Arbeiter gleicherweise. Wie aber wurde bisher der
§ 153 angewendet? Wer hat von Bestrafungen der Unternehmer
auf Grund dieses Paragraphen gehört? Sündigen die Unter-
nehmer denn gar nicht gegen das Gesetz? Es ist öffentliches
Geheimnis, daß die großen Unternehmer-Verbände, gerade
diejenigen am meisten, welche besonders laut nach Ausnahme-
gesetzen geschrien, auf die Angehörigen ihres Berufes einen
unerhörten Zwang ausübten. J. V. noch bei dem letzten Form-
streik in Berlin gab es eine Anzahl kleinerer Fabrikanten,
die gern ihren Arbeitern entgegen gekommen wären, sie
durften es nicht bei Strafe ihres wirtschaftlichen
Unterganges. Nicht allein, daß sie die in Bedacht hinter-
legten Gelder verlieren, nein, sie, die Kleinen Giebereibesitzer,
erhalten dann von den großen Maschinenfabrikanten auch
keine Arbeit mehr zugewiesen. Wie die Dinge in der
Maschinenbau-Industrie liegen, sind die Kleinen ganz und gar
von den Großen abhängig. Gefündigt wird von den Unter-
nehmern genug, aber die Unternehmer können ihren dreisten
Terrorismus in solchen Formen und so heimlich ver-
üben, daß es schwer ist, sie zu fassen; es ist dies um
so schwerer, als unsere Behörden so viel auf die Arbeiter
aufpassen zu müssen glauben, daß ihnen keine Zeit und Auf-
merksamkeit für jene übrig bleibt.

Für die Unternehmer ist es ein leichtes, dieselben Wir-
kungen auf ihre Gleichen zu üben wie die Arbeiter, ohne die-
selben Mittel, die denen als strafbar gelten, zu benutzen.
Gering an Zahl, können sie sich leicht untereinander ver-
ständigen. Im eleganten Salon des einen oder des andern
der Herren Kollegen finden sie sich zusammen, um bei
schäumendem Sekt über die Begehrlichkeit der Arbeiter zu
raisonnieren und ihre Maßnahmen zu besprechen; die vertrau-
lichen Circulars und der wirtschaftliche Druck auf die „Out-
siders“ thun das übrige.

Die Arbeiter können im wirtschaftlichen Kampfe nur
siegen durch ihre Masse; sie müssen Hunderte, Tausende zu
gewinnen suchen. Das thun sie in öffentlichen Ver-
sammlungen unter den Augen der Polizei, und müssen es
thun unter der peinlichsten Beobachtung der einschlägigen
Gesetzesbestimmungen. Vor allem müssen die „Streikheer“,
in den Versammlungen, die „Verhetzen“ auf den Bauten und
in den Werkstätten suchen auf die Indifferenten, die „Arbeits-
willigen“ einzuwirken, indem sie dieselben an ihrer Ehre paden.
Sie müssen bestrebt sein, ihnen begreiflich zu machen, daß sie
Verrat an der Sache der Arbeit üben, daß sie gegen ihre
Kollegen, gegen sich selbst sündigen, wenn sie die Be-
strebungen auf Erlangung besserer Arbeitsbedingungen nicht
unterstützen. Wie leicht geschieht es, daß bei diesem durch-
aus gerechtfertigten Bestreben ein wenig zungengekoppelter
Arbeiter zu weit geht, ein unbedachtes, wenn auch nicht so
ernstlich gemeintes Wort hinwirft; die ernste Vorhaltung, die
er dem „Arbeitswilligen“ macht, geschieht in Ausdrücken, die
dem in ganz anderer Lebenssphäre erzeugten Richter be-
leidigend und bedrohlich erscheinen und schwere Buße wartet
des Unbedachten.

So sieht es jetzt um die „Gleichberechtigung“ der Unter-
nehmer und Arbeiter. Genau so würde es nach Einführung
des neuen Gesetzes bleiben, nur daß die Straffälle der Ar-
beiter noch unendlich häufiger und das Strafmaß ein weit
draconischeres werden würde. Das Geheimnis der „Parität“
von Unternehmern und Arbeitern, mit welcher die Regierun-
gsbegündung und die Reaktionspresse die Ungeheuerlichkeit der
Vorlage in ein artiges Gerechtigkeitsstück umdeuten möchten,
ist dies:

Gleiche Rechte sind beiden streitenden Theilen des Wirt-
schaftskampfes gegeben, wo für die Arbeiter keine Mög-
lichkeit vorliegt, von diesen Rechten Gebrauch zu machen,
während dem Unternehmer dies Recht außerordentlich aus-
speakbar ist.

Gleiche Pflichten sind vorgeschrieben und gleiche Strafe
angedroht, wo es sich um Handlungen handelt, die zu thun
der Unternehmer gar keine Veranlassung hat, während der
Arbeiter sie thun muß, wenn er den Kampf über-
haupt führen will.

Die Verteilung von Licht und Schatten ist allerdings eine
gleich. Es ist nämlich alles Licht der Unternehmerklasse
und aller Schatten der Arbeiterklasse zugeteilt. —

Wettlauf um die Gunst der Arbeiter. Der Verein deutscher
Eisen- und Stahl-Industrieller hielt kürzlich in Berlin eine Haupt-
versammlung ab. Einem Bericht entnehmen wir die folgende Stelle
aus dem Referat des Generalsekretärs Bueck:

Die Geschäftslage der Eisen- und Stahlindustrie ist zur Zeit
durchaus gut, und es sind keine Anzeichen vorhanden, daß der
angenehmliche Aufschwung sich in nächster Zeit abschwächen wird.
Redner verbreitet sich weiter über die Arbeiterfrage und
behandelt u. a. die augenblickliche Arbeiteranspannung in Däne-

maat. Auf sozialpolitischem Gebiet vollzieht sich augen- scheinlich ein wahrer Wettlauf um die Gunst der Arbeiterwelt, der zu sehr unliebsamen Folgen führen kann.

Wenn als ein Schritt zu diesem Wettlauf die Justizhaus- vorlage und die zugegebene Denkschrift betrachtet wird, so müssen wir sagen, daß der „Wettlauf um die Gunst der Arbeiter“ gang und gar nicht zum Ziele führen wird.

### Die „Kreuz-Zeitung“

Schreibt in ihrer letzten Wochenübersicht über die innere Politik: „Tabelt der „Vorwärts“ von außerordentlichen Strafbestimmungen“, die das neue angelegte „Ausnahmengesetz“ enthalte, so ist das ebenso wenig ernst zu nehmen. Bisher erfolgten allerdings Bestrafungen teilweise auf Grund der allgemeinen Strafbestimmungen und das hat sich die Socialdemokratie in ihrem „Martyrer-Verzeichnisse“ weidlich zu muge gemacht. Wird aber die Vorlage zum Gesetze, so fallen diese Bestrafungen (beispiels- weise auch die wegen „groben Unfugs“) fort, und so manches Delikt wird dann milder bestraft werden, als dies unter den heutigen Verhältnissen möglich ist. Gütte beispielsweise das „Justizhausgesetz“ schon den Völbstaren Pimmern argen- über angewendet werden können, so würde das Strafmaß ver- muthlich erheblich niedriger ausgefallen sein; denn dann würde die Staatsanwaltschaft wohl die Anklage auf Grund des neuen Ge- setzes erheben haben.“

Wir konstatieren gern, daß hierdurch die „Kreuz-Zeitung“ un- bewußt eingesteht, daß die im Völbstaren Prozeß gescheiterten Urtheile dem Rechtsbewußtsein widersprechen. Die „Kreuz-Zeitung“ irrt aber mit ihrer Annahme, daß, wenn die Vorlage Gesetz wird, die all- gemeinen Strafbestimmungen in Wegfall kommen. Die all- gemeinen Strafbestimmungen (z. B. wegen Verleumdung, Nötigung, Körperverletzung, Erpressung, groben Unfugs und wie die strafrechtlichen Waffen gegen das Koalitionsrecht sonst heißen mögen) würden neben dem neuen Ausnahmengesetz be- stehen bleiben. Bestraft wird nach der Bestimmung, die die härtere Strafe androht. Das folgt aus den allgemeinen Vorschriften des Strafgesetzbuchs und ist überdies in den Motiven aus- drücklich anerkannt. Nun wird vielleicht die „Kreuz- Zeitung“ endlich begreifen, daß der vorgelegte Gesetzentwurf ein Ausnahmengesetz schleimster Art ist. Wird der Entwurf Gesetz, so kann keine einzige im Ausnahmengesetz und durch allgemeine Strafbestimmungen bedrohte Handlung geringer bestraft werden — wie die „Kreuz-Zeitung“ bislang annahm — als die Handlung nach den allgemeinen Strafgesetzen zu be- strafen ist.

Nachdem wir dem Organ der konservativen Partei in einem fundamentalen Punkte einen groben Fehler nachgewiesen haben, wie er in einem ernsthaften politischen Blatt irgend einer Richtung kaum je vorgekommen sein dürfte, veranlaßt der „Kreuz-Zeitungs“-Verlag vielleicht seine Söldlinge, die Vorlagen, für die sie sich begeistern, wenigstens zu lesen. —

### Der Reichstag

hatte sich heute zunächst mit dem Gesetz behufs Verwendung des Invalidenfonds zu beschäftigen. Das Los der Kriegsinvaliden ist sprichwörtlich geworden. Der Dank des Vaterlandes äußert sich ihnen gegenüber in einer Weise, die den Invaliden nicht zur Freude und dem Vaterlande nicht zur Ehre gereicht. Vor dem Kriege und während des Krieges umschmeichelt, gepriesen als Stolz des Vaterlandes — nach dem Kriege auf die Straße geworfen, mit oder ohne Leierkasten. Das neue Gesetz will den plebejischen Invaliden — die patrizischen sind schon genügend versorgt — das glänzende Gnadengeschenk von 120 M. gewähren. Einen „Vettel“ nannte das Genosse Singer. Und zwar ein Vettel, durch den nur die Armen- pflege entlastet werde. Das ärgerte die Herren Ostelbier. Bei ihnen sei die Armenpflege so musterhaft, daß sie keiner Entlastung bedürfe — Ostelbier sei ein wahres Paradies für die armen Leute. Nun hatte Singer Gelegenheit, diese paradiesischen Zustände zu beleuchten und dabei das be- kannte Wort des Gütebesters von Kabinen als Laterne zu benutzen und den Herren Junkern unter die Nase zu halten.

Nach Erledigung der Vorlage betreffend den Invaliden- fonds wurde die durch die Ferien unterbrochene Beratung des Invalidenversicherungs-Gesetzes wieder auf- genommen. Die Abstimmung über den Antrag Vöbell, die am 18. Mai nicht erfolgen konnte, weil sie die Beschluß- unfähigkeit feststellte (92 für, 82 gegen), ergab jetzt die Verwerfung des Antrages.

Der Kampf drehte sich nur um das Institut der Renten- stellen, die Eugen Richter principieell verwirft, weil er in ihnen den Embryo eines neuen polizei-bureaufkratischen Apparats erblickt und die demokratisch zu gestalten das Ziel der socialdemokratischen Fraktion ist. Unser Antrag, auch den Arbeiterinnen das Wahl- und Verbesserungsrecht zu er- teilen, wird gleich unseren sonstigen Verfassungsanträgen trotz lebhafter Befürwortung durch Röllensbuhr, Stadthagen und Wurm abgelehnt.

Nach einem lebhaften, aber mehr hetzeren als ernstem Streit um die bayerischen Eigentümlichkeiten und Reservatrechte wurde die Debatte um 6¼ Uhr vertagt.

Donnerstag: Fortsetzung der Invalidentät-Robelle. —

### Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus hatte heute eine umfangreiche Tages- ordnung zu erledigen. Zunächst wurde an Stelle des in den Ferien verstorbenen Abg. Wode der Konservative v. Brochum zum Schriftführer gewählt. Durch Kenntnisnahme für erledigt erklärte das Haus sodann die Nachweisungen der aus dem Fonds zur Förderung des Baues von Kleinbahnen bis zum Schluß des Jahres 1898 bewilligten und in Aussicht gestellten Staatsbüfen.

Hierauf wandte sich das Haus dem wichtigsten Gegenstande der Tagesordnung, der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs betr. die ärztlichen Ehrengerichte zu. Obgleich der Entwurf 57 Paragraphen zählt, nahm die Beratung doch kaum zwei Stunden in Anspruch. Die Kosten der Debatte trug fast ausschließlich der Abg. Dr. Langer- hans (fr. Rp.), der in erster Linie für Ablehnung der ganzen Vorlage eintrat und nach Ablehnung dieses Antrages wenigstens die allzu reaktionären Bestimmungen abzuschwächen oder zu beseitigen sich bemühte. Natürlich ohne Erfolg. Die Vorlage gelangte fast durchweg nach den Kommissionsberichten zur Annahme. Eine Aenderung wurde nur insofern getroffen, als dem § 50 eine Ver- stimmung hinzugefügt wurde, daß die Kasse der Kerkzellsammer der Provinz Brandenburg und des Stadtkreises Berlin ihren Sitz in Berlin hat. Als Termin für das Inkrafttreten wurde der 1. April 1900 festgesetzt.

Zum Schluß beriet das Haus den Antrag Roth (Völe) und Gen. betr. die Anwendung körperlicher Strafmittel in Volks- schulen. Der Antrag verlangt einmal, daß den Lehrern die be- stehenden Grundzüge betreffend Anwendung körperlicher Straf- mittel in Volksschulen erneut eingeschärft und deren Ver- folgung durch die Schulaufsichtsborgane streng überwacht wird, sodann aber auch, daß die Regierung in Erwägungen darüber tritt, ob die Anwendung körperlicher Strafmittel seitens der Lehrer durch eine anderweitige gesetzliche Regelung überhaupt nicht zu unersparen oder wenigstens bedeutend einzuschränken wäre. Die wenig gründliche Begründung des Antrages durch den Abg. Roth, der, statt die Anwendung der Prügelstrafe im allgemeinen zu verdammen, ledig-

lich einzelne Fälle zur Sprache brachte, in denen deutsche Lehrer polnischen Schülern gegenüber das Nüchtigungsrecht mißbraucht haben, bewirkte es, daß selbst die Debatte über eine so wichtige Frage sich nicht zu der ihr gebührenden Höhe auf- schwingen konnte. Einige Centrumsleute, die Volksschullehrer Geisler und Lillard, glaubten die Gelegenheit für gekommen, sich dem Hause als Prügel-Advocaten im wahren Sinne des Wortes vorzustellen und, der konservativen v. Willisen, seines Reichens General-Leutnant z. D., brachte es sogar fertig, den vor- kurzem erfolgten Erlaß des Kultusministers zu verurteilen und der Ansicht Ausdruck zu geben, daß man die Kinder nur durch Prügel zu lokalen Unterthanen erziehen kann. Das Resultat der Debatte war, wie vorauszusehen, die Ablehnung des Antrages.

Morgen: Initiativanträge und Wahlprüfungen. —

### Deutsches Reich.

Der Centronentwurf des Reichstags verständigte sich heute über die Erledigung der parlamentarischen Geschäfte. Die Regierung ist für die Vertagung der Session; sie verlangt — und der Centronentwurf hat zugestimmt — Festsetzung folgender Gesetzes- vorläge: Unfallversicherungs-Gesetz 2. und 3. Lesung, Nach- trags-Etat 2. und 3. Lesung, Hypothekenauf-Gesetz, Schuld- vererbungs-Gesetz, Gebührenordnung für den Wilhelmskanal, Gesetz über das Flaggerecht, Handelsabkommen mit England und endlich Justizhausvorlage 1. Lesung. Genuell, das heißt, falls die spanischen Korres rechtzeitig fertig werden, die Vorlage, betrefend der Karolinen-Inseln.

Auf Verlangen der socialistischen Vertretung wurde auch be- schlossen, die Wahlprüfungen vor der Vertagung vollständig zu erledigen.

Jedenfalls wird die Justizhausvorlage der Letzte Beratungs- gegenstand sein. Da alleseitig der Wunsch herrscht, die Geschäfte möglichst rasch zu erledigen, so dürfte die Vertagung nach etwa 14 Tagen erfolgen können. Der Wiederzusammentritt des Reichstags ist für den 14. November in Aussicht genommen. —

Nach dem A kommt gleich das B, das ist die Ordnung im Abc. Wie die „Magdeb. Zig.“ zuverlässig erfährt, wird dem Reichs- tage noch ein zweiter Nachtrags-Etat zugehen, in welchem nicht nur die Entschädigung für den Erwerb der Südfsee-Inseln, sondern auch ein Passivsumme für die Verwaltung der Inseln enthalten ist. — Wir haben eben heidunmäßig viel Geld! —

### Verklärung des Väderei-Arbeiterschutzes.

Die Bestimmungen auf Väderei des geringfügigen Schutzes, der den Väderei-Arbeitern durch den Maximal-Arbeitszeit gewährt wurden, gewinnen immer greifbarere Gestalt und dabei wird es immer deutlicher, daß es wirklich auf eine vollständige Väderei des Maximal-Arbeitszeit abgesehen ist. Dem Vorstände des Ver- bandes der Väderei und Berufsgenossen in Hamburg ging folgende Anfrage der dortigen Polizeibehörde zu:

Es ist beantragt worden, die Bekanntmachung des Bundes- rats vom 4. März 1890, betreffend Maximal-Arbeitszeit in Väderei- reien und Konditorien, dahin abzuändern, daß statt des zwölf- stündigen Maximal-Arbeitszeit eine achtstündige Minimal-Arbeits- pause eingeführt werde.

Der Antrag ist damit begründet worden, daß die Verordnung des Bundesrats

- 1. nicht durchzuführen sei, ausgenommen bei Großbetrieben mit Schichtarbeit,
- 2. viel Unzufriedenheit zwischen Meistern und Gefellen her- vorgerufen habe,
- 3. denjenigen Unternehmern, welche bemüht gewesen seien, die Vorschriften nach Möglichkeit durchzuführen, erheblichen materiellen Schaden zugefügt habe.

In dieser Veranlassung werden Sie um eine gefällige Aeusserung bis zum 1. Juni d. J. darüber ersucht, welche Stellung Ihr Ver- band zu dem vorstehenden Antrage einnimmt. Für die Begründung sind möglichst bestimmte Thatsachen anzuführen.

Das heißt also nichts anderes, wie die Freigabe einer täglich 16 stündigen Ausbeutung. Der Störer des sozialen Friedens, der angeblich des Justizhausgesetzes gegenüber den Arbeitern bedarf, ist das ausbeutungsstächtige Unternehmertum. Das Organ der Vädereigenossen kündigt an, daß die Väderei, und nicht bloß die organisierten, fest entschlossen sind, sich den erzwungenen Vorteil nicht gutwillig nehmen zu lassen, daß sie sich aber, wenn ihnen der Kampf ausgezogen wird, nicht mit dem zwölf- oder dreizehnstündigen Arbeitszeit begnügen, sondern daß sie dann den zehnstündigen fordern werden. —

Förderung der thüringischen Kleinindustrie. Um die zer- splühten Interessen der in Thüringen verstreuten Industrien zu- sammenzufassen und nach außen hin zu vertreten, namentlich auch, um Adressquellen nachzuweisen und zu erschließen, hat sich vor- Jahr und Tag in Weimar ein Verein von Musterlagern thüringischer Erzeugnisse gebildet. Der Verein umfaßt die kleineren Industriezweige, namentlich auch die charakteristische Klein-eisenindustrie ganz Thüringens. Dieser Verein wandte sich auch an das Reich, um dessen Unterstützung für seine Ver- strebungen zu erwirken. Der Staatssekretär des Innern, Graf Polakowsky hat darauf einen Kommissar an Ort und Stelle entsendet, um die Verhältnisse zu prüfen. Ein Entschluß darüber, in welcher Weise das Reich die Bestrebungen des Vereins, dessen Wirken ins- besondere auch für die dortige Handindustrie sehr wichtig erscheint, zu unterstützen in der Lage ist, soll demnächst in der Regierung gefaßt werden. —

Socialdemokraten und Schulverwaltung. Socialdemokraten dürfen auch in Sachen nicht Mitglieder eines Schulausschusses sein. In Burgstädt in Sachsen war der Genosse Landgraf vom Stadt- verordneten-Kollegium einstimmig in den Schulausschuß gewählt worden. Die Bezirks-Schulinspektion hatte seine Wahl für unzulässig erklärt, weil er ein socialdemokratischer Agitator sei, und das Kultusministerium hat die dagegen er- hobene Beschwerde verworfen, weil die socialdemokratischen Ideen schlechterdings unvereinbar sind mit denjenigen Bestimmungen, deren Erzielung bei der Jugend als vornehmste Aufgabe der Volksschule nach § 1 des mehrgedachten Gesetzes zu betrachten ist, denn die Grundlagen sittlich-religiöser Bildung, welche nach dem Gesetze den Schülern durch Unterricht und Erziehung in der Volksschule ver- mittelt werden sollen, sind lediglich in einer mit der christlichen Religion im Einklang stehenden Sitten- und Pflichtenlehre zu suchen, die vor allem auch auf die Hebung und Stärkung geistlichen Sinnes gerichtet sein muß.

Dabei steht fest, daß im sächsischen Schulgesetze kein Wort von einem Bestätigungsrechte der Schul-Aufsichtsbehörde gegenüber den Schul-Ausschussmitgliedern steht. Das Ministerium vermag sich auch in seiner langen Entscheidung mit keinem Worte auf ein solches gesetzliches Recht zu berufen, wohl aber redet es davon, daß ihm die Inanspruchnahme dieses Rechtes im Gesetze nicht untersagt ist. Mit dieser Logik könnte die Behörde auch das Recht der Bestätigung von Gemeinderatsmitgliedern in Anspruch nehmen und Socialdemokraten mit derselben Begründung die Bestätigung verweigern, denn verboten ist das nirgends. Diese Sorge um die Entfremdung von Socialdemokraten aus der Schulverwaltung hat übrigens ein großes Loch durch den Umstand, daß eine große Anzahl ländlicher Gemeinden gar keinen besonderen Schulausschuß haben, vielmehr die örtliche Schulverwaltung in den Händen des gesamten Gemeinderats ruht. Und in diesen Gemeinderäten sitzen zahlreiche Socialdemokraten. —

Dresden, 7. Juni. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Der Deutsche Gastwirtschaftler, der heute hier zusammentrat, nahm mit einer ziemlich scharfen Begründung einstimmig folgenden Antrag an: der geschäftsführende Ausschuß wird beauftragt, beim Kriegsminister um dahin vortheilhaft zu werden, daß die Vergabe der Säle für Wahlversammlungen, gleichviel an welche politische Partei, nur zum Ausgangspunkte für mili- tärliche Boykotts gemacht werde.

Die Kulturaufgaben. In Spremberg in der Provinz Pommern ist zur Unterchristenraummung ein Kufus über die Hochwasser- gefahr, der den gesetzgebenden Körperschaften überreicht werden soll. In dem Kufus heißt es:

Schon wieder durchdringt ein Kufus die Sprechaal. Das Hochwasser in der ersten Hälfte des Monats Mai hat die Umgegend von Spremberg und einen Teil der Stadt über- flutet und fast den Sechsfund von 1897 erreicht. Zahl- reiche Häuser, in die das Wasser teilweise zum Fenster hinein- floß, Gärten, Wiesen und Felder haben bedeutenden Schaden erlitten und es ist zu befürchten, daß über kurz oder lang ein ähnliches, vielleicht noch größeres Unglück hereinbricht. Die Betroffenen sind wieder dieselben, die schon 1897 vom Hochwasser schwer heimgegesucht wurden und vergeblich um Hilfe riefen. Seit 40 Jahren suchen die An- wohner der Spree durch Petitionen und Vorstellungen darauf hinzuwirken, daß der Verandung der Erbre ein Ziel gesetzt werde, aber es ist bis heute noch keine Abhilfe geschaffen. Man will, wie es scheint, die totale Verandung nicht zugeben, trotzdem das Flußbett der Spree bereits 2 Meter über der normalen Höhe liegt und an manchen Stellen sogar schon die obere Uferkante erreicht hat. Kein Wunder, wenn dann ein einziger Gewitterregen Hochwasser herbeibringt und viele Grundstücke den größten Teil des Jahres unter Wasser stehen. Die gleichen Zustände herrschen im Spreewalde, wo die Entwürfe in jedem Jahre zurückgehen.

Was nützt das Alles. Die Bewohner des Spreethals werden noch weitere 40 Jahre petitionieren müssen. Wie brauchen unser Geld für die Arme und den Bau schwimmender Festungen. Und was dann noch übrig bleibt, dafür kaufen wir etwas, was wir so nötig brauchen wie das liebe Brot, nämlich — Südfsee-Inseln. Wie soll da etwas übrig bleiben zum Regulieren der verandeten Spree? —

Die preussische Censur in Hesse. Die preussisch-hessische Eisenbahn-Gemeinschaft macht sich u. a. auch dadurch der hessischen Bevölkerung unliebsam bemerkbar, daß auf den Bahnhöfen keine Zeitungen und Zeitschriften verkauft werden dürfen, die den Her- schaften in Berlin gelegentlich unangenehme Wahrheiten sagen. So lange das nur die socialdemokratische Presse betraf, regten sich die bürgerlichen Parteien nicht darüber auf. Daß aber auch Schriften wie der „Simplicissimus“ und die „Zukunft“ aus den Verkaufsstellen entfernt werden, ärgert auch manches sonst staatsberathende Genießt, wie das des antiemittischen Abgeordneten Köhler. Er interpellirte darob im hessischen Landtag und die Regierung wußte am vorigen Sonnabend nichts weiter zu sagen, als daß die Censur über die Bahnhofs-Litteratur ein Ausfluß des Auf- richterrechts der obersten Bahnbeförderung sei, und daß sie selbst kein Recht mehr habe, den Herren in Berlin dahineinzuredeben. Für diese Antwort bezog sie eine wohlverdiente schwere Abfuhr. Von allen Parteien wurde Protest erhoben gegen diese Auffassung des Eisen- bahnen-Vertrages. Der nationalliberale Abg. Schröder bezeichnete es direkt als eine „Pflichtvergessenheit“ seitens der hessischen Regierung, wenn sie eine solche Auslegung ruhig zulasse, und die Nationalliberalen Osann und Schmelz forderten im Verein mit dem Ultramontanen v. Brentano und den Anti- semiten Währ und Köhler die Regierung auf, Schritte in Berlin zu thun, um eine andere Praxis für die hessischen Bahnhöfe zu erlangen. Gleichzeitig erklärten aber die national- liberalen und ultramontanen Freunde der Pressefreiheit, daß selbst- verständlich gegen das Verbot der socialdemokratischen Litteratur auf den Bahnhöfen nichts einzuwenden sei. Die social- demokratischen Abgeordneten David und Ulrich nagelten diese Art von „Gerechtigkeitsfium“ gründlich fest und geißelten das schwäch- liche Verhalten der hessischen Regierung der preussischen Reaktion gegenüber so scharf, daß den Herren am Regierungstisch die lächelnden Miene, die sie zu Beginn der Besprechung zur Schau getragen hatten, gang und gar abhanden kamen. —

Der Jar wünscht es. Wie aus Mecklenburg-Strelitz berichtet wird, hat der Großherzog die Bitte der lutherischen Geistlichkeit, der als bevorstehend angesehene Konfessionswechsel der Herzogin Jutta, Braut des Erbprinzen von Montenegro, möge sich noch verhindern lassen, abschlägig beschieden. Die Herzogin ist großjährig und habe aus eigenem Ermessen gehandelt und ferner sei es der Wunsch des Jaren, daß die Herzogin zur griechisch- orthodoxen Kirche übertrete. —

Vom deutsch-polnischen Veröhnungs-Kriegsschank. In einer Volkschule in Oberschlesien sind die Kinder aufgefordert worden, von der Schultafel ein „Versprechen“ und ein „Gebet“ ab- zuschreiben, die da lauteten:

Versprechen. Wir geloben, von nun an untereinander nur deutsch zu sprechen. Wer das Versprechen nicht hält, ist ein Schuft und muß bestraft werden.

Gebet. Von den Menschen, die uns im Deutschen händelich sind, beschäde und behüte uns, o Gott, wir bitten Dich, sie schaden und im irdischen Leben und werden uns in der Not keinen Pfennig geben. Wir aber wollen stets das Deutsche lehren und auf unsere Freunde gar nicht hören.

Die Erfolge dieser Methode werden gewiß nicht ausbleiben. —

### Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Mecklenburg, 3. Juni. Wegen Majestätsbeleidigung ist Anklage erhoben wider den Vädereigenossen Jessen aus Sonderburg, der in einem Wirtschaftshaus zu Graunow auf Alsen Wilhelm II. beleidigt hatte. Der Angeklagte behauptet, daß er wegen harter Krankheit sich der Vorgänge nicht mehr zu entsinnen vermag. Das Gericht verurteilte ihn zu drei Monaten Gefängnis.

Wegen Beleidigung des deutschen Kaisers ist gegen die amerikanische Zeitung „New York Herald“ ein objektives Straf- verfahren eingeleitet worden. Das New Yorker Blatt hatte das Spottgedicht abgedruckt, welches Kapitän Coglian nach seiner Rück- kehr von den Philippinen in vorgerückter Stunde bei dem ihm zu Ehren veranstalteten Bankett vorgetragen hatte. Vor der 7. Straf- kammer des Berliner Landgerichts 1 verlas am Montag der Dol- metscher das Gedicht in der Uebersetzung. Es trägt die Ueberschrift „Der Kaiser“ und besteht aus fünf Strophen, deren jede mit der Schlüsselworte „Ich selbst und Gott“ endet. Der Gerichtshof erkannte auf Grund des beleidigenden Inhaltes des Gedichts auf Einziehung der betreffenden Nummer des „New York Herald“. —

### Weiteres aus dem Gothaer Landtag.

Aus Anlaß der Justizhausvorlage ist es im Gothaer Landtag zu einem heftigen Zusammenstoß mit dem Staatsminister v. Strenge gekommen, bei dem dieser Staatsmann aber den Kürzeren gezogen hat.

Auf der Tagesordnung stand ein zum Etat bei dem Kapitel „Kosten der Stellvertretung der Herzogthümer Koburg und Gotha im Bundesrat“ eingebrachter Antrag des socialdemokratischen Abgeordneten Vöck. Der Landtag wolle die herzogliche Staatsregierung ersuchen, ihren Bundesrat-Revollmächtigten dahin zu instruieren, im Bundesrat gegen die sogenannte „Justizhausvorlage“ zu stimmen. Der Antrag war noch zu einer Zeit eingebracht worden, als die Justizhausvorlage erst in Aussicht stand, wurde aber vom Abgeordneten Vöck auch nach der Einbringung des Gesetzentwurfs im Reichstage aufrechterhalten, weil der Entwurf ja unter allen Umständen noch einmal zur Vertagung in den Bundesrat kommen werde, wenn der Reichstag dazu Stellung genommen hätte. Im Laufe der Disussion war von dem Abgeordneten Vöck nun wiederholt auf eine Er- klärung des Staatsministers von Strenge in einer Sitzung der Finanzkommission hingewiesen worden. Am 19. Mai hatte in einer sogenannten „Konferenz“ der Finanz- kommission mit dem Ministerium der Abgeordnete Vöck bei dem Staatsminister um Auskunft gebeten, ob ihm denn Einbringung der Justizhausvorlage etwas bekannt sei. Der Staatsminister erwiderte darauf, daß eine Vorlage nicht eingegangen sei, daß aber eine Vorlage wegen Beschaffung von Material zur Justizhaus- vorlage vorliege. Vöck fand es nun sehr merkwürdig,

das vor drei Wochen noch gar keine Vorlage vorhanden gewesen sei und nun auf einmal der Gesetzentwurf für und fertig vorliege. Der Staatsminister entgegnete, daß er in der Finanzkommission überhaupt keine Erklärung über die Zuchthausvorlage abgegeben habe. Und als ihm von allen Seiten zugeworfen wurde: „Oho! das ist stark! Noch nicht dagewesen! Das ist unerhört!“ fuhr er mit erhobener Stimme fort: „In jeder Hört eben, was er hören will!“

Die Sitzung wurde darauf vertagt; am andern Tage ließ jedoch der strenge Herr v. Strenge dem Landtage erklären, daß er die gegen den Landtag gerichteten Anschuldigungen zurücknehmen. Der Landtag nahm darauf, wie wir schon gestern meldeten, einen Beschluß an, in dem er sein Bedauern über die Zustimmung zur Zuchthausvorlage ausdrückt.

Und noch eine andere Folge hatte das Rencontre mit Herrn v. Strenge: Der Landtag beschloß, mit dem Staatsminister in der Kommission nur noch in Gegenwart der Protokollführer zu verhandeln.

Das ist durchaus deutlich gesprochen vom Landtag. —

### Die deutsch-spanischen Handelsbeziehungen

würden einen weitlich fremdländischen Anstrich erhalten, wenn sich die Nachricht bestätigte, daß Deutschland Spanien die Meistbegünstigung in Aussicht gestellt habe, wofür alsdann auch Spanien seine Vertragsobligationen auf die bei ihm eingeführten deutschen Waren ausdehnen wolle. Ein mehrjähriger Zeitraum der gegenseitigen Verzögerung würde dadurch sein längstverdiertes Ende erreichen.

Nach den, für seine Handelspolitik grundlegenden Verträgen mit Oesterreich, Italien, Belgien und der Schweiz hatte Deutschland auch mit Spanien Unterhandlungen angestrebt. Diesbezüglich waren diese von Anfang an nicht, da Spanien (1892) seine Zölle ganz beträchtlich in die Höhe gehraubt hatte, vielfach bis zu einer prohibitorischen Höhe, und da die begünstigten Industrien erklärtermaßen keinerlei Lust verspürten, sich ihre Güter durch vertragsmäßige Zugeständnisse an das Ausland wieder verringern zu lassen. Trotzdem einigten sich die beteiligten Regierungen schließlich über einen Entwurf, der dem deutschen Reichstag im November 1893 zur Genehmigung zuging. Deutschland hatte darin außer dem — schon durch die vorhergehenden Verträge gegebenen — Vertragszolltarif noch verschiedene Ermäßigungen, besonders für Rohwaren und Südkrüden, versprochen. Umgekehrt gingen einige spanische Gegenleistungen, so für Kartoffelmehl zu gewerblichem Gebrauch, für Eisen, Chemikalien, Spielzeug, über den spanischen Minimalzolltarif in der Einfuhrleistung hinaus. Sonst war im wesentlichen die Meistbegünstigung festgelegt, aber nicht ganz allgemein, sondern für einen genau umschriebenen, allerdings sehr mannigfaltigen Kreis von Waren.

Die Annahme des Entwurfes in Deutschland machte keinerlei Schwierigkeiten. Schon im Dezember 1893 war er hier einstimmig angenommen. Anders die spanischen Schutzzölner, die den Entwurf auf das schärfste bekämpften, seine Erledigung erst durch Einleitung einer „Enquete“ verschleppten und dann vollständig verhinderten.

Nicht weniger als zehnmal hatte Deutschland, in Erwartung der schließlich erfolgten Verständigung, das Handelsprovisorium seit dem 1. Februar 1892 verlängert, als es am 16. Mai 1894 seinen autonomen Tarif gegen die spanische Einfuhr zur Anwendung brachte. Spanien ging in seiner Gegenaktion sofort, über den Minimalzolltarif hinaus, zum Gebrauch seiner Maximalzölle über. Darauf verfügte eine deutsche Verordnung vom 25. Mai für die wichtigsten der aus Spanien und den spanischen Kolonien nach Deutschland eingehenden Waren die Erhebung eines 50prozentigen Zuschlages. 1896 ist diese Verordnung zwar aufgehoben worden, aber der spanische Minimalzolltarif ist in keiner Weise ein Ersatz der Meistbegünstigung, da zum Beispiel die Schweizer und österröschische Siederer und Spinn-Industrie noch besondere Vertragsermäßigungen gegenüber der sächsischen Erzeugung, die österreichische Schuhmacher gegenüber der pfälzischen Konkurrenz genießt. Sächsische Exporthäuser haben so Filialen nach Böhmen verlegt, um für ihre Waren die bessere Behandlung österreichischer Erzeugnisse zu erhalten.

Die beiderseitige Meistbegünstigung würde zwar nicht den 1893/94 gefallenen Vertrag voll ersetzen, aber manches drückende Verkehrsheimnis beseitigen. —

**Von Samoa.** Die Samoa-Kommission scheint nicht ohne Erfolg gearbeitet zu haben. Aus Apia wird vom 31. Mai gemeldet: Alle Mächte handeln jetzt in Gemeinschaft und haben Wachtropfen gelandet. Der britische und der deutsche Konsul werden am 17. Juni nach Europa abreisen. — Der achtzigste Geburtstag der Königin von England wurde festlich begangen. In feierlichem Zuge wurden die Gräber der Engländer, der Amerikaner sowie der Deutschen besucht, welche in dem Kampfe von Sagami im Jahre 1899 gefallen sind. —

## Ausland.

### Belgien.

#### Schutz der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter.

Der Kammer liegt jetzt ein Gesetz zur Beratung vor, das der Regierung das Recht einräumt, für solche Betriebe Schutzvorschriften zu erlassen, die in besonderer Weise Gesundheit und Leben der Arbeiter gefährden. Die Ausführung bzw. ihre Uebersichtung soll den von der Regierung eingesetzten Inspektoren übertragen werden. Man hätte erwarten sollen, daß alle Parteien diesem Gesetz ihre Zustimmung geben würden, umso mehr, als die Regierung gegen die Unternehmer stets mit übertriebener Toleranz vorgeht. Dem ist aber nicht so. Die Liberalen, die sonst nicht müde werden, ihre Arbeiterfreundschaft zu betonen, sind dagegen, weil dadurch das Kleinvermögen ruiniert werden würde. Es ginge nicht an, daß die Gesetzgebung in die Familie eingriffe; ein Kleinmeister, der mit seinen Familiengliedern arbeite, dürfe einer solchen Kontrolle nicht unterliegen. Man sieht, es sind überall dieselben Argumente, mit denen die bürgerlichen Parteien jeden Fortschritt auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes bekämpfen. Der „Peuple“ bekämpft die Einwände der Liberalen, indem er mit Recht darauf hinweist, daß auch dem Familienvater durchaus nicht ein absolutes Recht über Leben und Gesundheit seiner Familienglieder zugehörig werden kann. Greift doch die Gesetzgebung auf unzähligen Gebieten in das Familienleben ein, z. B. in den Fragen der Erziehung und des Unterrichts. So gut ein Vater nicht ungestraft seine Söhne erschlagen darf, ist ihm auch nicht das Recht einzuräumen, sie durch Beschäftigung in sanitätswidrigen Räumen, mit gesundheitsschädlichen Stoffen und langsam zu töten. Die Beratung über den Gesetzentwurf ist noch nicht beendet.

### Italien.

**Italien in China.** Rom, 7. Juni. Der Ministerpräsident Pelloux wies den Gesandten Calzatore telegraphisch an, sich ungefähr nach Peking zu begeben, um die Verhandlungen wegen Erlangung eines Stützpunktes zur Ausgestaltung der italienischen Handelsbeziehungen zu eröffnen.

**Studentenkundgebungen für Professor Ferri.** Man schreibt uns aus Rom unterm 3. Juni: Zahlreiche Studenten unserer Universität beschloßen gestern, dem Prof. Enrico Ferri, der gestern seine letzte Vorlesung in diesem Semester hielt, eine stürmische Ovation darzubringen. Veranlassung dazu bot Ferris mannhaftes Auftreten in der Kammer, wo er dem Ministerium Pelloux den Spiegel vorhielt und die Feigheit des Generals Baratieri während des Feldzuges in Aduasien brandmarkte. Ferris Hörsaal war dicht gefüllt. Ferri schloß seinen Vortrag mit einem Gruß an die Jugend. Als er den Hörsaal verließ, begleiteten ihn die Studenten und ihnen schlossen sich zahlreiche Bürger und Arbeiter an, so daß die Menge schließlich auf 400 Personen anwuchs. Die Kundgebung

nahm einen ruhigen und würdevollen Verlauf, bis die Polizei einschritt und durch töppischen Ordnungseifer Unruhe hervorrief. Es kam zu einem kleinen Scharrnhel, dann gingen die Studenten friedlich von dannen. Vor dem Parlamentsgebäude (Montecitorio) versammelte sich später noch eine Studentenschar, die Ferri hoch lobte. Auch hier mischte sich die Polizei unnötigerweise ein und nahm sechs Verhaftungen vor. Die Verhafteten wurden dann auf Intervention der sozialistischen Abgeordneten wieder freigelassen, bis auf einen Arbeiter, der einen... Schülerpfeifen bei sich hatte. Heute erneuerten sich die Studentenkundgebungen für Ferri. Zu Aufhebungen kam es nicht, obwohl die Polizei sich wieder die größte Mühe gab, Tumulte zu provozieren. —

### Bulgarien.

**Unruhe in Bulgarien.** Einige bulgarische Einwohner der Stadt Prelepa sind unter der Anschuldigung, sich an den Vorbereitungen zu einem Komplott beteiligt zu haben, verhaftet worden. Infolge dessen fanden Aufhebungen statt, bei welchen es auf sibirischer sowohl wie bulgarischer Seite Tote und Verwundete gab. Die Stadt ist von Knappen cernirt worden. Der Wali von Monastir ist dorthin abgereist. —

### Asien.

**Eisenbahnen in China.** Den „Times“ wird aus Shanghai vom 2. Juni gemeldet, die britische Gesandtschaft in Peking habe dem Tzung-li-Yamen mitgeteilt, daß das Peking-Syndikat mehrere Eisenbahnen in der Provinz Schansi zu bauen beabsichtige und ferner den Bau einer Eisenbahn plane, um die Honan-Bergwerke mit einer Stelle am Yang-tse-kiang, gegenüber Kowling zu verbinden. Gegen den letzteren Plan wolle der Tzung-li-Yamen Einspruch erheben. —

## Die Massenausperrung in Dänemark.

Der dänische Unternehmerverein hat an das Geschäftamt des deutschen Unternehmerbundes für das Danziger Verbands Schreiben gerichtet:

In Veranlassung des großen, hier in Dänemark herrschenden Konflikts zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern, namentlich im Bauwesen, erlauben wir uns hiermit, das Interesse des geehrten Verbandes in Anspruch zu nehmen, und eruchen wir um Ihre werthe kollegiale Stütze dadurch, daß die Mitglieder des Verbandes in folgenden Innungen: 1. Maurer, 2. Zimmerer, 3. Tischler, 4. Maschinenschlifer, 5. Sägemühlen, 6. Maschinenbauer, Schmiede und Mechaniker, 7. Stuckateure und 8. Klempner keine von Dänemark ankommende Gesellen in Arbeit nehmen wollen.

Der hier entstandene Streit dreht sich keinesfalls um eine Lohnfrage, sondern nur um des Meisters Mitbestimmungsrecht, die Ordnung und Verteilung der Arbeit, der Arbeitszeit und dergleichen festzustellen. Unsere Arbeiter haben in den letzten Jahren durch große Nachfrage und dadurch entstandenen hohen Arbeitslohn ihren Arbeitgebern gegenüber ein so übermäßiges Betragen bewiesen, daß der jetzt etablierte „Lock-out“ eine notwendige Folge geworden ist. — Für die Aufnahme der Arbeit haben die Arbeitgeber folgende Bedingungen aufgestellt:

1. Ein zwischen den Hauptorganisationen abgeschlossener Vertrag darf zukünftig nicht mehr zur Abstimmung in den speziellen Organisationen zugelassen werden.
  2. Das Recht des Arbeitgebers, seine Arbeit zu leiten und zwischen den Arbeitern zu verteilen, sollen die Arbeiter anerkennen.
  3. Festgelohnte Vollere, Werkführer und ähnliche festangestellte Funktionäre dürfen zukünftig nicht Mitglieder der fachlichen Gesellenvereine sein.
- Anderer Bestimmungen haben nur eine lokale Bedeutung und wollen wir Sie damit nicht belästigen.
- Wir erlauben uns, dieses Schreiben in mehreren Exemplaren zu senden mit der Bitte, dieselben in interessierten Kreisen der Arbeitgeber zu verteilen zu wollen und solchen mit der Hoffnung, daß Sie unserer Forderung, keine dänischen Gesellen in Arbeit zu stellen, solange dieser Lock-out währt, Folge leisten wollen. Zum Gegendienste stets bereit, senden verbindlichst unseren kollegialen Gruß.

Der Ausschuß der dänischen Arbeitgeber- und Meistervereine.  
Kaspar Rodstrup, 2. Vorsitzender.

Was der deutsche Unternehmerbund auf diese internationale Forderung geantwortet hat, ist uns noch nicht bekannt geworden, vermutlich wird er sich nicht ablehnend verhalten.

Die „Kreuz-Zeitung“ regte sich seiner Zeit sehr auf über den Beschluß des Gewerkschaftsverbandes, die Textilarbeiter in Berlin zu unterstützen und wünschenswerten, daß solche Beschlüsse für null und nichtig erklärt werden könnten. Wie wird sie sich nun zu dieser Internationalität des Unternehmertums verhalten?

## Partei-Neuigkeiten.

Genosse Ed. Bernstein ersucht uns um die Aufnahme folgender **Nichtigstellung:**

In der Notiz des „Vorwärts“ über meine im „Avanti“ vom 28. Mai veröffentlichte Erklärung heißt es, daß in den Volemilen zwischen Labriola, Bispolati etc. mit Merlino „auch Bernstein scharf angegriffen wurde, so daß er sich veranlaßt sah, an Labriola einen Brief zu schreiben, den der „Avanti“ heute veröffentlicht.“

Im muß darauf bemerken, daß mir, als ich den Brief schrieb, von Angriffen im „Avanti“ auf mich nichts bekannt war. Die Sache ist einfach die, daß A. Labriola, mit dem ich seit Jahren befreundet bin, mir unterm 20. Mai schrieb, daß Merlino und konservative Zeitungen in Italien sich auf mich beriefen, um in meinem Namen die Auflösung, die Krise, die Agonie, das Ende des Marxismus und sogar des Socialismus zu proklamieren, und mir nahe legte, dagegen in einer objektiven, erklärenden Zuschrift an den „Avanti“ öffentlich Stellung zu nehmen. Daraufhin habe ich an Labriola einen Brief geschrieben, in dem ich meinen prinzipiellen Standpunkt darlegte und den ich ihm freigestellte, je nach seinem Ermessen im „Avanti“ zu veröffentlichen. Labriola hat dies getan, nicht ohne in der Einleitung zu meinem Brief den thatsächlichen Vorgang sachgemäß darzustellen. Er habe, sagt er dort, mir über den Gebrauch, der in Italien von meinem Namen gemacht werde, sowohl im Interesse der Partei, als auch auf Grund seiner nicht erst aus jüngster Zeit datierenden Freundschaft geschrieben. Und ich füge hinzu, daß ich zu meiner Antwort ausschließlich durch die gleichen Rücksichten bewogen wurde. Angriffe im „Avanti“ auf mich haben mit meinem Brief nicht das geringste zu thun, sind mir auch bis heute noch nicht zu Gesicht gekommen. Es liegt mir daran, dies ausdrücklich festzustellen.

Im Anschluß hieran will ich noch bemerken, daß ich bezüglich Merlino in meinem Brief erklärt habe, mit Verschiedenen der von ihm heute vertretenen Ansichten prinzipiell übereinzustimmen, daß ich mir aber als Fernstehender nicht das Recht zusprache, mich in die tatsächlichen und sonstigen Differenzen der italienischen Socialdemokratie einzumischen.

**Bei der Stadtverordnetenwahl in Pforzheim** siegte, wie schon telegraphisch gemeldet, unsere Genossen in der dritten Klasse. Diese Klasse war schon bisher nur von Socialdemokraten besetzt. Auf unsere Liste fielen 1208 Stimmen, auf die gegnerische 900.

**Bei der Gemeinderatswahl in Jähdege bei Dresden** siegte in der Klasse der Unansässigen der von unserer Partei aufgestellte Kandidat.

### Politikalisches, Gerichtliches usw.

**Ein Beschluß der Gewerkschaften.** Der Bürgermeister Wimmer in Reuthtal (Ora) verbot eine zum Zwecke der Verichterstattung über den Gewerkschaftskongreß einberufene Textilarbeiter-Versammlung, weil der Redner, Herr Karl Kreisfeld aus Spolda, nach der eingeholten Erlaubigung socialdemokratischer Agitation ist und die Bearbeitung der Gewerkschaften durch solche in socialdemokratischer Richtung gerade in der Gegenwart einen solchen Umfang angenommen hat, daß durch dieselben eine dringende Gefahr für die öffentliche Ordnung herbeigeführt werden kann.

**Wegen Streikpostenstreiken** waren 12 Arbeiter in Hannover vor das Schöffengericht citirt worden. Auch nach den Aussagen der zugehenden Polizeibeamten hatten die Angeklagten nichts getan, als ruhig beobachtet. Einer der als Zeugen anwesenden Schulleute hielt es für angebracht, dem Gerichtshofe das Urteil des niedrigeren Gerichts gegen die Streikposten zu überreichen. Das half ihm jedoch nichts, das Gericht sprach die Angeklagten frei. In der Begründung heißt es: „das Gericht habe angenommen, daß ein systematisches Streikpostenstreiken stattgefunden habe, es sei auch anzugeben, daß eine gewisse Anzahl von Personen dadurch beunruhigt sein möchten, insofern die öffentliche Ordnung, sowie der öffentliche Verkehr seien in keiner Weise gefährdet. Das Streikpostenstreiken an sich sei das gute Recht der Arbeiter!“ — Wie lange noch?!

## Aus der Frauenbewegung.

**Im Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse** wird Montag, den 12. Juni, abends 8 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstraße 20, Herr Dr. Paul Vernstein einen Vortrag halten über den Alkoholismus als Kulturgefahr. Zu diesem Vortrage sind die Mitglieder, sowie auch Gäste dringend eingeladen.

**Der Verein Frauenwohl**, Berlin, hat an das preussische Abgeordnetenhaus eine Petition gerichtet um gründliche Reform des Mädchen-Schulwesens und der Ausbildung von Mädchen-Schullehrerinnen in Preußen, sowie um Aufnahme von Frauen in die Schuldeputationen und Schulaufsichtsböden.

**Die Präsidentin des Näherinnen-Verbandes in Holland**, Frau A. Vos, ist nunmehr durch die einstimmige Abstimmung der männlichen Arbeiter in der Stichwahl mit der zweitöchsten Stimmenzahl in die Arbeitskammer von Amsterdäm gewählt worden.

## Massen-Protest gegen die Zuchthausvorlage.

Das vor beinahe Jahresfrist angekündigte, nun endlich erschienene Zwangsgesetz hat die gesamte Arbeiterkategorie auf den Plan gerufen, um den Kampf aufzunehmen gegen die künftigen Mächte der Reaktion. Die deutsche Arbeiterkategorie weiß, daß sie den Kampf allein führen muß, wie ihre Presse allein es ist, die das von den Stimmlosen herbeigeführte und beschränkte Werk in seiner ganzen Gefährlichkeit für die Weiterentwicklung der Arbeiterkategorie gebührend kennzeichnet. Der Sturm gegen den Entwurf hat auf der ganzen Linie begonnen; in fast allen größeren Orten Deutschlands finden in den nächsten Tagen Versammlungen statt, in denen sich Tausende und Abertausende deutscher Proletariervereine werden zu energischem Protest.

Die Arbeiterkategorie der Reichshauptstadt hat bereits gestern Abend ihre Antwort auf das neugeplante Unbelaggesetz gegeben; neunzehn Versammlungen waren in Berlin und den Vororten eintreten. In Scharen strömten die Arbeiter herbei, wissen sie doch, daß eines ihrer wichtigsten Grundrechte auf dem Spiele steht. Die Versammlungen gestalteten sich zu einer imposanten Kundgebung gegen das arbeiterfeindliche Reglement der Regierung. Sie waren für 8 Uhr anberaumt, aber schon lange vorher waren die Lokale überfüllt, so daß ein Teil bald nach Eröffnung teilweise abgesperrt wurde.

Den sämtlichen Versammlungen lag folgende Resolution vor:

### Resolution.

Die heutige Volksversammlung erklärt:

Der Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der gewerblichen Arbeitsverhältnisse, den die Regierungen dem Reichstag unterbreiteten, ist ein Produkt krassester Klassenvorurteile und ein Attentat auf das Koalitionsrecht.

Die Erhebung dieses Entwurfs zum Gesetz würde das Koalitions- und Vereinsrecht der gewerblichen Arbeiter, die schon gegenwärtig durch die Handhabung der bezüglichen Bestimmungen durch Polizeigewalt und Gerichte aufs äußerste beschränkt sind, vollständig vernichten.

Der Gesetzentwurf zeigt aufs neue, daß wir in einem Klassenstaate leben in dem die herrschen Gewalten weder den Willen, noch die Fähigkeit besitzen, dem Arbeiter diejenigen Rechte zu gewähren, die er besitzen muß, um für seine Arbeitskraft den Preis zu erzwingen, den die Verhältnisse des Arbeitsmarktes und die Höhe der Unternehmerprofite ermöglichen.

Während die Unternehmerklasse in Ringen, Trusts, Verkaufsgenossenschaften und Berufsorganisationen verbunden ist und mit Hilfe dieser Organisationen, unbehelligt von der Staatsgewalt und begünstigt durch eine nie dagewesene Prosperitätsperiode, dem Publikum für ihre Waren die höchsten Preise abutrigt und insofern dessen enorme Profite einheimst, ist es der Arbeiterkategorie schon jetzt seitens des Staats wie der Unternehmerkategorie fast unmöglich gemacht worden, auf eine entsprechende Erhöhung der Löhne hinzuwirken und an den Resultaten der allgemeinen Prosperität entsprechenden Anteil zu nehmen.

Diese berechnete Selbsthilfe der Arbeiterkategorie künftigen noch mehr als bisher unmöglich zu machen ist die unausbleibliche Folge der Vorlage, wie schlagend der Satz der Begründung beweist, in dem es heißt:

„daß es sich gerade bei den Arbeitswilligen um ruhige, in die Staats- und Rechtsordnung sich schickende, für den Staat besonders nützliche Elemente handelt, welche in ihren mit den Staatsinteressen zusammenfallenden persönlichen Interessen wirksam zu schütten eine wichtige und dringliche Aufgabe der Staatsgewalt ist.“

Hieraus wird es für eine Aufgabe des Staates erklärt, der Unternehmerrkategorie gefügige und billige Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, ja ihr ein Recht auf solche einzuräumen. Es erscheint also für die bürgerliche Gesellschaft wohlthätiger und förderlicher, Millionäre zu züchten, die Klassengegensätze zu verschärfen und den Klassenhaß der Unterdrückten und Ausgebeuteten zur Glühbühne anzufachen, als dafür einzutreten, daß Millionen Arbeiter unter möglichst menschenwürdigen Arbeitsbedingungen beschäftigt werden, durch die ihre und ihrer Angehörigen Konsumfähigkeit erhöht und ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden gefördert werden.

Die Versammlung protestiert auf das allerentschiedenste gegen diese Vorlage und verlangt, daß nicht nur keine Beschränkung, sondern eine Erweiterung der Koalitionsfreiheit eintrete und diese insbesondere auch den ländlichen Arbeitern gewährt wird, daß ferner die gesetzliche Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisationen und volle Versammlungs- und Vereinsfreiheit verwirklicht wird.

Schließlich verlangt die Versammlung, daß endlich der Reichstanzler Fürst von Hohenhausen sein bereits vor zwei Jahren im Reichstag gegebenes Versprechen in Bezug auf den § 8 des preussischen Vereinsgesetzes einlöse.

Ueber den Verlauf der einzelnen Versammlungen liegen uns folgende Berichte vor:

**Coburg Festfeste** waren bis auf den letzten Pfah besetzt. Das Referat hatte der Reichstags-Abgeordnete Auer übernommen, der nach einer eingehenden Erörterung über die Bedeutung des Koalitionsrechts die einzelnen Paragraphen der betreffenden Vorlage und das Bestreben des profitorientierten Unternehmertums, die Arbeiterkategorie zu knebeln, einer vernichtenden Kritik unterzog.

Die zweifelhafte Ausführung des Referenten, der zum lebhaften Protest und zum Anruf an die Organisationen schließlich auf forderte, wurden mit stürmischem Beifall aufgenommen. Die Resolution gelangte einstimmig zur Annahme. Mit einem begeisterten Hoch auf die Socialdemokratie erfolgte der Schluss der Versammlung.

In die **Wochensammlung** strömten die Massen schon lange vor der festgesetzten Eröffnung. Der große Doppelsaal war bald gänzlich gefüllt und sprach der Referent Fischer vor zweitausend Zuhörern. Seine durchgreifende Kritik der Justizhausvorlage, seine mit scharfem Hohn erfüllte zweifelhafte Rede fand häufige, zustimmende Unterbrechung, am meisten der Ausspruch: Nur eine Entschuldigung haben die, die eine solche Vorlage eingebracht, und zwar ihre gänzliche Unkenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse. Nicht einer erhob seine Hand gegen die Resolution. Daraus, einstimmige Hochrufe auf die Socialdemokratie und den Referenten schlossen die Versammlung.

Der große Saal von **Winkel** in der Hasenheide war bis auf den letzten Platz gefüllt. Vor mehr als 1000 Personen sprach hier der Genosse August Bebel. Schlagend wies er nach, daß für die moderne Arbeiterschaft das Koalitionsrecht zur Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse unbedingt notwendig sei. Dann unterzog Redner die Justizhausvorlage einer scharfen Kritik. Ganz abgesehen von dem Justizhausparagrafen, würden durch sie die schimmlichen Erwartungen erfüllt. Ihre Annahme bedeute die Vernichtung des Koalitionsrechtes. Was es mit dem so lärmend betonten gleichen Rechte für Arbeiter und Unternehmer auf sich habe, ersehe man daraus, daß der § 153 der Gewerbe-Ordnung während 30 Jahren nur ein einziges Mal gegen Unternehmer angewandt worden sei, obwohl die Gelegenheit dazu häufig gegeben gewesen wäre. Bei Verprechung der einzelnen Bestimmungen der Vorlage wurde Genosse Bebel vielfach durch Beifallsbezeugungen unterbrochen, die am Schlusse seines scharf pointierten Vortrages zu einem wahren Beifallssturm answollten. Nach einigen Worten des Genossen Reimann wurde die Resolution einstimmig angenommen, was mit Handklatichen begrüßt wurde. Mit einem begeisterten Hoch auf die Socialdemokratie schloß die Versammlung.

Im geräumigen Saal der **Resourse**, Kommandantenstraße, sprach vor überfüllter, auch von Frauen ziemlich stark besuchter Versammlung der Abg. Heine über das „neueste Wunderkind der deutschen Gesetzgebung“, wie er die Vorlage nannte. Die podenden und drastischen Ausführungen des Redners wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. In der Diskussion sprachen Schweizer und Schlägel in wirksamer Weise. Die Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme.

Im „**Märkischen Hof**“ sprach Abg. Fischer-Dresden vor ca. 600 Personen, die den Saal bis zum letzten Platz füllten. Der Referent führte in seinem oft von Beifall unterbrochenen Vortrage aus, daß durch die Justizhausvorlage weniger die sog. Ausdehnungen, sondern vielmehr die Ausübung des Koalitionsrechtes getroffen werden solle. Minutenlangem begeisterten Beifall lohnte den Redner am Schlusse seiner Ausführungen. Die Protestresolution fand einstimmige Annahme.

In **Kellers** Etablissement sprach Abg. Singer. Bereits um 7 1/2 Uhr waren Saal und Galerien dicht gefüllt und in immer größerem Schaaeren strömten die Versammlungsbesucher herbei. Um 8 Uhr war das Lokal bis auf den letzten Winkel besetzt und wurde schließlich auf Veranlassung des überwachenden Beamten gesperrt. Die Zahl der Versammlungsteilnehmer mag ca. 4000 betragen haben. Gen. Singer, bei seinem Erscheinen lebhaft begrüßt, unterzog das neueste Zeugnis deutscher Gesetzgebungskunst in zweifelhafte, von häufigem, stürmischem Beifall unterbrochenen Rede einer scharfen Kritik und zerpflichte gründlich die einzelnen Paragraphen der Justizhausvorlage. Die Resolution wurde einstimmig angenommen und die Versammlung unter einem stürmischen Hoch auf die Socialdemokratie geschlossen.

In der **Urania**, Brangelsstraße, sprach in überfülltem Saale Reichstags-Abgeordneter Dase-Königsberg. Die Galerien durften nicht besetzt werden. Wohl an 1000 Personen, darunter viele Frauen und Mädchen, waren anwesend. Das fast zweifelhafte, treffliche Referat geizelte die Regierungsvorlage nicht Begründung und Deutlichkeit in drastischer Weise; mehrfacher stürmischer Beifall unterbrach die Ausführungen des Redners. Die Resolution fand einstimmige Annahme.

In der **Drachenburg**, deren Saal circa 800 Personen faßt, wurde die Versammlung um 9 1/2 Uhr polizeilich gesperrt. Genosse Rosenow sprach unter großem Beifall der Versammelten. Am Schlusse wurde die vorgeschlagene Resolution einstimmig angenommen.

Im großen Saale der **Brauerei Friedrichshain** sprach Röllenkühn. Wohl über 3000 Personen hatten sich dorthin versammelt, als bereits gegen 9 Uhr die polizeiliche Absperrung verfügt wurde, und so einer großen Zahl von Einlasssuchenden der Besuch verweigert wurde. Der Referent, der an der Hand des „**Verbandes deutscher Industrieller**“ den Nachweis erbrachte, daß die koalitierten Unternehmer in mehr dem greifbarer Form gegen die bereits bestehenden Gesetze, vorzugsweise die Bestimmungen des § 8 des Vereinsgesetzes ohne Strapel verstoßen, geizelte in gebührender Weise, wiederholt durch Beifall unterbrochen, den Gesetzentwurf, der eine Anhebung der organisierten Arbeiterschaft bedeute und diese zu willenlosen Werkzeugen des Kapitals und zu Sklaven des Unternehmertums zu degradieren wünsche. Durch einstimmige Annahme der Resolution erklärte die Versammlung unter stürmischem Hochrufen auf die Socialdemokratie ihren energischen Protest gegen die Vorlage.

Die Versammlung im **Kolberger Salon** war überfüllt, Hunderte mußten umkehren, da das Lokal schon frühzeitig polizeilich abgesperrt war. Genosse Liebknecht, bei seinem Erscheinen lebhaft begrüßt, sprach in trefflicher Rede gegen die Vorlage, die er als ein Ausnahme- und Zwangs Gesetz, gegen die deutsche Arbeiterschaft gerichtet, kennzeichnete. Die deutsche Arbeiterschaft werde aber auch mit diesem Angriff der Reaktion fertig werden. Nach den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Referenten wurde die Resolution einstimmig angenommen.

Die Versammlung in **Mierles Volksgarten** war überfüllt; außer den 2000 Personen, die im Saale Platz gefunden, hielten große Massen den Garten besetzt. Genosse Förster kritisierte in treffender Weise die Vorlage und deren Motive. Die Vorlage, wenn sie Gesetz werde, bedeute eine vollständige Vernichtung des Koalitionsrechtes. Der Resolution wurde mit Begeisterung zugestimmt.

Im **Moabiters Gesellschaftshaus**, das bis auf den letzten Platz gefüllt war (ca. 3000 Personen), sprach Schippel. In seiner 1 1/2 stündigen Rede, die oft von großem Beifall unterbrochen war, unterzog er die Justizhausvorlage einer scharfen Kritik. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Die Versammlung bei **Ballshorn** in der Badstraße war von ca. 2000 Personen besucht, die gleiche Zahl mußte, weil der Saal gefüllt und polizeilich abgesperrt war, wieder umkehren. Das Referat hatte Dr. Herzfeld, der an der geplanten Justizhausvorlage eine vernichtende Kritik übte und zur Agitation gegen das Absehgesetz aufforderte. Der Resolution wurde mit Begeisterung zugestimmt.

**Schöneberg.** Der große Saal des „**Klubhaus**“, das größte der Arbeiterschaft in Schöneberg zur Verfügung stehende Lokal, war überfüllt, so daß Tische und Stühle ausgeräumt werden mußten. In eingehender Weise kritisierte Abg. Kunert die ungeheuerlichen Bestimmungen der Vorlage, durch welche das Koalitionsrecht der Arbeiter so gut wie beseitigt werde. Nach Annahme der Resolution wurde die Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

In **Charlottenburg** referierte Abg. Calver. Die imposante Versammlung, die den geräumigen Saal und die Galerien auf „**Wismarstraße**“ bis auf den letzten Platz füllte und die Ausführungen des Referenten mit gespanntester Aufmerksamkeit folgte, legten Zeugnis

ab, wie sehr sich die Arbeiterklasse durch die Justizhausvorlage in ihren heiligsten Menschenrechten bedroht fühlt.

**Nigdorf.** Im Apollo-Theater sprach Fritz Zubell vor 1500 Personen. Den trefflichen Ausführungen des Referenten, die in dem Verlangen nach einer freien uneingeschränkten Arbeiterbewegung gipfelten, folgte tosender, langanhaltender Beifall. Die Resolution gelangte einstimmig zur Annahme.

In **Weiheuse** war die Versammlung von ca. 900 Personen besucht. Die Ausführungen des Abg. Stadthagen, der den Gesetzentwurf rüchlos kennzeichnete, wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Aus der in der Versammlung herrschenden Begeisterung war zu ersehen, daß die herrschenden Gewalten durch die Einbringung der Vorlage der Socialdemokratie unzählige neue Anhänger zugeführt haben. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

**Lichtenberg-Friedrichsberg.** Die in Müller's Lokal stattfindende Volksversammlung, welche von ca. 700 Personen besucht war (leider war der Versammlungsraum zu klein, um noch mehr fassen zu können), folgte den Ausführungen des Referenten, Abg. Wurm, mit gespanntester Aufmerksamkeit. Zahlreiche Beifalls- und Protestrufe bei einzelnen besonders drastischen Ausführungen des Referenten zeigten von der Erbitterung und dem Kampfeslust, welche durch die Justizhausvorlage in der Arbeiterwelt erzeugt wurden. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

**Auch andere Parteien und die der Socialdemokratie fernstehenden Arbeiterorganisationen** beginnen die Agitation gegen den Entwurf. So tauchte bereits am Dienstagabend im Handwerker-Saal eine von den National-socialen einberufene, zum weitesten größten Teil aber von unseren Parteigenossen besetzte Versammlung, in der Pfarrer Raumann gegen das Justizhausgesetz sprach.

In der Versammlung des Ortsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter IV (Hirsch-Dunder) wurde eine Resolution, die sich energisch gegen die Vorlage ausspricht, einstimmig angenommen.

## Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die ausländischen Steinseher haben an die städtischen Behörden und Vertretungs-Körperschaften Berlins und der Vororte eine Denkschrift gerichtet, in der sie die Gründe des Streiks in sachlich ruhiger Darstellung schildern und ihre Forderungen in trefflicher Weise begründen. Der Zweck der Denkschrift ist, dem Verlangen der Meister auf Verschärfung der notwendigen Pflichtenarbeiten auf spätere Zeit entgegenzutreten. Bei objektiver Würdigung der durch die Denkschrift gekennzeichneten Sachlage können die Gemeinde-Verwaltungen den Wünschen der Unternehmer unmöglich entgegenkommen.

**An die Stuccateure Berlins, Kollegen!** In zwei Städten, Leipzig und Dresden, sind die Kollegen in den Streik getreten, um den von den Inwangsgewinnungen unternommenen Angriff auf die Organisation energisch abzuweisen. Die Kollegen beider Städte ersuchen uns, unsere Solidarität zu beweisen, indem wir den Zugang fernhalten. Lasse sich deshalb keiner durch Annoncen verlocken dabeist in Arbeit zu treten. Auch wird man Leute von hier zu verschicken suchen. Weise also jeder derartige Angebote ab. Beweisen wir, daß sich kein Berliner dazu hergibt, uneren kämpfenden Kollegen in den Rücken zu fallen. Hoch die Solidarität! Die Ortsverwaltung.

**Achtung, Zimmerer!** Bei der Kaufirma Schreiber in Franzöf. Buchholz haben die dort beschäftigten Zimmerer die Arbeit niedergelegt, sie verlangen einen Stundenlohn von 45 Pf.; der Unternehmer hatte es bis jetzt verstanden, Arbeitskräfte zu 36 Pf. pro Stunde aus der Provinz heranzuziehen, welche nunmehr die Arbeit verweigern und obigen Lohnsatz verlangen, wozu sie sich umsomehr berechtigt halten, als Herr Schreiber zum größten Teil Arbeiter für den Berliner Magistrat ausführt. Wir ersuchen deshalb vor allen Dingen, den Zugang nach Franzöfisch-Buchholz fernzuhalten.

Desgleichen legten am Dienstag bei dem Zimmermeister Eibner, welcher für die Brauerei Hohen-Schönhausen die Arbeiten am Orkanle-See ausführt, 8 Zimmerer die Arbeit nieder. Der Grund war angeblich die Behandlung durch den Poller Höpner. Die Verhandlungen mit dem Unternehmer blieben erfolglos. Die Differenzen in dem Vaugeschäft Franzen, Lutherstraße, sind noch nicht beigelegt, der Platz ist streng zu meiden.

Die Vertrauensmänner-Centralisation.

**Achtung, Steinmetze Berlins!** Die neue freie „Steinmetz-Innung zu Berlin“ macht durch Aushang bekannt, daß am Freitag, den 9. Juni, abends 8 Uhr, im „Königshof“, Wollwitzstr. 87, eine Innungs-Versammlung stattfindet mit der Tagesordnung: „Wahl des Beisitzers-Ausschusses.“ Es ist Pflicht aller bei Innungsgemeinschaft beschäftigten Steinmetzen, in dieser Versammlung zu erscheinen und dahin zu wirken, daß nur Kollegen in den Beisitz-Ausschuß gewählt werden, welche unter aller Vertrauen besitzen und die Interessen der Steinmetze Berlins vertreten können. Der Vertrauensmann.

**Die Kammacher** und alle in der Kamminindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen werden auf die Montag, den 12. Juni, abends 8 1/2 Uhr, stattfindende öffentliche Versammlung bei Fritz Wille, Andreasstr. 26, aufmerksam gemacht, in welcher Genosse Albin Mohs über die gegenwärtige Lage dieses Gewerbes sprechen wird. Näheres durch Annonce im „Vorwärts“.

Otto Popitz, Kammacher, Reinindendorferstr. 87a, Hof 2 Tr.

Deutsches Reich.

Die **Niemendreher in Giberfeld** wollen, nachdem ihre Kollegen in Barmen den Jehnntendtag ertrogen haben, an ihre Unternehmer dieselbe Forderung stellen. Eine Versammlung, die in diesem Sinne Beschluß faßte, beauftragte den Vorstand des Textilarbeiter-Verbandes, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

**Zum Maurerstreik in Dresden.** Eine Generalversammlung der Innung der Baumeister und des Arbeitgeber-Verbandes für das Vaugewerbe in Dresden hat jetzt zum Maurerstreik Stellung genommen. Nachdem eine ganze Reihe irriger und falscher Behauptungen über das Entstehen des Streiks aufgestellt waren, hat man beschloffen, nicht mehr als wie 43 bis 45 Pfennig Stundenlohn zu zahlen, die Forderungen der Arbeiter überhaupt rundweg abzulehnen. Von dem Plane, eine Lohnreduktion bis auf 40 Pfennig vorzunehmen, wie es erst ins Auge gefaßt worden ist, wollen die Herren aber gänzlich absehen. Diejenigen der Streitenden, welche bis Samstag, 10. Juni, nicht wieder an die Arbeit gehen, sollen aus- gesperrt werden. Die königlichen und städtischen Vau-behörden haben erklärt, den Termin für Fertigstellung städtischer und Staatsbauten um die Dauer des Streiks hinaus-zuschieben. Zum Schutze der Arbeitswilligen sollen gegen-über Streikposten die „erforderlichen Maßnahmen“ ergriffen werden. Der Kampf ist durch diese brutalen Gewaltbeschlüsse in ein außerordentlich ernstes Stadium getreten.

**Der Streik der Möbelschleier in Stuttgart** ist in eine neue Phase getreten. Die Unternehmer wollen einen Gewaltstreik aus- üben; sie beschloffen, alle Tischler auszusperrten, wenn bis zum nächsten Sonntag die Möbelschleier nicht wieder zur Arbeit zurück- gelehrt sind.

Die **Maurermeister in Augsburg** erklären in der Presse, daß der Maurerstreik beendet sei. Demgegenüber teilt uns das Streik- komitee mit, daß der Streik unverändert fort dauert.

**Die Vergleuten in Edderich und Umgegend** (Anhalt) streifen wegen Mängelverletzung von Kameraden. Die dortigen Vergleuten sind erst seit kurzer Zeit organisiert. Vor einigen Wochen wurde ein Vergleuter entlassen, wie es heißt, weil er in einer Vergleuter- versammlung einen dem Referenten zustimmenden Zwischenruf gemacht haben soll. Die Arbeiter forderten in höflicher Weise die Wiedereinstellung des Vergleuten und zugleich die Erhöhung des 3 Mark betragenden Schichtlohns um 20 Proz. Als Antwort wurde

wenige Tage darauf beim Verlesen weiteren sieben Vergleuten ge- kündigt. Eine Eingabe um Lohnerhöhung wollte man nicht erhalten haben. Sofort legte die ganze Mannschaft bis auf wenige Leute die Arbeit nieder. Die andere Schicht hat dasselbe und von der 220 Mann betragenden Belegschaft streiten jetzt 180 Mann. Die Ge- mahregelten sind alle Leute, die meist einige Jahrzehnte auf der Grube arbeiten.

**Die Maler und Lackierer in Dessau** sind am 5. Juni in den Streik eingetreten, weshalb der Zugzug nach dort fernzuhalten ist.

Ausland.

**Die Leiter der Ausperrungsbewegung verdienen dabei Geld**, das ist die neueste Entdeckung, die gemacht wurde. **Andersen** und **Kostrup**, die beiden Vorsitzenden des Arbeitervereins sind beide an Unternehmungen beteiligt, die fortarbeiten und natürlich erhöht zu thun haben, weil fast alle andern nicht arbeiten dürfen. **Kiells Andersen** ist stark be- teiligt bei der Aktiengesellschaft „**Joandia**“ in Randers; die nicht in die Ausperrung einbezogen ist. **Zischlermeister Kostrup** hat in seiner Sargfabrik eine Arbeiterschaft, die keinem Fachverband angehört, und daher sind diese Arbeiter nicht ausgesperrt. **Kostrups** Fabrik arbeitet, während alle anderen Sargmagazine in Kopenhagen stillstehen und nicht einmal Material bekommen. Herr Kostrup hat sich vorgegeben in der Wahl seiner Arbeiter, und er konnte ruhigen Mutes der Ausperrung zustimmen, da er selbst dabei ja nichts riskierte.

**Vergarbeiterstreik in Frankreich.** In Montceau-les-Mines, in der Nähe von Creuzot, ist ein allgemeiner Ausstand der Verg- leute ausgebrochen. Alle Schächte sind verlassen. Militärische Hilfe ist erbeten worden.

## Sociales.

**Eine Heilstätte für arme lungenkranke Frauen** soll unter dem Namen „**Carologian**“ in Schönheide im Vogtlande in Sachsen errichtet werden, und zwar vom Verein zur Begründung und Unter- haltung von Volkshospitälern für Lungenkranke. Der 36 Hektar große Auplay liegt mitten im Walde in geschützter Lage. Der in seiner ganzen Anlage rationale, zweckentsprechende Bau wird nächstens begonnen und kostet 425 000 M.; im Jahre 1900 wird man damit fertig zu sein. Die Heilstätte wird im ganzen in 27 Zimmern Platz für 121 Betten haben. Eventuell soll auch eine Abteilung für Kinder eingerichtet werden. Die Anstalt ist die erste für weibliche Lungenkranke in Sachsen.

## Gerichts-Beitrag.

**Eine Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung**, welche gestern den Inhaber eines Zahnateliers **Rudolf Graebisch** vor die I. Strafkammer des Landgerichts I führte, erregte das lebhafteste Interesse zahnärztlicher und zahnärztlicher Kreise, deren Vertreter in großer Zahl den Zuhörerraum füllte. Als Sach- verständige waren Geh. Medizinalrat **Dr. Long**, praktische Ärzte **Dr. Hubisch** und **Dr. Hurwitz**, Gerichts-Chemiker **Dr. Bischoff**, Zahnärzte **Kunze**, **Kiesel** und **Dr. Weber**, Zahntechniker **Aufhäuser**, Chemiker **Dr. Sebald** in geladen, als Nebenkläger war der Arzt und Kriminalkommissar **Dr. Gütth** zur Stelle. Den Vorsitz führte Landgerichts-Direktor **Dr. Felisch**, die Anklage vertrat Staatsanwalt **Goebede**, die Verteidigung führte Rechtsanwalt **Dr. Schwindt**. Der Angeklagte kündigte in zahlreichen Annoncen an, daß es ihm gelungen sei, ein Mittel zu konstruieren, um Röhre völlig schmerzlos, ohne Karlole und ohne jede fähle Nachwirkung zu ziehen und alle Zahnoperationen, Extraktion einer größeren Anzahl von Wurzeln x., ohne jedes Schmerzgefühl des Patienten vorzunehmen. Natürlich hat der Angeklagte großen Zusat und er rühmt sich, tausende von Patienten völlig schmerzlos von ihren Leiden befreit zu haben. Seine Methode besteht darin, daß er den Patienten teils Anpflanzungen an das Zahnfleisch, teils Einspritzungen in dasselbe macht. Wie sich aus der gestrigen Ver- handlung ergab, besteht das zu den Einspritzungen verwendete Mittel aus Cocain, in lyrozentiger Lösung unter Zusatz von einer gewissen Zusammensetzung von Menthol. — Er wurde angeschuldigt, in drei Fällen Patienten, die er nach seiner Methode behandelt hat, durch unangebrachte Anwendung des Mittels oder durch Kunst- fehler körperliches Ungemach bezw. Leiden verursacht zu haben. Er bestritt dies entschieden und behauptete, daß er durchaus nach den Vorschriften der Wissenschaft kunstgerecht und nicht fahrlässig vor- gegangen sei. Es handelte sich zunächst um eine Frau, die sich mehrere Zahnwurzeln hintereinander hat ausziehen lassen. Sie wurde während der Operation ohnmächtig und wurde dann so un- wohl, daß ein Arzt herbeigezogen werden mußte und die Patientin die Nacht dort bleiben mußte, weil sie nicht transportfähig war. Sie ist in ihrer Wohnung noch Tage lang behandelt worden, hat wiederholt Ohnmachten erlitten, klagte über Steifheit der Glieder, nervöse Erregung x. Der herbeigeholte Arzt **Dr. Gulisch** hat die Patientin in einem bedenklichen Zu- stande vorgefunden. Der Angeklagte soll dem Arzt gesagt haben: „Wenn die Frau jetzt gestorben wäre, dann lebte ich auch nicht mehr, dann hätte ich zum Revolver gegriffen.“ Der behandelnde Arzt **Dr. Hurwitz** hielt eine Vergiftung für vor- liegend. — In dem zweiten Falle, der aus dem August 1898 stammt, hat sich ein Patient einen Vadenzahn ziehen lassen und es wird dem Angeklagten vorgeworfen, daß er eine starke Blutung, die nach der Operation eintrat, nicht sachgemäß behandelt habe, so daß für den Patienten, der den Zahnarzt **Dr. Weber** schließlich holen mußte, immerhin einige Gefahr eintreten konnte. Der letzte Fall betrifft den Dr. med. Kriminalkommissar **Gütth**, der gleichzeitig als Nebenkläger auftrat und 100 M. Entschädigung beantragte. Er will bei Gelegenheit einer Zahn-Extraktion von dem Angeklagten nicht kunstgerecht behandelt worden sein und infolge von fünf Injektionen eine Brandwunde davongetragen haben. Zahnarzt **Kiesel** begutachtete, daß der Brand infolge forcierter Cocain-Injektion ent- standen sei. — Der Angeklagte führte dem Gerichtshof eine ganze Reihe von Entlastungszeugen vor, die über seine Behandlung voll des Lobes waren. Unter diesen Entlastungszeugen befand sich auch der praktische Arzt **Dr. Bischoff**, der bekundete, daß er zahlreichen Operationen des Angeklagten bezuwohnen Gelegenheit hatte. — Der gerichtliche Sachverständige, Zahnarzt **Kunze**, hielt in allen drei Fällen eine Fahrlässigkeit für vorliegend. Der Gerichtshof hielt zwei Fälle der fahrlässigen Körperverletzung für vorliegend. Da es eine Leichtfertigkeit sei, daß der Angeklagte, der kein studierter Zahnarzt sei, ein solches nach dem Gutachten des Dr. Bischoff gefährliches Mittel ohne Zulassung eines Arztes an- wende, so verurteilte ihn der Gerichtshof zu 2 Monaten 2 Wochen Gefängnis. Dem Kriminalkommissar **Dr. Gütth** wurde eine Buße von 50 M. zugesprochen.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

**Frankfurt a. M.**, 7. Juni. (B. H.) Die „**Frankf. Zeitung**“ meldet aus London: Der Unterstaatssekretär der Kolonien teilte mit, daß die Konferenz in Bloemfontein gescheitert sei und daß die Verhandlungen zu gar keinem Resultat geführt hätten.

**Wien**, 7. Juni. (B. H.) Das Exekutivkomitee des **Polenklubs** hielt heute Vormittag eine Sitzung ab, um wegen Uebnahme der Vermittlerrolle bei der bevorstehenden **Verständigungsdaktion** zwischen den Deutschen und Tschechen zu beraten.

**Paris**, 7. Juni. (B. L. B.) Von den zehn wegen der **Staubgebung** vor dem „**Carole militaire**“ bei dem Empfang des Majors **Marchand** Verhafteten wurden sieben zu fünf Tagen Gefängnis und 15 Frs. Geldbuße, drei zu Geldstrafen verurteilt.

**Vorbeang**, 7. Juni. (B. L. B.) Drei von den heute nacht wegen der **royalistischen Kundgebungen** Verhafteten, darunter ein Redacteur, wurden zu sechs Tagen Gefängnis verurteilt, ein vierter zu einem Monat Gefängnis.

**Wien**, 7. Juni. (B. L. B.) Die deutschen Reichsangehörigen **Guinagel** und **Marquardt**, die auf Erfinden der englischen Ver- fahrden an Bord des deutschen Kriegsschiffes in Haft gehalten wurden, sind nach Ankunft der Kommission in Freiheit gesetzt worden.

Reichstag.

87. Sitzung, Mittwoch, 7. Juni 1899. 1 Uhr.

Am Tisch des Bundesrats: v. Gähler, v. Thielmann. Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Verwendung von Mitteln aus dem Reichs-Invalidentfonds zur Unterstützung nicht anerkannter Invaliden, sowie Witwen und Waisen der Kriegsinvaliden.

Abg. Graf Oriola (natl.):

Das Gesetz hat bei einem Teile der Interessenten Freude und Genugthuung, bei einem anderen aber Schmerz und Enttäuschung hervorgerufen. Es mag anerkannt werden, daß endlich die Regierung den mehrfach und einstimmig gefassten Beschlüssen des Reichstags nachgegeben ist. Es ist nun aber nötig, einen Schritt weiter zu gehen und die Pensionen der wirklich anerkannten Kriegsinvaliden zu erhöhen. Man hat auch wieder die Scheu nicht überwunden können, die Unterstützungen geleglich festzulegen: man will dieselben denjenigen Hinterbliebenen vorenthalten, bei denen ein Bedürfnis nicht vorliegt. Das läuft wieder darauf hinaus, Gnadengeschenke an Stelle eines gesetzlichen Rechtes zu gewähren. Glauben Sie etwa, daß es die Zufriedenheit der Bevölkerung erhöhen wird, wenn wieder von allen Seiten Klagen über wirkliche oder angebliche Vetterwirtschaft und Parteilichkeit der Unterbehörden einlaufen werden? In der geplanten Beschränkung zeigt sich wieder jener Geist der Sparbarkeit, den ich allüberall besser begreife und verstehe, als gerade hier, wo es sich um eine Ehrenschuld des Vaterlandes an die Hinterbliebenen derjenigen Männer handelt, die mit ihrem Blute seine Einheit erkämpft haben. Meiner Ansicht nach bekommt in Frankreich die kinderlose Soldatenwitwe 450 Francs, die Witwen der bessergestellten Arbeiter beziehen in Deutschland 400 M., da ist es denn doch wohl zu verlangen, daß der deutsche Soldatenwitwe nicht 300, sondern 360 M. zugeteilt werden. Diese ganze Vorlage, die uns hier beschäftigt, trägt einen durchaus provisorischen Charakter. Wir erwarten, daß uns noch im Herbst dieses Jahres, spätestens aber im nächsten Frühling ein Gesetz zugeht, das endlich diese Materie einheitlich und organisch regelt. Nur unter dieser Voraussetzung stimmen wir für den vorliegenden Gesetzentwurf. (Beifall.)

Abg. Graf v. Roon (l.):

Meine politischen Freunde schlagen vor, daß das Gesetz nicht erst an eine Kommission gelangt, sondern möglichst schnell auch in der zweiten Beratung im Plenum erledigt wird. Im übrigen möchte ich nur auf einen Mangel aufmerksam machen, der sich für die Witwen der Offiziere bei diesem Gesetz ergibt. Die Fragebogen, welche diejenigen Witwen, die Unterstützungen beanspruchen, auszufüllen haben, sind leider geeignet, das Jactagefühl derselben arg zu verletzen. So müssen sie zum Beispiel angeben, ob sie erwerbsfähig sind. Keine Offizierswitwe wird auch gerne detailliert die Schulden ihres Mannes an die große Glocke hängen. Im übrigen aber müssen wir es mit Dank anerkennen, daß mit dieser Vorlage die Wünsche des Reichstags in so schneller Weise befriedigt sind und hoffen, daß wir dieselbe Erfahrung mit dem neuen Pensionsgesetz machen werden.

Abg. Gröber (c):

Auch wir begrüßen freudig die Vorlage, und wenn wir sie auch nicht für eine Abschlagszahlung halten, so halten wir es doch nicht für richtig, in diesem Augenblick alles vorzubringen, was sonst noch gesehen könnte. Wir werden ebenfalls dafür stimmen, daß die zweite Lesung ohne Kommissionsberatung im Plenum vor sich geht.

Abg. Singer (Soz.):

Ich kann namens meiner politischen Freunde erklären, daß wir für das Gesetz stimmen werden, wenn wir es auch mit dem Herrn Vorredner nur als eine Abschlagszahlung betrachten. Die Regierung hat mit der Vorlage nur halbe Arbeit gemacht. Die Begründung der Vorlage weist mit Recht darauf hin, daß die Witwenpensionen unzureichend sind für den Zweck, den sie erfüllen sollen, aber genau ebenso unzureichend sind die 120 M. für erwerbsfähige und hilfsbedürftige Veteranen. Vor einigen Jahren hat zwar der Herr Staatssekretär des Innern gemeint, daß man auf dem Lande mit 120 M. auskommen könne, ich weiß nicht, ob er den jetzigen agrarischen Klagen gegenüber an dieser Ansicht noch festhält, sicher ist jedenfalls, daß erwerbsfähige Leute trotz dieser Unterstützung der öffentlichen Armenpflege aufbehalten müssen. Es ist aber eine ganz unwürdige Auffassung, eine Verpflichtung, die man anerkennt, nur soweit zu erfüllen, daß die Leute, die man schämen will, doch noch der öffentlichen Armenpflege verfallen. Wie bei allen sozialen Gesetzen unserer Zeit charakterisiert sich also auch die Weise, die dies Gesetz gewährt, nur als eine Entlastung der öffentlichen Armenpflege. Ich würde mich freuen, wenn nun wenigstens bei dem neuen Pensionsgesetz der Grundgedanke zur Durchführung gelangt, daß die gewährte Unterstützung zum Unterhalt der betreffenden Person ausreicht. Das ist auch gar nicht so schwer zu erreichen, wenn Sie sich entschließen wollten, den Vorschlag anzunehmen, den wir auch bei dieser Gelegenheit als den einzig richtigen machen, nämlich, wenn Sie die Kosten für diese Vorlage auf dem Wege einer Reichs-Einkommensteuer aufbringen wollten. Die arbeitenden Klassen haben unter der Einkommensteuer der allgemeinen Wehrpflicht schon schwer genug zu tragen, und es ist daher durchaus richtig, daß diejenigen Klassen, deren Wehr im Falle eines Krieges gefährdet wird, auch die Lasten dieses Krieges und seiner Folgen tragen. Um aber zu verhindern, daß die Personen, um die es sich hier handelt, auch nur einen Monat auf die ihnen hier in Aussicht gestellte Unterstützung warten müssen, sind auch wir dafür, daß das Gesetz ohne Kommissionsberatung möglichst schnell im Plenum durchgebracht wird. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Lenzmann (fr. Sp.):

Auch meine politischen Freunde sind der Meinung, daß bei der allgemeinen Uebereinstimmung, die in Bezug auf das vorliegende Gesetz herrscht, lange Reden überflüssig sind. Wir werden für das Gesetz stimmen und auch für möglichst baldige Beratung im Plenum.

Abg. v. Staudy (l.):

Ich gebe Herrn Singer durchaus zu, daß für einen ganz erwerbsfähigen Menschen die Unterstützung von 120 M. nicht ausreicht. In vielen Fällen ist aber doch eine solche Unterstützung so wesentlich, daß die absolute Hilfsbedürftigkeit dadurch gehoben wird. Deshalb Herr Singer hier wieder auf das Land anspielte, ist mir unverständlich. Die Armenpflege auf dem Lande ist infolge der großen Naturalleistungen viel wirksamer als sie in den Städten sein kann. (Rufen links. Sehr richtig! rechts.) Die Aufbringung der Mittel zur Erhöhung der Unterstützung machen sich ja die Herren sehr leicht. Sie wissen doch ganz genau, daß für eine Reichs-Einkommensteuer eine Mehrheit weder im Bundesrat noch im Reichstag, so lange die Sozialdemokratie hier noch nicht die Mehrheit bildet. Ein Wort von Herrn Singer wird in den weitesten Volkskreisen sicher tief verlesen. Er sprach von der Wutstauer gewisser Volksklassen bei der allgemeinen Wehrpflicht. Unter Woll steht heute die Wehrpflicht als die höchste Pflicht des Deutschen an und dabei wird es hoffentlich bleiben. (Bravo! rechts.)

Abg. v. Kardorff:

Herr Singer hat auch die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen können, ohne eine agitatorische Rede zu halten. Seine Behauptung, daß nur die bestehenden Klassen durch das Militär im Kriege gefährdet werden, ist ganz falsch. Gerade die arbeitenden Klassen haben das allergrößte Interesse daran, unser Vaterland blühend und mächtig zu erhalten. Im übrigen stimme ich den Ausführungen der Vor-

redner durchaus bei und bin für möglichst schnelle Erledigung des Gesetzes.

Abg. Singer (Soz.):

Es ist eigentümlich, daß die Herren auf der Rechten, sobald jemand auch nur entfernt auf die ländlichen Verhältnisse anspielt, sofort höchst gereizt erwidern. Das zeigt, daß sie eine Erörterung dieser ländlichen Verhältnisse sehr ungern sehen. Herr v. Staudy meinte, die öffentliche Armenpflege sei auf dem Lande besser als in den Städten. Nun, er wird doch nicht behaupten wollen, daß die von der öffentlichen Armenpflege auf dem Lande Unterbrachten besser wohnen als die ländlichen Arbeiter. Und was die Verbesserungen der ländlichen Arbeiter anbetrifft, so haben wir ja darüber in den letzten Tagen eine Keuherung aus einem Munde gehört, dessen Loyalität bei den Herren da drüben wohl unangefochten ist. (Sehr gut! links, Unruhe rechts, Glocke des Präsidiums.)

Herr Graf Ballestrem: Ich erinnere Herrn Singer an das, was ich hier im Plenum gesagt habe, daß unbegreifliche Keuherungen des Monarchen hier nicht in eine Erörterung gezogen werden dürfen. Ich bitte ihn, sich danach zu richten. (Bravo! rechts.)

Abg. Singer fortfahrend: Ich werde dieser Warnung gerne folgen, ich wollte nur beispielsweise darauf hinweisen, daß Kreise, die aus eigener Sachverständiger Prüfung in der Lage sind, die Arbeiterwohnungen in Ostpreußen zu kennen, die Ansicht vertreten, daß in manchen Fällen die Schmutzwasser dort besser sind als die Arbeiterwohnungen. (Heiterkeit.) Wenn meine Ausführungen agitatorisch wirken, so lag das nur an den von mir vorgebrachten Thatsachen. Beseitigen Sie diese Mißstände, dann werden Sie solche Reden nicht mehr hören. Es ist mir nicht eingefallen zu behaupten, daß die arbeitenden Klassen kein Interesse an der Aufrechterhaltung des Friedens haben, wir haben nur verlangt, daß die Lasten des Krieges in gerechter Weise auf die Bevölkerungsschichten verteilt werden, und Sie werden nicht bestreiten können, daß die Millionen Arbeiter viel schwerer unter dem Militarismus zu leiden haben, als die Besitzenden. Ich habe daher keine Veranlassung, auch nur ein Wort von meinen Ausführungen zurückzunehmen. (Bravo! bei den Soz.) Die Diskussionen über die ländlichen Verhältnisse können die Herren übrigens am besten dadurch beseitigen, indem sie dem Landarbeiter das Koalitionsrecht geben und sich nicht hinter dieser sog. Fuchthausvorlage verstecken. (Beifall bei den Soz.)

Abg. v. Staudy (l.):

Der Abg. Singer täuscht sich in seiner Ansicht über die ländlichen Arbeiterwohnungen nach allen Richtungen. Die Wohnungen im Osten werden mit jedem Tag besser. (Rufen.) Von dem Elend, wie es in den Städten herrscht, hat man auf dem Lande keine Ahnung! (Stürmische Heiterkeit links.)

Damit schließt die erste Lesung der Vorlage. Es folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung des Invalidentversicherungs-Gesetzes. Sie beginnt mit der Abstimmung über § 51 (Perliche Rentenstellen); derselbe wird, unter Ablehnung eines konservativen Änderungsantrags, angenommen, und zwar in der Kommissionsfassung, abgesehen von einigen Änderungen, die bereits vor den Ferien genehmigt waren.

§ 51a setzt fest, daß der Rentenstelle nach Anhörung des Vorstandes der Versicherungsanstalt durch die für den Sitz der Rentenstelle zuständige Landeszentralbehörde oder mit deren Genehmigung durch den Vorstand noch weitere Obliegenheiten übertragen werden dürfen. Die Kontrolle über die Entrichtung der Beiträge muß der Rentenstelle übertragen werden, wenn dies von dem Vorstand der Versicherungsanstalt unter Zustimmung des Ausschusses beantragt wird.

Die Abgg. Gerstenberger (c) und Reinhard Schmidt (fr. Sp.) beantragen, den § 51a wie folgt zu fassen:

Außer den in § 51 Abs. 1 bezeichneten Aufgaben kann der Vorstand der Versicherungsanstalt unter Zustimmung des Ausschusses der Rentenstelle die Kontrolle über die Entrichtung der Beiträge, in gleicher Weise und mit Genehmigung der für den Sitz der Rentenstelle zuständigen Landes-Zentralbehörde können der Rentenstelle durch den Vorstand noch weitere Obliegenheiten übertragen werden.

Abg. Richter (fr. Sp.):

beantragt, den ganzen Paragraphen zu streichen. Durch die gegenwärtige Fassung desselben wird die Institution der Rentenstellen, die doch sehr beschränkt werden soll, umfängerweise wieder erweitert. Der Antrag Gerstenberger bedeutet eine redaktionelle Verbesserung der Fassung des Entwurfs. Formell habe ich gegen ihn nichts einzuwenden; doch will ich eben die Generalvollmacht gestrichen wissen. Der Centralverband deutscher Industrieller hat gleichfalls sich gegen die Absicht, die Rentenstellen derart zu allen möglichen Zwecken zu benutzen, ausgesprochen.

Abg. Mollenbuhr (Soz.):

Der Widerspruch des Centralverbandes deutscher Industrieller ist schon an sich ein Beweis dafür, daß der Vorschlag ein besonders vernünftiger ist. (Heiterkeit.) Wollte Herr Richter stets dem Centralverband folgen, so hätte er auch für alle möglichen Schutzfälle und sonstigen Gewaltmaßnahmen eintreten. Herr Richter läßt den Centralverband ja sonst nicht gelten, wenn es sich um Zollfragen handelt. Der Centralverband hat hier ebenso wenig sachlich geurteilt, wie in den Zollfragen. Er ist eben Partei; er vertritt die Interessen des Unternehmertums.

Auch ich halte die Bestimmung über die Rentenstellen für sehr mangelhaft und wünsche wesentliche Änderungen. Trotzdem halten wir die Einrichtung der Rentenstellen gegenüber dem Zustand, wie er jetzt besteht, für eine Verbesserung. Daher sind wir für die Annahme des § 51a. Die Vorsitzenden der Rentenstellen müssen unzweifelhaft, da sie doch sich lediglich mit dem Versicherungswesen zu beschäftigen haben, ein ganz besonderes Sachverständnis in dieser Materie erlangen. Das allein bedingt schon einen gewaltigen Vorteil. Zu den weiteren Funktionen, die den Rentenstellen übertragen werden könnten, gehört meiner Meinung nach in erster Linie die, daß sie Auskunftsämter werden können für alle möglichen Versicherungsangelegenheiten. Bei der Kompilation des ganzen Versicherungswesens infolge unserer drei Versicherungsgesetze, sind die Personen, welche zu einer Rente berechtigt sind, oft mit einer solchen Unkenntnis der einschlägigen Verhältnisse behaftet, daß sie gar nicht wissen, was sie beanspruchen können. Da wäre eine solche besondere Auskunftsstelle sehr am Platze. Dazu kommt noch einiges andere: für die Ueberwachung der Kronheitsverhältnisse-Vordrücken müssen Instanzen vorhanden sein, und dazu eignen sich die Rentenstellen sehr. Es gilt eben überall einen weiteren im Gesetz nicht vorgesehenen Ausbau, zu dem die Rentenstellen die Handhabe bieten können. Ich bitte Sie daher, den Antrag Gerstenberger anzunehmen.

Abg. Richter (fr. Sp.):

Hier handelt es sich nicht um eine grundsätzliche politische Frage, sondern um eine praktische Organisationsfrage. Da kann der Centralverband der Industriellen sehr gut seine Meinung abgeben. Derselben Meinung war auch der Verband der Berufsgenossenschaften. Woher weiß übrigens Herr Mollenbuhr, daß der Paragraph eine Verbesserung bedeutet? Er enthält doch nur eine Blanco-Vollmacht, die ebenso gut zu Verschlechterungen benutzt werden kann. Sie täuschen sich eben sehr über die Natur dieses Paragraphen. Was die Auskünfte anlangt, so werden die Leute deswegen nicht in die Kreisstadt zum Rentmeister reisen, sie werden sich einfach an die Polizei- oder Gemeindebehörde wenden.

Abg. Mollenbuhr (Soz.):

Herr Richter irrt durchaus, der Centralverband hat die Frage von vornherein als eine politische aufgefaßt. Er erblickte in der Errichtung der Rentenstellen eine Zunahme der sozialdemokratischen Agitation, der dadurch eine Stätte vermehrter Wirksamkeit geboten wird. Er hat diese

Frage eben keineswegs allein vom Zweckmäßigkeitsstandpunkt behandelt, wie Herr Richter meint. Auch der Verband der Berufsgenossenschaften, auf den sich Herr Richter weiter beruft, kann als eine unparteiische Körperschaft nicht angesehen werden. Die Berufsgenossenschaften wollen die Verwaltung der Unfallversicherung allein in ihren Händen behalten. Und wenn die Rentenstellen darin so im Laufe der Zeit ein Wortchen mitzureden haben, so stößt sie das sehr. Für die Sache aber wäre das unzweifelhaft ein Fortschritt, weil dann die, die die Gelder bewilligen, sie nicht gleichzeitig mit zu bezahlen haben.

Herr Richter sprach von einer Blanco-Vollmacht. Ja, aber der Vollzug dieser Befehle beweist, daß alle Augenblicke Fragen auftauchen, von denen man nicht weiß, wer sich mit ihnen zu beschäftigen hat. Wenn da die Rentenstellen eingreifen, so wäre das eine sehr segensreiche Thätigkeit. Freilich könnten sie auch zu einer nicht segensreichen Thätigkeit benutzt werden. Aber näher liegt doch der Gedanke, daß sie nützlich wirken werden. Im entgegengekehrten Falle müßte ebenso von vornherein eingeschritten werden. Was die Auskunftserteilung anlangt, so sind die gewöhnlichen Beamten zu derselben oft gar nicht im Stande. Wenn man sieht, wie viele heute lediglich aus Unkenntnis der Befehle benachteiligt werden, so muß man zugeben, daß in der That ein dringendes Bedürfnis nach besonderen Auskunftsstellen vorliegt. Zu den Rentenstellen wird der Arbeiter viel eher hingehen, als etwa zu dem Landrat. Wie gesagt, unsere ganzen Versicherungsgesetze sind so kompliziert, daß meistens auch die Beamten aus ihnen nicht klug werden. Die Rentenstellen-Vorsitzenden müssen alle drei Versicherungsgesetze kennen; sie werden also da die besten Informationen geben können.

Abg. Richter (fr. Sp.):

Ich habe die Notwendigkeit nicht bestritten, Auskunftsstellen zu haben. Ich behaupte nur, daß es sich ganz von selbst versteht, daß jeder Beamte über sein Messer Auskunft giebt. Uebrigens: über die anderen Versicherungsgesetze Auskunft zu erteilen, das gehört doch keinesfalls zu den Obliegenheiten der Rentenstellen.

Abg. Mollenbuhr (Soz.):

Nach dem Antrag Gerstenberger können den Rentenstellen noch weitere Obliegenheiten übertragen werden, also auch die, über Kranken- und Unfallversicherungs-Rentenansprüche ihre Meinung abzugeben.

Abg. Richter (fr. Sp.):

Unter weiteren Obliegenheiten sind natürlich nur solche im Rahmen dieses Gesetzes zu verstehen. Damit schließt die Debatte, § 51a wird in der Gerstenberger'schen Fassung angenommen.

§ 51b bestimmt: Jede Rentenstelle besteht aus einem händigen Vorsitzenden und aus Beisitzern; ihr werden die erforderlichen Hilfsbeamten beigegeben. Die Ernennung des Vorsitzenden, sowie Festsetzung seiner Amtsdauer und seiner Bezüge erfolgt nach Anhörung des Vorstandes der Versicherungsanstalt durch die mit der Verwaltung der Angelegenheiten des weiteren Kommunalverbandes betraute Behörde; für diejenigen Anstalten aber, in welchen die beamteten Mitglieder des Vorstandes von der Landes-Zentralbehörde zu ernennen sind, durch die letztere.

Die Abgg. Gerstenberger (c) und Schmidt (fr. Sp.) beantragen, daß die Festsetzung der Amtsdauer und der Bezüge des Vorsitzenden und der Stellvertreter nicht durch die Behörde, sondern durch den Vorstand der Versicherungsanstalt zu erfolgen hat.

Die Abgg. Albrecht u. Gen. (Soz.) beantragen principaliter folgende Fassung des zweiten Satzes dieses Paragraphen:

„Die Ernennung des Vorsitzenden und die Festsetzung seiner Bezüge erfolgt durch den Ausschuss der Versicherungsanstalt“, eventualiter:

„Die Ernennung des Vorsitzenden und die Festsetzung seiner Bezüge erfolgt durch den Vorstand der Versicherungsanstalt“

und für den Fall der Ablehnung vorstehender Anträge: im § 47 Abs. 1 den letzten Satz zu fassen wie folgt:

„Die Bezüge der Beamten und ihrer Hinterbliebenen sind von demjenigen weiteren Kommunalverband derjenigen Landes-Zentralbehörde oder derjenigen Versicherungsanstalt zu vergüten, welche die Ernennung vorgenommen hat.“

Abg. Stadthagen (Soz.):

begründet diesen Antrag mit dem Hinweis, daß die, die die Kosten zu zahlen haben, auch das Recht der Ernennung der Beamten haben müßten. Das richtige wäre, hiermit den Ausschuss der Versicherungsanstalt zu betrauen. Sollte man aber aus bürokratischen Gründen gegen den Ausschuss sein, weil in ihm nur Laien säßen, dann müßte wenigstens dem Vorstande der Versicherungsanstalt dies Recht gegeben werden. Es sei ein starkes Ding, die Versicherten zahlen zu lassen, das Recht der Selbstverwaltung aber in dieser Weise zu beschränken. Sollten beide Anträge abgelehnt werden, so ist der letzte Antrag bestimmt, die Konsequenz zu ziehen. Wenn Sie den Versicherungsanstalten das Mißtrauen entgegenbringen, daß sie die geeigneten Beamten nicht finden können, dann verhängen Sie sie auch mit den Kosten und lassen Sie sie von dem weiteren Kommunalverband der Landes-Zentralbehörde tragen. Wer das Recht zur Ernennung hat, soll auch zahlen. Das ist ein starkes Prinzip. Bedenken Sie vor der Abstimmung, daß es an einem Haare hängt, ob die Rentenstellen überhaupt zu Stande kommen.

Abg. Köstke (wildlib.):

Wenn die Kommission davon abgesehen hat, den Versicherungsanstalten das Recht der Ernennung zu geben, so deshalb, weil die Meinung vorherrscht, daß die Rentenstellen allmählich mit Ausgaben aus dem Kreis der gesamten Arbeiterversicherung betraut werden würden. In diesem Falle ginge es nicht an, den Vorständen der Versicherungsanstalten das Recht der Ernennung zu geben.

Abg. Richter (fr. Sp.):

findet die sozialdemokratischen Anträge sehr am Platze; es gereiche ihm zur Befriedigung, daß die Nachbarn zur Linken nun auch bedenklich würden den Rentenstellen gegenüber, die in der That nur zu Versorgungsstellen für pensionierte Offiziere werden würden.

Abg. Köstke (wildlib.):

weist dem gegenüber darauf hin, daß die Vorsitzenden der Versicherungsanstalten schon jetzt von den weiteren Kommunalverbänden und Landes-Zentralbehörden ernannt würden. Herr Richter erkenne die Versicherungsanstalten in ihrer jetzigen Form als Selbstverwaltungskörper an. Eine größere Bureaufestierung werde durch den § 51b in der Fassung des Abg. Gerstenberger nicht herbeigeführt.

Damit schließt die Diskussion. Die Anträge der Sozialdemokraten zu § 51b werden abgelehnt und dieser Paragraph mit dem Amendement Gerstenberger-Schmidt angenommen.

Die Beratung wendet sich nun zurück zu § 47, dessen Beschlußfassung ausgesetzt war. Der oben mitgeteilte sozialdemokratische Änderungsantrag wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der freisinnigen Gruppen und eines Teils der Nationalliberalen abgelehnt und der Paragraph unverändert in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 51c bestimmt, daß die Zahl der Beisitzer, so lange nicht durch die Versicherungsanstalt eine größere Zahl bestimmt ist, aus der Klasse der Arbeitgeber und der Versicherten je vier betragen soll.

Er findet debattelos Annahme. § 51d enthält Bestimmungen über die Amtsführung der Beamten der Rentenstellen und sagt im weiteren: Durch das Statut können über die Reihenfolge, in welcher die Beisitzer zu den Verhandlungen zuzuziehen sind, Bestimmungen getroffen werden.

Die Abgg. Albrecht u. Gen. (Soz.) beantragen statt dessen folgende Bestimmung:

Die Reihenfolge, in welcher die Beisitzer zu den Verhandlungen zuzuziehen sind, ist vom Vorsitzenden zu Beginn des Geschäftsjahres so festzusetzen, daß die einzelnen Beisitzer möglichst oft herangezogen werden.

**Abg. Stadthagen (Soz.):**

Wenn der Vorsitzende es in der Hand hat, die Beisitzer auszuwählen, die er zuzieht, so ist der Vorsitzende Thor und Thür geöffnet. Das Prinzip, von vornherein festzusetzen, wer hinzugezogen werden soll, ist in bürgerlichen Rechtsfällen mit voller Entschiedenheit betont. Merkwürdig, daß es hier in Arbeiterfällen anders sein soll. Die Herren vom Centrum haben dieses Prinzip immer einen Pfeiler des Vertrauens zu der Unabhängigkeit der Gerichte genannt.

**Abg. Trimborn (L.):**

Die Art und Weise, wie die Reihenfolge der Beisitzer ist, muß nach verschiedenen Gesichtspunkten festgelegt werden. Aber ich stimme darin mit dem Abg. Stadthagen überein, daß die Festsetzung durch Statut obligatorisch gemacht werden soll.

**Abg. Stadthagen (Soz.):**

Wenn der Abg. Trimborn beantragen würde, statt „können“ „müssen“ zu setzen, so würden wir unsern Antrag zu Gunsten des seinen zurückziehen.

Der Antrag der Socialdemokraten wird abgelehnt und § 51d unverändert angenommen, ebenso die §§ 51e und 51f, die bestimmen, daß die Rentenstelle die Befugnis hat, Jungen unweidlich zu verurteilen, und daß der Vorstand der Versicherungsanstalt das Verfahren der Rentenstellen regelt.

§ 51g bestimmt, daß die Landes-Centralbehörde den Rentenstellen anstatt der tatsächlichen auch entscheidende Thätigkeit bezüglich der Rentenbewilligung z. z. zuweisen kann.

**Abg. Richter (fr. Sp.):**

beantragt, diesen Paragraphen zu streichen, der ein Monstrum darstelle. Der Reichstag habe sich bemüht, die Landes-Centralbehörde möglichst zurückzubringen; hier greife sie mit einemmale wieder in die Organisation ein.

Es sei nicht möglich, in dem Instanzenzug eine Instanz hineinzubringen, die also auch von der Versicherungsanstalt so unabhängig sei wie die Landes-Centralbehörde.

**Abg. Müller-Duisburg (natl.):**

Wir haben uns grundsätzlich gegen die Rentenstellen überhaupt ausgesprochen, aber wir betrachten die ganze Frage als in der Schwebe, und wollen deshalb, nachdem § 51 einmal angenommen ist, nicht gegen den § 51g stimmen. Die Voraussetzung ist, daß die ganze Bestimmung nur als Experiment aufgeföhrt und nur da angewandt wird, wo sich wirklich das Bedürfnis dazu herausstellen sollte.

**Abg. Trimborn (L.):**

meint, daß es sich hier in der That nur um einen Versuch handle.

**Staatssekretär Graf v. Vosadowstj**

Ich bitte Sie, den § 51g so anzunehmen, wie ihn die Kommission vorgeschlagen hat. Nachdem Sie das Gesetz und die Bestimmungen der Regierungsvorlage über die Rentenstellen wesentlich umgestaltet haben, kann ich hier erklären, daß die veränderten Bestimmungen nicht die Absicht haben, überall Rentenstellen einzurichten. Wir werden nun erst versuchen, ob die Verwaltungsorgane die ihnen durch das Haus übertragenen Funktionen ausführen können. (Hört, hört, rechts.) Nur in industriellen und dicht besiedelten Gegenden werden wir die Rentenstellen vorläufig errichten. Ich mache darauf aufmerksam, daß den Rentenstellen nach der Vorlage von der Landes-Centralbehörde die Entscheidungsbefugnis gegeben werden kann, daß sie ihnen aber auch wieder genommen werden kann. Damit ist gesagt, daß hier von einer dauernden Einrichtung nicht die Rede sein kann, sondern nur ein Versuch gemacht werden soll. Sie haben die Bestimmungen über die Rentenstellen schon so oft abgelehnt, daß ich sie dringend bitte, hier nicht mehr abzubrechen. Ich persönlich halte die Rentenstellen für eine lehrreiche Einrichtung, die gerade im Interesse der Arbeiter viel Gutes stiften wird und ihnen mehr Segen bringen wird, als mancher sozialpolitische Antrag, der hier schon im Laufe verhandelt worden ist.

**Abg. Witte (fr. Sp.):**

Daß der Herr Staatssekretär die Rentenstellen für eine segensreiche Einrichtung hält, glaube ich, sonst würde er ja nicht mit solcher Jähigkeit an den Bestimmungen der Vorlage festhalten. Ich halte die Rentenstellen nach wie vor für eine grundverlehrte Einrichtung und je weniger man davon bestehen läßt, um so besser ist es.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen, der Antrag Richter abgelehnt, § 51g in der Kommissionsfassung angenommen. Ohne Debatte werden die §§ 51h und 51i angenommen.

**§ 51k lautet in seinem ersten Absatz:**

„Wählbar zu Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten sind nur deutsche männliche volljährige, im Bezirke der Versicherungsanstalt wohnende Personen. Nicht wählbar ist, wer zum Amt eines Schöffen unfähig ist (§ 82 des Gerichtsverfassungsgesetzes).“

Dazu liegen zwei Anträge der Abgg. Albrecht und Genossen (Soz.) vor.

- 1. Das Wort „männliche“ zu streichen.
- 2. Statt der Worte „nicht wählbar ist, wer zum Amt eines Schöffen unfähig ist“ zu setzen: „Nicht wählbar ist, wer sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet oder durch richterliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.“

**Abg. Warm (Soz.):**

begründet den socialdemokratischen Antrag. Der Antrag, das Wort „männliche“ zu streichen, bezweckt, daß auch weibliche Personen gewählt werden können. Den Pflichten, die sie haben, sollen auch Rechte gegenüberstehen. In anderen Staaten erweitert man fortgesetzt die Rechte der Frauen, erst kürzlich hat man ihnen in England das Gemeinde-Wahlrecht gegeben. Wir haben den Antrag gestellt, obwohl wir wissen, daß die Mehrheit des Hauses an den veralteten Anschauungen festhält und ihn ablehnen wird. Den zweiten Antrag haben wir gestellt, damit Personen, gegen die ein Verfahren schwebt, die aber noch nicht schuldig befunden sind, ebenfalls wählbar sind. Der Antrag ist um so notwendiger, als ja die Justizvorlage droht, auch da gerade diejenigen, welche das Vertrauen der Arbeiter besitzen, besonders in Gefahr sind, angeklagt zu werden. Wir wollen aber, daß gerade die Personen wählbar sind, die das Vertrauen der Arbeiter genießen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Der Antrag Albrecht wird gegen die Stimmen der Socialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt, § 51k in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso § 52.

Bei § 52a, der Strafbestimmungen enthält für Personen, welche die Wahl ohne zulässigen Grund ablehnen, beantragen die Abgg. Albrecht (Soz.) und Genossen, folgenden Absatz hinzuzufügen:

„Hat der Vertreter der Versicherten die Wahl deshalb abgelehnt oder sich nicht rechtzeitig zu den Sitzungen eingefunden oder einer Obliegenheit sich nicht unterzogen, weil sein Arbeitgeber ihm für ein anderes Verhalten Nachteile in Aussicht gestellt hatte, so ist an seiner Stelle der Arbeitgeber mit der Geldstrafe zu belegen.“

Der Antrag wird, nachdem er vom Abg. Stadthagen (Soz.) mit dem Hinweis darauf begründet worden ist, daß Fälle vorgekommen sind, in denen Arbeiter in der angegebenen Weise ihre Rechte mißbraucht haben, abgelehnt, § 52a in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso der folgende § 53, der von der Haftung der Mitglieder der Organe handelt.

§ 50 läßt die Ablehnung von Wahlen zu Ehrenämtern seitens der Arbeitgeber nur aus denselben Gründen zu, aus denen das Amt eines Vorwandes abgelehnt werden kann. Doch sollen durch das Statut die Ablehnungsgründe anders geregelt werden können.

**Abg. Stadthagen (Soz.):**

beantragt, letztere Bestimmung zu streichen. Wir wollen den Kreis der Ablehnungsgründe erweitern, nicht einsengen. Falls Sie in die Streichung nicht willigen sollten, so bitte ich Sie, diesem Passus wenigstens folgende Fassung zu geben: „Durch das Statut können noch andere Ablehnungsgründe festgesetzt werden.“ Der Rechtszustand wäre dann der, daß das Statut die bisherigen Ablehnungsgründe unter allen Umständen gelten lassen muß und nur noch weitere hinzusetzen kann.

§ 50 wird, unter Ablehnung des socialdemokratischen Antrags, angenommen.

Die §§ 51 und 51a werden debattelos angenommen. § 52 verfährt, daß die Vertreter der Versicherten in jedem Falle, in welchem sie zur Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten berufen werden, die Arbeitgeber hiervon in Kenntnis zu setzen haben, widrigenfalls ihnen die im § 53 vorgesehene Entschädigung verweigert werden können.

**Abg. Wolkensühr (Soz.):**

beantragt, letztere Strafbestimmung aus dem Paragraphen zu entfernen. Ueberflüssig ist sie auf jeden Fall. Und es kann leicht geschehen, daß der Arbeiter dann auf die Frage, ob er seinem Arbeitgeber Mitteilung gemacht habe, eine unrichtige Auskunft erteilt, um nicht der Entschädigung verlustig zu gehen. Es ist ja die Möglichkeit vorhanden, daß er seinen Arbeitgeber gerade nicht habhaft werden kann; derselbe ist vielleicht verreist; bei Hausarbeitern geht es überhaupt schumm. Also, lehnen Sie diese überflüssige Strafbestimmung ab!

§ 52 wird, unter Ablehnung des socialdemokratischen Antrags, angenommen, ebenso § 53.

In § 53 (Veränderungen in den Bezirken der Versicherungsanstalten usw.) hat die Kommission einen Zusatz angefügt, der die Zusammenlegung, Teilung oder Aufhebung bestehender Versicherungsanstalten von der Zustimmung des Reichstags abhängig macht.

**Bayerischer Bundesbevollmächtigter Ministerialdirektor**

**Nitter v. Herrmann**

bittet im Namen der bayerischen Regierung um Streichung dieses Absatzes. Es liegt keine Veranlassung vor, von der bisherigen Praxis, die dem Bundesrat die Entscheidung darüber überläßt, abzusehen. Sollte der Satz aufrechterhalten werden, so würde die bayerische Regierung es sich noch sehr überlegen, ob sie dem ganzen Gesetz zustimmen können.

**Staatssekretär Graf Vosadowstj**

bittet gleichfalls um Streichung dieses Absatzes. Nachdem der Ausgleich nun einmal beschlossen ist, liegt die Gefahr nicht mehr vor, daß Brechen die Anstalten zwangsweise verändern wird. Der Absatz ist jetzt nur noch bloße Dekoration.

**Abg. Hise (L.):**

trifft für Aufrechterhaltung des Absatzes ein, der keineswegs eine bloße Dekoration darstelle. Ein gedrantes Kind schreit das Feuer. Mit der Vollmachterteilung an den Bundesrat haben wir schon böse Erfahrungen gemacht.

**Abg. Camp (Rp.):**

gibt zu, daß man mit der Vollmacht des Bundesrats böse Erfahrungen gemacht habe, z. B. bei der Gewerbe-Ordnung und bei der Bäderverordnung. (Gelächter.) Hier aber liegt kein Anlaß zu Besorgnissen vor. Eine besondere Genehmigung seitens des Reichstags ist daher nicht am Platze. Ich würde persönlich gegen das ganze Gesetz stimmen, wenn diese Bestimmung in das Gesetz aufgenommen würde.

**Abg. Stadthagen (Soz.):**

Ich kann die Ausführungen des Herrn Abg. Hise nur unterschreiben, dieser zweite Absatz ist eine absolute Notwendigkeit. Wenn der Reichstag auf der einen Seite den mittellosen Versicherungsanstalten helfen soll, so muß er als Korrektiv auch die Befugnis haben, über die Zusammenlegung oder Trennung von Versicherungsanstalten zu entscheiden. Es geht nicht an, daß er zwar das Recht hat, Geld zu bewilligen, aber im übrigen die Pflicht zu scheitern. Was der Herr Regierungskommissar für Bayern gesagt hat, trifft nicht zu. Bayern ist viel zu klein, um acht Versicherungs-Anstalten zu haben, die sämtlich prosperieren. Vier von den Anstalten prosperieren, die niederbayerischen nicht. Wenn diese zusammengelegt würden, würden auch sie prosperieren. Der Provinzial-Landtag von Niederbayern hat die Regierung schon mehrfach erucht, die Zusammenlegung vorzunehmen, die Regierung hätte es bis jetzt noch ohne die Zustimmung des Reichstags thun können, bis jetzt ist es jedoch nicht geschehen. Wie notwendig es ist, dieses Recht dem Reichstag vorzubehalten, haben gerade die Ausführungen des Herrn Abg. Camp bewiesen. Es heißt doch ein außerordentliches Mißtrauen gegen den Reichstag hegen, wenn man annimmt, daß er irgend einem vernünftigen Organisationsvorschlages seine Zustimmung verweigern werde. Sollte Bayern z. B. mit dem Antrag kommen, die vier Deficitanstalten zusammenzulegen, so würde sicher niemand hier im Reichstag etwas dagegen haben. Wie gesagt, der Reichstag ist nicht dazu da, nur Geld zu bewilligen, er muß auch mitreden können. Uebrigens hebe ich noch ausdrücklich hervor, daß aus der Mitte des Hauses ein Antrag auf Streichung dieses Absatzes nicht vorliegt.

**Abg. Hilpert (bahr. Bauernbund):**

Ich bitte Sie, den Absatz 2 abzulehnen und den einzelnen Regierungen die Regelung dieser Frage zu überlassen. Gott sei Dank ist die bayerische Regierung noch nicht angewiesen auf die Hilfe der Abgeordneten Stadthagen und Genossen.

**Direktor im Reichsamt des Innern Dr. Woedtske:**

Ich habe bereits in der Kommission gegen diesen Antrag gesprochen. Eine Änderung der Bezirke kann nur von dem herbeigeführt werden, der die Verhältnisse genau übersehen kann, und das ist der Bundesrat. Der Reichstag hat dem Bundesrat in dem geltenden Recht diese Befugnis übertragen und kann daher jetzt nicht verlangen, bei derartigen Veränderungen mitzusprechen.

**Abg. Köstke (wildlib.):**

Ich habe mich geäußert, daß der Herr Staatssekretär sich heute dem Widerspruch des bayerischen Bevollmächtigten angeschlossen hat, in der Kommission hat er sich für diesen Absatz ausgesprochen. Ich glaube nicht, daß viele Mitglieder des Hauses gegen das ganze Gesetz stimmen werden, falls dieser Absatz fällt. Wenn jetzt den einzelnen Regierungen diese Befugnis erteilt werden soll, so haben wir unsere ganze Arbeit umsonst geleistet. Dann hätten wir es gleich den Regierungen überlassen können, den Ausgleich so zu schaffen, wie sie es für richtig halten. Das Mißtrauen gegen den Reichstag, daß er sich vernünftigen Vorschlägen gegenüber ablehnend verhalten würde, ist durchaus unberechtigt. Wir sind der Regierung in der Frage des Ausgleichs vertrauensvoll entgegen gekommen, möge sie daselbe Vertrauen auch und gegenüber beweisen.

**Staatssekretär Graf Vosadowstj**

erwidert, der Bundesrat werde erst nach Abschluß der zweiten Lesung Stellung zu den Verhältnissen des Reichstags nehmen. Er hoffe jedoch, daß sich bis zur dritten Lesung ein Ausgleich irgend wie ermöglichen lassen werde.

**Abg. Gerstenberger (L.):**

hält die Befugnisse des bayerischen Vertreters für begründet. Auch ich bin dafür, dem Reichstag diese Befugnis zu überlassen, zu ihm können wir jedenfalls mehr Vertrauen haben als zu dem Bundesrat.

**Abg. Veck (fr. Sp.):**

erklärt, ganz erkrankt zu sein über den Widerspruch der bayerischen Vertreter. Die bayerische Regierung nehme doch sonst Rücksicht auf die Stimmung im Volke. Diese Stimmung aber sei der vom Bundesratstisch geäußerten Erklärung entgegengesetzt. Das werde jeder sagen, der die bayerischen Verhältnisse kenne.

An der weiteren Debatte beteiligten sich noch die Abgg. Camp (Rp.), v. Salisch (Rp.), Hilpert (bahr. Bauernbund) und Veck (fr. Sp.). Das Haus gerät dabei in immer größer werdende Heiterkeit, weil sich die Redner gegenseitig fortgesetzt den Vorwurf machen, daß keiner von ihnen von den speziellen Verhältnissen des Vaterlandes etwas verstehe.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und § 56 unverändert in der Fassung der Kommission angenommen.

Hierauf verlag das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag, 1 Uhr.

**Parlamentarisches.**

Die Budgetkommission des Reichstags trat am Mittwoch zusammen, um den ihr vom Plenum überreichten Nachtragsetat zu beraten. Die Forderungen von 220 000 Mk. zum Ankauf eines Hauses für das Archäologische Institut in Athen und 70 000 Mk. zu Reparaturen am Volkshaus in Konstantinopel wurden ohne Diskussion beivilligt. Zur Entschädigung der Brüder Denkhardt für den nach Abtretung des Sultanats Blau an Großbritannien ihnen erwachsenen Schaden wurden statt der von der Regierung vorgeschlagenen 100 000 Mk. von der Mehrheit 150 000 Mk. genehmigt. Auf Antrag des Abg. Graf Stolberg wird die definitive Abstimmung über die Position auf Donnerstag ausgesetzt, um der Regierung Zeit zu lassen, sich bis dahin über den Wunsch der Mehrheit schlüssig zu machen.

**Der Anfang der Liquidation.**

Paris, 6. Juni.

Nachdem als man es unter dem Ministerium Dupuy erwarten konnte, hat die Liquidation des prätorianischen Bankrotts begonnen. Der freche Anschlag der royalistischen goldenen Jugend gegen Loubet hat die Entwicklung beschleunigt. Der Kaiserlich-Ministerpräsident sah sich genötigt, seine „starke Faust“ endlich einmal in den Dienst der Republik zu stellen.

Die einzelnen Maßnahmen der Regierung sind vom Telegraph übermitteln worden. Sie sind zwar an sich ungenügend, aber als handgreifliches Zeichen des durch das Revisionsurteil eingeleiteten Wendepunktes von großem Wert. Endlich hört die Straflosigkeit der militärischen Verbrecher und ihrer Helfershelfer auf, das zwanzig Monate lang mit Füßen getretene Gesetz tritt in seine Rechte.

Wenn das Ministerium die gestrige Kammer Sitzung überlebt hat, so einzig in Folge der Einleitung der Vergeltungsaktion. Die von Dupuy erzielte große Vertrauensmehrheit täuscht niemand über das innere Mißtrauen, das dem Ministerium von seinen eigenen Parteigängern entgegengebracht wird. Im republikanischen Lager — worunter die aufrichtigen Republikaner, von den Socialisten bis zum linken Flügel der Bourgeoisrepublikaner, zu verstehen sind, mit Ausschluß des Reineischen Klüngels — wird Dupuy offen beschuldigt, die royalistisch-prätorianische Schänderhebung gegen Loubet jahrelang begünstigt zu haben. Zum zweitenmal hat es der Ministerpräsident, der zugleich Polizeiminister ist, unterlassen, die nötigen Vorkehrungen zum Schutz Loubets gegen einen öffentlich bekannt gewordenen Anschlag zu treffen. Das erste Mal, am Tage der Wahl Loubets, wurde der neue Präsident beim Einzug in Paris von bezahlten Janhagel-Gestalten beschimpft unter den wohlwollenden Augen Dupuys und seiner Polizei. Am letzten Sonntag hat Dupuys Fahrlässigkeit eine ungleich schlimmere Wiederholung jener Ständalancen veranlaßt. Die Entschuldigungsgründe des Ministerpräsidenten haben in der Kammer keinen Eindruck gemacht, ja, zum Teil den Verdacht bestärkt. Aber die Linke durfte nicht ein Ministerium an demselben Tage sühnen lassen, an welchem es gerade einige Maßregeln gegen die Prätorianer getroffen hatte. Auch die socialistische Fraktion stimmte für die Regierung, nachdem die Generalsabpartei mit Hilfe der Reineischen Gruppe und einiger gestimmungsloser, machtiwärtiger Wetterfahnen von der Art Ribots ein künigeredes Ministerium-Manöver ins Werk gesetzt hatten.

Es ist eine der schlimmsten Seiten der augenblicklichen Lage, daß die Abrechnung mit den Prätorianern unter einem Kabinet Dupuy stattfindet, während andererseits eine Ministerkrisis aus verschiedenen Gründen ein Sprung ins Dunkle zu sein scheint. Der Hauptgrund ist der, daß die eventuellen regierungsfähigen Nachfolger Dupuys teils ebenso unzuverlässig, teils jeder Energie bar sind. Dazu kommt die schlotternde Angst des rechten Flügels der Dupuy'schen Mehrheit vor einem radikalsten Kabinet oder auch nur vor einem der radikalen Partei entnommenen Ministerpräsidenten. Mit anderen Worten, des Nebels Wurzel liegt in der heillosen Feigheit und dem gefinnungslosen Klüngel-Egoismus der bürgerlichen Parteien.

Wie die Revision gegen den hartnäckigen Widerstand der feigen bürgerlichen Parlamentarier erlämpft wurde, so muß auch die Abrechnung der bürgerlichen Feigheit abgetrotzt werden.

In dieser Beziehung wäre die Kammer Sitzung des 5. Juni von entmutigender Wirkung, wenn eben die bisherigen Erfahrungen nicht gezeigt hätten, daß die sieghafte Kraft der von einer entschlossenen Minderheit verwirklichten Wahrheit jedem bösen Willen und jeder Feigheit der Mehrheit überlegen ist. Die gestrige Kammer Sitzung bietet ein unübersehbares Muster der vollendeten Perfektheit und der ekelhaftesten, hinter heuchlerischen Vorwänden sich verbergenden Feigheit der bürgerlichen Republikaner.

Drei Abstimmungen in einer und derselben Sitzung, die einander widersprechen. Ein Schritt vorwärts, ein zweiter Schritt rückwärts und ein dritter Schritt wieder vorwärts... Zunächst billigt die Kammer mit 396 gegen 178 Stimmen die Erklärungen und damit auch die Maßnahmen der Regierung, einschließlich des Antrages auf Verweisung des Generals Mercier vor das Hochgericht des Senats. Sodann findet sich eine Mehrheit von 299 gegen 238 Stimmen, um den socialistischen Antrag auf sofortige effektive Einleitung der Aktion gegen Mercier abzulehnen. Schließlich aber wird ein ebenfalls socialistischer Antrag betreffs des sofortigen Maueranschlags des Revisionsurteils in ganz Frankreich mit 307 gegen 212 Stimmen angenommen.

Am wichtigsten ist die Resolution betreffs Vertagung der Anklage gegen Mercier. Der feige Beschluß wird begründet mit der Notwendigkeit, „dem Kriegsgericht von Rennes (das über Drehfus urteilen wird) volle Freiheit“ zu lassen! Das heißt, ein sofortiges Vorgehen gegen Mercier würde einen Druck auf das Kriegsgericht im Sinne der Freisprechung von Drehfus gleichkommen. In Wirklichkeit aber ist gerade die Resolution der Kammer darauf zugeschnitten, dem Kriegsgericht eine Verurteilung aufzuzwingen bezw. zu erleichtern, da ja die Militär Richter ohnehin von sich aus nur zu sehr geneigt wären, einen neuen, viel abscheulicheren Justizmord zu begangen. Die Resolution scheint das Kriegsgericht vor die Wahl zwischen Drehfus und dem General Mercier zu stellen. Und doch ist das hauptsächlichste der Verbrechen Merciers bereits juristisch vom höchsten Gericht des Landes festgestellt — in demselben Revisionsurteil, das die Kammer in ganz Frankreich zur Auffklärung des Volkes affizieren läßt! Ob an Drehfus ein neuer Justizmord begangen wird, oder nicht, Mercier ist jedenfalls der Schäne des Gesetzes verfallen. Aber vergebens hat der socialistische Abgeordnete Viviani mit unerbittlicher Logik und streng juristischer Schärfe den Sachverhalt dargelegt, dabei einen erdrückenden Anschlag auf die gegen den galonierten Verbrecher begründend. Mit Hilfe des „unentwegt“ gestimmungslosen Teils der Radikalen hat eine bunte gemischte, von schändlichen Gründen verschiedener Art geleitete Mehrheit den Versuch gemacht, den General Mercier, den Hauptverbrecher, auf Kosten des unschuldigen Märtyrers zu retten. Zum Glück ein ausfallsloser Versuch! Es sei denn, daß bis dahin die Republik einem Staatsstreich unterliegt, was aber nach menschlichem Ermessen ganz ausgeschlossen ist.

Ueber alles Lob erhaben ist die Haltung der socialistischen Fraktion in der gestrigen Kammer Sitzung. Sie



beinahe 8 Jahren, sich ihrem Abschluß zu nahen. Eine Reihe wichtiger, vom Pfarrerr Witte vorgelegener Zeugnisse ist inzwischen veröffentlicht. Durch bekannte Vorgänge war es den Gerichten für mehrere Jahre unmöglich gemacht, die Sachen zu erledigen. Seitdem die richterliche Thätigkeit nicht mehr lahmgelegt ist, sind mehrere dieser Angelegenheiten erledigt worden, nur die Prozesse gegen Postsekretär Henning und gegen Dopp selbst sind aus jener Zeit noch nicht zur Aburteilung gekommen. Die Privatklage des Pfarrers Witte gegen den Gymnasiallehrer Dr. Ad. Bussé am hiesigen Friedrichs-Gymnasium ist kürzlich vor der 147. Abteilung des Schöffengerichts unter Vorsitz des Assessors Dr. Marxen durch Vergleich erledigt worden. Der Angeklagte erklärte darin: „Ich habe niemals eine Keuehrung gekonnt, wie sie mir zur Last gelegt wird und würde, wenn sie mir als von einem Dritten herrührend hinterbracht worden wäre, an die Wichtigkeit des darin enthaltenen Vorwurfs niemals geglaubt haben. (Anmerkung des Berichterstatters: Es betrifft dies Vorgänge, anlässlich welcher ein Dritter am 8. März 1898 wegen seiner gegen Pfarrerr Witte gerichteten wissenschaftlich falschen Anschuldigung zu 2 Jahren Gefängnis und 4 Jahren Ehrverlust verurteilt worden ist.) Was den Vorfall am 5. Dezember 1891 betrifft, so bestimme ich mich heute nicht mehr, die darin für den Privatkläger enthaltene schwere Beleidigung ausgesprochen zu haben. Mit Rücksicht, daß mein Vertreter in einem Schriftsatz vom 14. April 1892 die betreffende Beleidigung zugegeben hat, muß ich jedoch mit der Möglichkeit rechnen, daß die betreffende Keuehrung seiner Zeit thatsächlich gefallen ist. In diesem Falle nehme ich keinen Anstand, die dem Privatkläger dadurch zugefügte Beleidigung mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückzunehmen. Im übrigen erkläre ich, daß mir bezüglich der Keuehrungen vom 22. Oktober 1891 die Absicht, den Privatkläger zu beleidigen, vollständig ferngelegen hat.“ — Privatkläger erklärte seinerseits: „Wenn ich mit Bezug auf die vorangegangenen Verhandlungen am 5. Dezember 1891 zum Angeklagten geäußert habe: „Hiermit beehelligen Sie kein tieferes ethisches Verständnis“, so hat auch mir hierbei eine Beleidigung des Angeklagten fern gelegen.“ — Die Kosten des Verfahrens wurden zu zwei Dritteln dem Dr. Bussé und zu einem Drittel dem Pfarrerr Witte auferlegt. — Gestern stand wiederum vor der 149. Abteilung des Schöffengerichts unter Vorsitz des Amtsrichters v. Krosigk eine aus dem Jahre 1897 stammende Privatklage des Pfarrers Witte gegen Hrn. Dietrich v. Oerzen, Chefredakteur des „Volk“ an. Die Verhandlung endete auch hier mit einem Vergleich, in welchem dem Pfarrerr Witte eine volle Ehrenerklärung gegeben wurde.

Die streng Ausföhrungen von Arbeitern gegen die Unternehmer auch nach geltendem Recht geahndet werden können, mußte auch der Arbeiter Karl Gröwe aus Frederksdorf erfahren, der sich gestern wegen Sachbeschädigung beim Landgericht II zu verantworten hatte. Der Angeklagte arbeitete in der Portlandement-Fabrik in Kallbergs-Nädersdorf, wurde aber am 20. März wegen ungebührlichen Betragens entlassen. Er hielt sich darauf den ganzen Tag in der Schänke auf und genoss viel Branntwein. Als er am Abend seinen Heimweg antrat, begegnete ihm das Coupé des Direktors Brünning, des Leiters der Fabrik, der eben von einer Reise zurückkehrte. Der Angeklagte trat an den Wagen heran und rief dem Aufsicher zu: „Anhalten! Hund verfl.“ Der Aufsicher bog mit dem Wagen gewandt aus und mußte Gröwe mit einem hiden Knüttel in den Wagen hinein; er zertrümmerte die Wagenlaternen und die Scheibe des einen Wagenfensters; verletzt wurde jedoch niemand. Der Gerichtshof erblidete in diesem Verhalten eine so ungläubliche Rohheit gegen seinen Arbeitgeber und einen so groben Straßenzug, daß er sich bewogen sah, die Sachbeschädigung mit einem Jahr Gefängnis zu bestrafen.

Unter der Auflage des Betruges stand gestern der Apothekenbesitzer Karl Prall vor dem Schöffengericht. Die Strafsatz wurde in folgendem Sachverhalt gefunden: Als der Angeklagte im Jahre 1894 die Lufsenstädtische Apotheke in der Köpenickerstraße erwarb, übernahm er gleichzeitig das Rezept zu einem Mittel gegen Epilepsie und Krämpfe, welches schon seit Jahren in der genannten Apotheke angefertigt und vertrieben wurde. Die Vorschrift stammte von dem verstorbenen Oberstabsarzt Dr. Stard her, welcher von dem Apotheker für jede eingehende Bestellung drei Mark erhielt. Das Mittel, welches in vielen Zeitungen in bombastischer Weise angepriesen wurde, bestand aus einer Schachtel mit 31 Pulvern und einem Päckchen Kräutern. Die Bestandteile setzten sich aus allen möglichen Mitteln zusammen, welche als nennenswerth gelten, wie Valerian, Kamille, Wibergeil, Faulbaumrinde, Eisenmispel usw. Pulver und Thee lösteten zusammen 10 Mark 50 Pf. Gelegentlich einer Revision wurden die Mittel gefunden, der dafür geforderte Preis, sowie die reklamatorische Art des Betriebes wurden beanstandet und gegen den Angeklagten wurde das Verfahren wegen Betruges eingeleitet. Der Angeklagte behauptete mit Entschiedenheit, daß er sich im guten Glauben befinden habe. Sein Vorgänger habe ihm auf Befragen ausdrücklich erklärt, daß der Verkauf des Mittels völlig einwandfrei sei. Daß es gegen Epilepsie kein unschlagbares Mittel gäbe, wisse der Angeklagte wohl, die in Rede stehenden Medikamente müßten durch die Art ihrer Zusammenfügung oder doch eine gute Verfassung bewirken, denn er sei im Besitze vieler Dankschreiben von Geheilten. Auch der Preis könne ihm nicht in den Verdacht des Betruges bringen, denn die Medizinaltase sei streng innegehalten. Der gerichtliche Sachverständige, Physikus Dr. Störmer, war der Ansicht, daß der Angeklagte als geprüfter Apotheker unmöglich der Ueberzeugung sein konnte, die betreffenden Mittel befähigen die in so übertriebener Weise angepriesene Heilkräft. Es seien ganz gewöhnliche Mittel, welche bereits im vorigen Jahrhundert angewendet wurden und allgemein bekannt seien. Pulver und Thee hätten einen Einkaufs- und Arbeitswert von insgesamt 2 Mark 23 Pf. und der Angeklagte lasse sich dafür 10 Mark 50 Pf. zahlen. Der Gegenstandsverständige, Apotheker Dr. Grünbaum, vertrat die Ansicht, daß der Preis nicht zu bemängeln sei. Es siehe dem Apotheker das Recht zu, einzelne Medikamente im großen herzustellen und vorrätig zu halten. Bei Abgabe einer jeden kleineren Menge dürfe dann jeder darin enthaltene Bestandteil und ebenso die Arbeit zu berechnen werden, als sei die kleine Menge besonders hergestellt worden. Ueber die mehr oder minder große Wirksamkeit einer ärztlichen Verordnung siehe einem Apotheker ein Urteil nicht zu! — Es gelangten sodann viele Aussagen von kommissarisch vernommenen Zeugen zur Verlesung, woraus hervorging, daß dieselben die Krampfmittel ohne jegliche Wirkung angewendet hätten.

Der Staatsanwalt hält das Vorgehen des Angeklagten für so verwerflich, daß er gegen ihn eine Gefängnisstrafe von drei Monaten und 500 Mark Geldstrafe beantragt. Der Gerichtshof, unter dem Vorsitz des Amtsrichters Schmidt, gelangte zu der Ansicht, daß der Angeklagte keinen Zweifel daran haben konnte, daß die Heilmittel nicht den angepriesenen Wert hätten und daß der Verkaufspreis ein unverhältnismäßig hoher sei. Es sei indessen eine einseitige fortgesetzte betrügerische Handlung angenommen und mit einer Geldstrafe von 300 Mark geahndet worden.

Unstille Handlungen sollte der Sohn des Mollereibesizers Krumrey aus der Soldinerstraße mit jüngeren schulpflichtigen Mädchen, die in das Geschäft seines Vaters zum Milchholen gekommen waren, begangen haben. R. ist vor etwa sechs Wochen in Untersuchungshaft genommen worden, aus der er gestern der III. Strafkammer des Landgerichts I vorgeführt wurde. Die Offensivthat wurde für die ganze Dauer der Verhandlung ausgeschrieben. Das Gericht vernahm eine größere Anzahl Zeugen, darunter vier kleine Mädchen im Alter von etwa 9—12 Jahren. Die Verteidigung des Angeklagten hatte der Rechtsanwält Schwind übernommen. Nach dreistündiger Verhandlung publizierte nachmittags 5 Uhr der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Höfeler, folgendes Urteil: Der Angeklagte wird freigesprochen. Es könne nicht verkannt werden, daß die Verhandlung ein Reihe von Umständen ergeben habe, welche geeignet seien, R. schwer zu belasten. Die beiden Kinder, die hauptsächlich in Betracht kämen, hätten einen durchaus günstigen

Eindruck gemacht, soweit von einem solchen bei der kurzen Bekanntheit in einer Gerichtsverhandlung gesprochen werden könne. Damit sei aber noch nicht gesagt, daß ihre Aussagen der objektiven Wahrheit entsprechen. So habe die kleine M., bei der polizeilichen Vernehmung erst ganz anders ausgesagt, wie jetzt unter dem Eindrucke des Zuredens ihrer Mutter. Bei Kindern so zarten Alters lasse sich der Einfluß neuer und verschiedenartiger Eindrücke gar nicht übersehen. Es müsse berücksichtigt werden, daß der Angeklagte bisher völlig unbefolgt und noch nicht bestraft sei. Einem solchen Angeklagten gegenüber habe das Gericht doppelt die Pflicht, zu prüfen, ob das Ergebnis der Beweiserhebung nach allen Richtungen hin völlig unanfechtbar sei. Es müsse dies verneint werden. Die Beweisaufnahme habe verschiedene Lücken gezeigt, auf die jetzt wegen der vorgerückten Zeit und wegen der Natur der fraglichen Thatsachen nicht näher eingegangen werden könne. Besonders beständen zwischen dem objektiven Befunde, der von den medizinischen Sachverständigen einerseits bei dem Angeklagten, andererseits bei dem einem Kinde festgestellt sei, Widersprüche, die sich nicht ohne weiteres lösen ließen. Aus diesen Gründen habe auf nichtschuldig erkannt werden müssen.

„Handlungs-Kommi“ eine Beleidigung. Wegen Beleidigung durch die Presse verurteilte gestern die erste Strafkammer zu Halle den Redakteur Genosse Swienty vom „Volkssblatt“ dem Strafanzug gemäß zu 50 Mark Geldstrafe eventuell 10 Tagen Gefängnis. Der Verbrecher hatte am 6. April unter der Epigramme „Der Landrat als Handlungs-Kommi“ einen Artikel veröffentlicht, in welchem darauf hingewiesen war, daß der Landrat v. Richter in Weichensfeld in seinem Kreisblatte das evangelische Volks-Veston, welches im Mader-Verlage von Velhagen u. Klasing in Leipzig und Leipzig erschienen ist, empfohlen habe. Genosse Swienty meinte, der Landrat habe mit der Empfehlung eines Tendenz-Vestons parteilich gehandelt und sei über seine Befugnisse als Beamter hinaus gegangen. Das Gericht erblidete die Beleidigung in der Epigramme.

Ein gefährlicher Raubdenkmarder, der bereits vielfach vorbestrafte Maurer Hermann Zimmer, wurde aus der Strafanstalt in Tegel, wofür er eine ihm am 18. März d. J. wegen Diebstahls auferlegte viermonatige Freiheitsstrafe verbüßt, wiederum der I. Strafkammer des Landgerichts II vorgeführt behufs Aburteilung einer weiteren begangenen Straftat. Diese bestand darin, daß Zimmer am 2. Dezember d. J. auf einem Bau in Pankow, auf welchem er gerade beschäftigt gewesen war, aus der dortigen Baubühne einen dem Zimmerpolier Ullrich gehörigen Radfahrer-Anzug, bestehend aus Jacket, Hose und Stiefeln, mit samt der in dem Anzuge stehenden Radfahrkarte und einem Bunde Schlüssel gestohlen hat. Besonders der Verlust der Karte und der Schlüssel hat dem Bestohlenen viele Unannehmlichkeiten, Umstände, zeitraubende Gänge und Unkosten verursacht. Der Gerichtshof erblidete in dem Verhalten des Angeklagten, welcher die ungläubliche Angabe machte, er habe die gestohlenen Sachen verloren, eine ganz besondere Niederträchtigkeit, welche auch besonders streng geahndet werden müsse, und verurteilte den Angeklagten zu einem Jahr Gefängnis.

Warum ist es Pflicht der gestifteten Landarbeiter, aus Ostelbien zu ziehen? Der Anwalt Lubinski war am ersten Osterfeiertage des vorigen Jahres von dem Sohn seiner Dienstherrin, einer westpreussischen Gutsbefizierin, aufgefordert worden, den Kuhstall auszuräumen. Er lehnte dies ab und machte geltend, er sei nur für die vier Pferde der Herrschaft engagiert worden, er brauche deshalb nicht den Kuhstall reinigen. Auch wäre ja erster Feiertag. Diese Geltendmachung seines vermeintlichen Rechtes trug dem L. ein paar Stöße und mehrere Ohrfeigen ein. Er verließ darauf den Dienst. Eine polizeiliche Aufforderung, das Dienstverhältnis fortzusetzen, beantwortete L. damit, daß er den Weg des Verwaltungsgerechtheitsverfahrens beschritt. Er betonte vor den Gerichten, daß er sich um den Kuhstall nicht hätte bekümmern brauchen und daß das Ausmisten am ersten Osterfeiertage der Religion und guten Sitze zuwiderlaufe. Der Kläger wurde jedoch in sämtlichen Instanzen abgewiesen. In der öffentlichen Verhandlung vor dem Ober-Verwaltungsgericht wurden Gründe nicht publiziert. Der Bezirksauschuss hatte ausgesprochen, daß die Ohrfeigen auf die Weigerung L. angebracht (!) gewesen seien und daß sie eine Mißhandlung ungewöhnlicher Art nicht darstellten. Ein Grund zum vorzeitigen Verlassen des Dienstes liege nicht vor.

### Versammlungen.

Die Maurer der lokalen Richtung hielten am Dienstag eine sehr stark besuchte öffentliche Versammlung bei Keller, Koppenstraße, ab, um über die diesjährige Lohnbewegung Beschluß zu fassen. Einleitend schilderte Hr. Kater die verschiedenen Mißstände, die trotz der Kämpfe, die in den letzten Jahren geführt wurden, vorhanden sind und zunächst beseitigt werden müssen. Nicht nur, daß die neunstündige Arbeitszeit vielfach überschritten wird, muß nicht selten daselbe Quantum Arbeit geleistet werden, wie vordem bei der zehnstündigen Arbeitszeit, so daß die Verkürzung der Arbeitszeit die erwarteten Vorteile thatsächlich nicht gebracht hat. Auch in der Beschaffung der Bauboden, Aborte u. s. w. ist eine wesentliche Verbesserung nicht zu verzeichnen. Ebenso sind die weiteren, früher schon aufgestellten Forderungen wie die Verringerung des üblichen Markensystems, pünktliche Lohnzahlung, Lieferung des Werkzeuges, humane Behandlung seitens der Poliere u. a. noch nicht zur Durchführung gelangt. Der Redner bemängelt, daß die Maurer der centralen Richtung, bevor sie den Beschluß fassen, 65 Pf. Stundenlohn zu fordern, keine Verständigung mit der lokalen Richtung angebahnt haben, wie es zu einer einheitlichen und erfolgreichen Lohnbewegung notwendig wäre und empfiehlt schließlich die von der Lohnkommission in Vorschlag gebrachte Resolution zur Annahme.

In der hierauf folgenden Diskussion äußerten sich fast alle Redner im Sinne des Referenten und wünschten, daß das Hauptgewicht auf die wirkliche Durchführung der früher beschlossenen Forderungen und die Beseitigung der vorhandenen Mißstände gelegt werde. Von mehreren Rednern wurde das Vorgehen der centralen Richtung als unsolidarisch bezeichnet und einer herben Kritik unterzogen. Von den beantragten Resolutionen wurde die folgende gegen wenige Stimmen angenommen:

In Erwägung, daß am 9. April 1898 die Berliner Maurer nach ihrer Wiedervereinigung zur gemeinsamen Erringung von günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen folgende Forderungen als zunächst zu erstreben hinstellten: 1. Maximalarbeitszeit von 9 Stunden; 2. Abschaffung sämtlicher Accorarbeit; 3. pünktliche Innehaltung der festgesetzten Arbeitszeit; 4. humane Behandlung seitens der Poliere; 5. auf jedem Bau muß eine wasserdicke, zugfreie, verschleißbare Bude vorhanden sein zur Benutzung; 6. auf jedem Bau muß jemand bestimmt sein, der die Nahrungs- mittel herbeischafft; 7. der Lohn muß sofort nach Feierabend auf der Baustelle jeden Sonntagabend für die gesamte in der Woche geleistete Arbeit gezahlt werden, ohne den Betrag für einige Tage innezuhalten; 8. Abschaffung des Zwanges, eigenes Werkzeug zu halten (Schlemmpinsel, Stemmzug u. s. w.), sowie Verringerung des gegenwärtig üblichen Jahrmarsensystems; beschließt die heutige Versammlung, auch jetzt diese Forderungen als Hauptforderungen aufrecht zu erhalten und bei der jetzigen guten Geschäftslage, wo sie noch nicht erreicht sind, in erster Linie durchzuführen.

Auf Punkten, wo die Forderungen bereits erreicht sind und unter den betreffenden Kollegen vollständige Einigkeit herrscht und wenn vorauszusehen ist, daß der Stundenlohn von 65 Pfennigen mit Leichtigkeit erreicht werden kann, möge mit dieser Forderung vorgegangen werden. Vor Einstellung der Arbeit ist aber die Kommission zu benachrichtigen, damit diese mit dem Unternehmer verhandeln kann. — Die Arbeit darf erst dann niedergelegt werden, wenn die Verhandlung gescheitert ist.

### Vermischtes.

Sieben Personen verbrannt! Ueber ein entsetzliches Brandunglück wird aus Stettin berichtet: Bei einer Feuerbrunst, die Mittwoch in den ersten Morgenstunden in dem Hause Bauerstraße 3 ausbrach, fand die im Dachgeschloß wohnende Familie eines Harmonikaspielers, im Ganzen sieben Personen, den Erstickenstod. Die übrigen Bewohner des obersten Stockwerkes, denen der Weg durch das mit Rauch ganz erfüllte Treppenhaus versperrt war, wurden von der Feuerwehr mit Hilfe der Drehleiter gerettet.

Schiffuntergang. Aus Remel wird berichtet: Mittwoch, vormittags ist das mit Heringsladung vom Gangfund nach Remel bestimmte norwegische Segelschiff „Septima“ hier gestrandet und völlig zertrümmert worden. Der Kapitän wurde gerettet, die aus drei Mann bestehende Besatzung ist ertrunken.

Unweit der Station Küstrin auf der Strecke Küstrin—Soldin geriet dieser Tage ein in dem 11.40 Uhr von Küstrin abgehenden gemischten Zuge 6 befundlicher offener Güterwagen mit 57 Ballon Schwefelsäure auf bisher noch unaufgeklärte Weise in Brand. Der Zug wurde sofort zum Stehen gebracht und das Insuperpersonal verhielt sich durch Verwerfen mit Sand und Kies eine Weiterverbreitung des Feuers.

Eisenbahnunfall. Aus Münster i. W. wird vom 6. Juni berichtet: Heute nachmittags 12 Uhr 40 Minuten entgleiste der Güterzug 9781 in Am. 211—212 der Strecke Rheine—Salzbergen. Der Zugsführer ist tot. 15 Wagen sind stark beschädigt. Strecke voraussichtlich 24 Stunden gesperrt. Der Personenverkehr wird durch Umsteigen aufrecht erhalten.

Verbreitung der Pocken durch russische Arbeiter. Aus Dirschau wird berichtet: In einem Hause der Ulrichstraße hier sind, dem „Bef.“ zufolge, die Pockenpocken ausgebrochen. Der Ausbruch läßt sich nur dadurch erklären, daß die davon befallenen Leute in der katholischen Kirche durch die russischen Arbeiter angesteckt worden sind.

Aus Köln a. Rh. wird der „Volk-Zeitung“ gemeldet: In dem bekannten Militärbefreiungs-Prozess sind nunmehr bereits 72 Personen, darunter mehrere Kerle, ermittelt. In den letzten Tagen wurden auswärts wiederum einige Verhaftungen vorgenommen. Die meisten Angeklagten gehören hochangestellten Familien an. Die Angelegenheit kam zur Kenntnis der Gerichtsbehörde durch das Geständnis eines jungen Mannes, der die vom Arzt verordneten Pillen eingenommen hatte, um starkes Herzklöpfen hervorzurufen, trotzdem aber zum Militär eingezogen worden war und dort alsbald einem Lazarett überwiefen wurde.

Selbstmordversuch eines Gannes engros. Aus Lemberg wird gemeldet: Der reiche Geldagent Bartel, welcher Wechsel im Betrage von 700 000 fl. fälschte, machte, als er verhaftet werden sollte, einen Selbstmordversuch.

Feuerbrünste. Das Schwarzwalddorf Sankt Peter ist abgebrannt; nur das Kloster und die Kirche stehen noch und beherbergen alle Obdachlosen. — In der Ortchaft Palosca (Komitat Szaros) sind 140 Gehöfte niedergebrannt. Die Einwohner verloren all ihr Hab und Gut. — Eine Feuerbrunst zerstörte die Ladebühne, das Förderhaus und Maschinenhaus des Braunkohlenwerkes Kromlau bei Weiskwasser. Der Betrieb ist auf mehrere Monate zerstört worden. Gestern nachmittags sind in Ketzell bei Sulda sieben größere Bauernhäuser mit allen Wirtschaftsgebäuden niedergebrannt. Viel Vieh kam in den Flammen um.

Der schöne Nigo ist ein Opfer der — Pest geworden. Die Budapest Abendsblätter bringen ein Telegramm aus Kairo, daß Nigo, der Geliebte der Prinzessin Chimpa, dort an der Pest gestorben sei.

Feuer in einer Strafkolonie. Am Sonnabend früh gegen 4 Uhr schlugen Flammen aus einem Gebäude der Strafkolonie Palazzo bei Bourges empor und verfehten die Insassen der Anstalt in große Aufregung. Die streng disciplinierten Höglinge machten sich mit löblichem Eifer daran, unter Führung ihrer Aufsicher den Brand zu bekämpfen und gelang es ihnen auch nach großen Anstrengungen, das Feuer zu lokalisieren. Ein Aufsicher, Namens Simon, wurde indessen das Opfer seines Mutes, da er trotz der Warnungen des Direktors in den Kuhstall drang, als derselbe bereits lichterloh aufstammte, um sich zu versichern, ob alle Tiere gerettet seien. Kaum war er in den Stall eingetreten, als das Dach mit fürchterlichem Prasseln zusammenbrach und den Unglücklichen unter seinen Trümmern begrub. Der angerichtete Brandschaden wird auf 50 000 Francs geschätzt.

Der 100. Geburtstag des russischen Dichters Puschkin dürfte, wie aus Petersburg berichtet wird, mit Erlaubnis der Regierung begeisterungsvoll gefeiert werden.

Die Postkassette von Andree. Die auf Nordisland gefundene Kapsel enthält außer dem Zettel von Andree auch eine Karte, auf welcher die Richtung angegeben ist, die der Ballon genommen hatte. Der Zettel war in schwedischer Sprache abgefaßt. Die Kapsel wird nach Stockholm gesandt.

### Marktpreise von Berlin am 6. Juni 1899

nach Ermittlungen des (gl. Polizeipräsidiums.		
*) Weizen		
D. Str.	16,50	
*) Roggen	15,40	
*) Futter-Weizen	13,60	
*) Hafer gut	15,60	
*) Hafer mittel	15,10	
*) Hafer gering	14,40	
*) Rüböl hoch	4,—	
*) Rüböl mitt.	3,50	
*) Rüböl nied.	4,—	
*) Erdbeeren	40,—	
*) Speisebohnen	50,—	
*) Wicken	70,—	
Kartoffeln, neue	6,—	
Rüböl hoch, 1 kg	1,60	
do. Bauz.	1,20	
Schweinefleisch 1 kg		1,60
Rindfleisch 1 kg		1,40
Kalb 1 kg		1,20
Schaf 1 kg		1,20
Gänse 1 kg		1,20
Enten 1 kg		1,20
Hühner 1 kg		1,20
Schmalz 1 kg		1,20
Butter 1 kg		1,20
Eier 60 Stück		3,00
Hähnchen 1 kg		1,80
Kühe 1 kg		2,80
Lämmer 1 kg		2,80
Ziegen 1 kg		2,80
Schafe 1 kg		2,80
Pferde 1 kg		12,—

\*) Ermittelt pro Tonne von der Centralstelle der Preuss. Landwirtschaftsakademie — Rotterdamer — und umgerechnet vom Polizeipräsidium für den Doppel-Centner.

\*) Kleinhandelspreise. Produktenmarkt vom 7. Juni. Weizen notierte wie gestern, Roggen gab dagegen um 1/2 Mark nach. Hafer und Weizen lagen schwächer, Rüböl unverändert. Die Tendenz des Spiritusmarktes war für Termine matt, für Lotwaren dagegen auf geringe Zufuhr fest. Angeboten waren 35 000 Liter 70er Ware, die mit 39,90 Mark gehandelt wurden. September notierte 45,30 Mark.

Kartoffelmarkt. Berlin, 7. Juni. Gute Kartoffelstärke per 100 kg. — Prima trockene Kartoffelstärke per 100 kg. 20,40 Mark, do. Supra 21,00 Mark, do. Subima 16,00—18,00 Mark. Prima Kartoffelmehl per 100 kg. 20,40 Mark, do. Supra 21,00 Mark, do. Subima 16,00—18,00 Mark. Städtischer Schlichtermarkt. Zum Verkauf standen: 186 Rinder, 254 Kalber, 993 Schafe, 8336 Schweine. — Verkauf und Tendenz. Vom Rinderantrieb blieben etwa zehn Stück unverkauft. Der Kalberhandel galtete sehr langsam. Bei den Schafen fanden ungefähr 850 Stück Absatz. Der Schweinemarkt verlief ruhig und wird nicht ganz geräumt. Bette Ware, vernachlässigt, erzielte nicht die höchsten Preise.

### Briefkasten der Redaktion.

C. S. Jal 1887 518 1892.  
J. S. 57. I. Königgräberstr. 123b. 2. Rein.  
Wetter-Prognose für Donnerstag, den 8. Juni 1899.  
Troden und vielach heiter, zeitweise wolfig bei mäßigen nördlichen Winden, etwas kühlerer Nacht und langsam steigender Tagestemperatur.  
Berliner Wetterbureau.

Veranstaltungen.

Die ausständigen Steinseher hielten gestern Vormittag 11 Uhr im Lokal Brunnenstr. 188 eine vollständig besuchte Versammlung ab. Der Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Ehrenreich in üblicher Weise geehrt. Sodann berichtete Kroll über die gegenwärtige Situation des Streiks. Darüber, ob die Entscheidung schon in nächster Zeit fallen würde, könne heute noch kein Urteil abgegeben werden, trotzdem feststehe, daß eine ganze Anzahl von Meistern lieber heute als morgen dem Willigen möchte. Nur möchte keiner der erste sein. Sei erst einer abgezurufen, so folgten verschiedene andere in kürzester Zeit nach. Vorläufig behelfe man sich damit, daß man zu den nicht selten vorkommenden Nacharbeiten auf der Straßenbahn vorwiegend Lehrlinge verwende, die natürlich tagsüber auch ihre Schuligkeit thun müßten. Auch sollen die Bauräte beschlossen haben, die Meister zu unterstützen. Angenommen selbst, daß dies zutrefte, so könne dadurch vielleicht der Kampf in die Länge gezogen werden, aber zu Gunsten der Streitenden müßte er doch verlaufen, wenn diese nur wie bisher standhalten. Dem damit ist den Meistern auch nicht viel geholfen, daß die Arbeiten auf Monate hinaus verschoben werden. Viele von den Meistern lebten auch nur von der Hand in den Mund. Aber die Audienz bei dem Bürgermeister Kirchner teilt Redner mit, daß dieser seine Verwunderung darüber ausgesprochen habe, daß die Innung die Unterstützung des Magistrats gegen die Streitenden angerufen habe und dabei das Einigungsamt desselben Magistrats ignorieren wolle. Er habe versprochen, die Innung darauf hinzuweisen.

Mit diesem Versprechen habe sich die Deputation zufrieden gegeben, da sie ihre Mission nicht so aufgelöst habe, als sollte sie den Befehl der Behörden ersehen. (Zustimmung.) Im übrigen sei keine Ursache zum Verzagen vorhanden; denn wenn es um gelungen ist, in 14 Tagen ein Drittel der Unternehmer zum Bewilligen zu veranlassen, die bedeutend mehr als ein Drittel der Gehelien beschäftigen, so können wir mit diesem Erfolge schon zufrieden sein. Weiter erklärte die Versammlung ihr Einverständnis damit, daß

falls die Innung sich noch entschließen sollte, das Gewerbegericht vorbehaltlos anzurufen, daß dann auch die Ausständigen nach wie vor dazu bereit sind. Alsdann stimmte die Versammlung nachstehender Resolution einstimmig zu, welche dem Magistrat übermittelt werden soll:

„Von glaubwürdiger Seite ist der Lohnkommission die Mitteilung ausgegangen, daß die Berliner städtischen Bauräte übereingekommen sein sollen, die Steinsehermeister in dem gegenwärtigen Zustand nach Möglichkeit zu unterstützen.“

Sollte diese Mitteilung den Thatsachen entsprechen, so erhebt die am 7. Juni stattgefundene Versammlung der ausständigen Steinseher gegen eine derartige Stellungnahme städtischer Beamter ganz energischen Protest.

Als Bürger und Steuerzahler protestieren die Versammelten gegen solche auf einseitiges Stellungnehmen beruhende Bevorzugung einer kleinen Anzahl von Unternehmern zum Schaden von Hunderten von Arbeitern.

Im sozialen Interesse erheben die Ausständigen Protest gegen eine derartige Maßnahme städtischer Beamter, weil durch dieselbe eine wichtige soziale Institution des Magistrats: das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts, welches die Ausständigen rechtzeitig anrufen haben, vollständig beseitigt werden würde.

Die Ausständigen rufen deshalb an den Magistrat das dringende Ersuchen, falls obige Mitteilung den Thatsachen entspricht, schleunigst dahin wirken zu wollen, daß eventuell der Beschluß oben genannter Beamten außer Wirkung gesetzt wird.

Nachdem der Vorsitzende zum regen Besuch der Protestversammlungen aufgefordert hatte, wurde die Versammlung mit einem brausenden Hoch auf die Erringung des Reinstundentages geschlossen.

Der Verband der Handels-Hilfsarbeiter hielt am Dienstag eine zahlreich besuchte Versammlung in den Arminkassellen ab. Der Reichstags-Abgeordnete Pfannkuch referierte über: Arbeitsnachweise. Gerade zum Handels-Hilfsarbeiterberuf sei der Ausbruch solcher Kräfte sehr stark, die in ihrem erlernten Beruf nicht ihr Brot fänden. Aus diesem Grunde sei ein Arbeitsnachweis von ganz besonderer Wichtigkeit. Von Rechts wegen gehöre der Markt dem Ver-

käufer, also hier dem Arbeiter, dem Verkäufer seiner Kraft. Da aber zum Beispiel die Großunternehmer in der Metallindustrie in Berlin und Hamburg es soweit gebracht haben, daß der Arbeitsnachweis der Metallarbeiter nicht mehr zu bedeuten habe und alles von ihrem Gutdünken abhängen müsse man sich doch fragen, ob es von Vorteil sei, auf dem Standpunkt zu beharren, nur selbständige Arbeitsnachweise aufrecht zu erhalten. Da sei doch der staatliche paritätische Arbeitsnachweis besser; er müsse aber ein wirklich gleichberechtigter, unparteiischer sein, so daß die Gewähr vorhanden sei, daß er nicht zu einem Nachregelungsbureau werde. In der Diskussion wurde die Organisationsfrage wieder berührt und von Utecht gerügt, daß auf dem Gewerkschaftsfongress die Lokalorganisierten nicht anerkannt wurden. Auch fanden sie keine Unterstützung in der Partei. Der Referent betonte im Schlußwort, daß die Streitigkeiten das größte Hindernis für das Gelingen der Organisationsfrage seien. Er erklärte für sich und im Namen der Parteileitung, daß es dieser fern läge, in dem Streit um die Organisationsform Partei zu ergreifen.

VI. Wahlverein. Die Vorstandsmitglieder werden ersucht, zu dem morgen Freitag, abends 9 Uhr, bei Franz Steinert, Müllerstraße 7a, stattfindenden Vorstandssitzung vollständig und pünktlich zu erscheinen.

In dem gestrigen Inserat ist irrtümlich für das Kleinere Total die Wohnung des Vorsitzenden angegeben. Max Riesel. Centralverband der Konditoren (Mitgliedschaft Berlin). Heute abends 8 1/2 Uhr bei Schäfer, Rosenthalerstr. 57, Mitglieder-Versammlung. Wichtige Tagesordnung. Bitte willkommen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde wird Dienstags, Donnerstags und Freitags abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr abgehalten.

B. S. 73. Geben Sie den Stein in unserer Redaktion ab. H. C. Für Ausbund. In solider Fassung ist wohl dahin zu verstehen, daß Sie zunächst selber die Mittel zur Ausbildung Ihres achtjährigen Kindes anbringen wollen. In diesem Falle raten wir Ihnen, es zunächst eine Weile mit dem privaten Unterricht fortsetzen zu lassen und sich später an die Kunstakademie zu wenden.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 8. Juni. Opernhaus, Der Troubadour. Anf. 7 1/2 Uhr. Schauspielhaus, Julius Cäsar. Anfang 7 1/2 Uhr. Neues Opern-Theater (Kroll), Die Fledermaus. Anf. 7 1/2 Uhr. Deutsches, Die Gefährtin. Der grüne Kadav. Barceles. Anf. 7 1/2 Uhr. Neidung, Der Schlafwagen - Controloir. Vorber: Zum Einsiedler. Anfang 7 1/2 Uhr. Neues, Hofmuth. Anfang 7 1/2 Uhr. Schiller, Satisfaktion. Anf. 8 Uhr. Wehen, Figaros Hochzeit. Anfang 7 Uhr. Central, Waldmeister. Anfang 7 1/2 Uhr. Belle Alliance, Oufel Bräutig. Anfang 8 Uhr. Friedrich, Wilhelmshäufliches. Der Nachtombud - Controloir. Anfang 8 Uhr. Alexanderplatz, Rana. Anfang 8 Uhr. Abend, Die rote Mühle. Anfang 8 Uhr. Metropol, Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr. Apollo, Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr. Reichshallen, Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr. Seen-Palast, Spezialitäten - Vorstellung. Passage-Panoptikum, Spezialitäten-Vorstellung. Urania, Tonnenstraße 48-49. Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr: Das Land der Hilde. Operntelephon. Invalidenstr. 57/62. Täglich abends von 8-10 Uhr: Sternwarte.

Urania

Taubenstrasse 48/49. Um 8 Uhr: Im Theater: Vom Matterhorn zur Jungfrau Invalidenstr. 57/62: Tägl. Sternwarte. Nachmittags täglich 5-10 Uhr.

Passage-Panopticum. Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends. Letzte Woche! Der unverwundbare Fakir. Von 8 1/2 Uhr: Spezialitäten - Vorstellung.

CASTANS PANOPTICUM Die sensationellen lebenden Photographien! mit Figuren in Lebensgröße. Die russische „Mignon“ Damenkapelle „Mignon“ in moskowitzischen Kostümen. „Dreifuss“ mit 3 Beinen gehend. leb. Kosakenpferd.

Central-Theater. Direction: Joss Ferenczy. Waldmeister. Operette in drei Akten von G. David. Musik von Johann Strauß. Morgen und folgende Tage: Waldmeister.

Metropol-Theater. Behrenstr. 55/57. Dir. Rich. Schultz. Sensationeller Erfolg! der Berliner Revue Berlin lacht!! von Julius Freund, Musik von Julius Einödshofer. Hiersu: Zwei grosse Balletts Kinder-Puppenballett, Zeitungsballett und Miss Dejo, Hr. Hurgini, Frid-Frid, Paul Jälich, Die 5 Bonhairs u. s. w. Reizender Sommergarten. Rauchen in allen Räumen gestattet. Wochentags Anfang 8 Uhr, Sonn- und Feiertags 7 1/2 Uhr.

Edhiller-Theater

(Wallner-Theater). Donnerstag, abends 8 Uhr: Satisfaktion. Schauspiel in 4 Aufzügen v. Alexander Baron von Nobert. Freitag, abends 8 Uhr: Zum ersten Male: Die schöne Toledanerin. Hierauf: Die Schulleiterin. Sonnabend, abends 8 Uhr: Die schöne Toledanerin. Hierauf: Die Schulleiterin. Abend-Carl Weij-Theater. Hr. Franzfurterstraße 132. Revü! Zum 19. Male: Revü! Die rote Mühle. Sensationelles Aufführungsgeschehen in 8 Bildern von G. Dionofsky und G. Sondermann. Anfang 8 Uhr. Vorzugsbillets haben Vorrang. Im Konzert-Garten: Täglich großes Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung. Der Witwen-Verein. Anf. 8 1/2 Uhr. Familien-Billets für 1-12 Personen sind im Bureau zu haben. Saisonarten haben Vorrang.

W. Noacks Theater

Brunnenstraße 16. Täglich im Garten: Theater- und Spezialitäten - Vorstellung. Madame Blaubart. Schwank mit Gesang in 1 Akt von Lindber. Großer Beifall! Maneschwänzchen. Poffe mit Gesang und Tanz in 1 Akt v. D. Myllus. Musik v. G. Steffen. 150/9

Freie Volksbühne. Sonntag, 11. Juni, nachmittags 2 1/2 Uhr: IV. Abteilung: Friedrich Wilhelmstädtisch-Theater: „Einsame Menschen“. Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie verpflichtet sind, ihre Beiträge bis Juni zu entrichten. Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.

Neue freie Volksbühne

Sonntag, den 11. Juni, nachmittags 1/3 Uhr, im Oskend-Carl Weij-Theater (als letzte Vereins-Vorstellung in dieser Saison): Der Störenfried. Schauspiel in 4 Akten von Rodolph Benedy. Die Mitglieder werden ersucht, recht pünktlich zu sein. J. A.: Adolf Löhr, Kassierer, Kaserstr. 38, II.

Achtung! MAURER. Achtung!

Freitag, den 9. Juni, abends 8 Uhr, in Cobus Festhällen, Beuthstraße 20-21: Große Versammlung der Baudeputierten. Tagesordnung: Der Stand unserer Lohnbewegung. Jeder Bau muß durch einen Delegierten vertreten sein. Die Lohnkommission. J. A.: K. Panser.

Apollo-Theater. Zum 39. Male: Frau Luna. Das sensationelle Luftballett Grigolalis. 8 Debuts 8. Anfang d. Garten-Konzerts 7 Uhr. der Vorstellung 8 Uhr. Billet-Vorverkauf täglich im Theater und beim „Künstlerdank“, Unter den Linden 69.

Reichshallen. Im Konzert-Garten resp. großen Theater-Zaal täglich: Stettiner Sänger (Meusel, Vietor, Britton, Ziehl, Krone, Rirchmayer, Schneider und Schrader). Zum Schluss: Cavalleria schusticana. Romantisch-diebsliche Oper von Revestina. Anfang wochentags 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr. Entree 50 Pf. (Vorverkauf für die Wochentage 40 Pf.). Nummerierte Estrade 1 N., unnummeriert 75 Pf. Im Garten vor u. nach der Soiree: Grosses Instrumental-Konzert.

Sommer-Theater „Alter Dessauer“. Artilleriestr. 32. Inhaber: A. Ladewig. Schattiger Garten Berlin. Täglich: Theater und Spezialitäten-Vorstellung.

Berl. Bock-Brauerei. Tempelhofer Berg. Täglich 8 Uhr: Brauer Rosswiner Sänger Muldenhaler gegr. 1854. Sächsische Originaltruppe zum erstmaligen in Berlin. 1. Platz 50 Pf., 2. Platz 30 Pf., Eintritt 10 Pf.

Victoria-Brauerei. Lützowstraße 111/112. Im Naturgarten oder Saal: Täglich Humoristische Soiree der Norddeutschen Sänger (Führmann, Horst, Walde). Anf. Sonntags 7 Uhr, wochentags 8 Uhr. Entree 50 Pf. Barock. 40 Pf. Familienbillets 3-1 M. Sonntag und Donnerstag nach der Vorstellung: Tanzkränzchen.

Prater-Theater. Kottbuser-Platz 7/9. Täglich: Dorus Resl. Volkslied mit Gesang u. Tanz von Hugo Schulz. Musik von A. Kerchen. Kostüm-festliche Pr. Vierertr. Gebr. Milardo, Grot. Quett. Tauma-Quartett, Gesang u. Tanz. Abous u. Campton, Reg. turner. Br. Picardy, Hans u. Kops. Quallidris. Hr. Hubertus, Kunstschüler. Ballettgesellschaft. Böring. Mr. Bartling, lebende Photograph. Konzert und Ball. Eintritt Wochentags und Sonntags 30 Pf., num. Platz 50 Pf. Kalho.

Roabiter Gesellschaftshaus. Alt-Noabit 50-51. Täglich: Grosses Konzert und Spezialitäten-Vorstellung ersten Ranges. Kaffeeküche geöffnet. - Kaffeepartonts haben Vorrang und sind nach zu haben. - Elektrische Beleuchtung. C. H. Peters.

Pahlmanns Vaudeville-Theater. Inhaber: P. Lehmann, Schön. Allee 148, Kottb. Allee 97/99. Täglich: Konzert, Theater u. Spezialitäten-Vorstellung Strand-Restaurant Wüggelsee zwischen Müggelschloß und Teufelssee. Wunderbar schön von der Natur begabt. Tausend mit Parquet-Parkboden. 2 Regelbahnen. Gr. Halle, 3000 Personen fassend. Empf. den Vereinen, Fabrikten, Gesellschaften zum Sommer-Ausflug. A. Degebrodt, Gafewirt.

Ostbahn-Park. Hermann Imbs 71. Rüdigerdorfer Straße 71, am Köpenicker Platz. Täglich: Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung. Nur erstklassige Nummern. Anfang: Sonntags 4 Uhr. Entree 20 Pf. Kinder 10 Pf. Sperrst. Radzahl 20 Pf. Anfang: Wochent. 5 Uhr. Entree 10 Pf. Kinder 10 Pf. Sperrst. Radzahl 10 Pf. Jeden Dienstag: Norddeutsche Sänger. Hermann Imbs, Direktor.

Wir erlauben die Gewerkschaften und Vereine, die nach Neulitz bei Potsdam Ausflüge unternehmen, sich vorher an den Unterzeichneten zu wenden, da das Lokal „Für Hämmerlinge“ in andere Hände übergegangen ist. Auch diejenigen Vereine, die sich bereits dort angemeldet haben, ersuchen wir dringend, unsern Wünschen nachzukommen. 267/8 Die Lokalkommission von Potsdam und Umgegend. C. Brinkert, Feldstraße 3, Potsdam.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Branche der Stellmacher. Die zu heute Donnerstag abendraunte Versammlung findet nicht heute, sondern Donnerstag, den 15. Juni statt. 100/4 Der Obmann.

Achtung, Bauarbeiter! Am Donnerstag, den 8. Juni, abends 8 Uhr, in Feuerstein Festhällen, Alte Jakobstraße 75: Ceffentliche Versammlung der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter Berlins und Umgegend. Tages-Ordnung: 1. Die Arbeitseinstellung auf dem Rönne-Damm, Firma Heib u. Franke. 2. Wie gebietet die Bauarbeiter vorzugehen bei etwaigen Arbeitseinstellungen der Maurer? 3. Verschiedenes. 30/10 Die Lohnkommission. J. A.: W. Noack.

Achtung! Achtung! Verband der Sattler und Berufsgenossen. Billets zu unserer Dampferpartie am 11. Juni 1899, früh 7 Uhr, von der Weidendammer Brücke sind nur noch zu haben bei G. Pfeffer, Teltowerstr. 45, v. 3 Tr.; W. Tuschke, Langestr. 103, 3 Tr.; A. Jantke, Falkenhainstr. 36, v. 2 Tr. 156/18

Steinarbeiter.

Am Freitag, den 9. Juni 1899, abends 8 Uhr, im Lokal „Königsboh“, Bülowstraße Nr. 37:

Versammlung der „Neuen freien Steinseh-Innung zu Berlin“. Tages-Ordnung: Wahl des Gesellen-Ausschusses. (Sitz unter „Gewerkschaftliches“). Die Billets zum Besuche der Sternwarte sind am Samstag in der Jagdhalle zu erhalten. [172/13] Der Vertrauensmann.

Achtung! Die Central-Organisation der Schneider feiert ihr diesjähriges Sommerfest am 3. Juli in C. Joëls Victoria-Garten, Köpnicer Landstraße 21, am Treptower Park, und nicht, wie irrtümlicherweise angenommen war, am 10. Juli. C. Joëll, 404b



# Otto Krüger & Co.



am Stadtbahnhof Jannowitzbrücke I. (Ecke Alexanderstrasse)  
**Fabrikation guter Herren- u. Knaben-Bekleidung**  
 Extra-Mass-Anfertigung.

- |  |   |                                      |
|--|---|--------------------------------------|
| Frühjahrs-Paletots . . . . . 10,- M.   | Werktags-Hosen 6, 5, 4, 3, 50, 2, 75 M.         | Cheviot-Anzug . . . . . 9,50 M.      |
| Geraer Kammgarn-Paletots . . . 20,- M. | Schwarze Hosen . . . . . 12, 10, 8, 6, 3, 75 M. | Buckskin-Anzug . . . . . 14,- M.     |
| Havelocks . . . . . 7,50 M.            | Radfahrer-Hosen . . . . . 7, 6, 5, 4, 3,- M.    | Geraer Kammgarn-Anzug . . . 24,50 M. |
| Sport-Gummi-Mäntel . . . . . 19,50 M.  | Knaben-Anzüge, Schul-Anzüge                     | Hosen nach Mass von 6 M. an.         |
| Haus-Joppen . . . . . 90 Pf.           | entsprechende Auswahl.                          | Anzüge nach Mass von 24 M. an.       |
| Loden-Joppen . . . . . 8 M.            | <b>Billige Preise.</b>                          | Paletots nach Mass von 21 M. an.     |

## Radfahrer-Anzüge.

Hervorragende Leistungsfähigkeit, vielseitige Auswahl in Stoffen und Façons . . . . . 24,50, 19,50, 17, 13, 11, 9,50, 7,50 M.  
 Sammet-Häuten für Radfahrer . . . . . 40 Pf.  
 Gummi-Pelerinen für Radfahrer . . . . . 5 M.

Am Stadtbahnhof Jannowitzbrücke I.  
 vis-à-vis dem grossen Möbel-Kaufhaus  
 Th. Fork, Kretschmar & Co.

**En gros**  
**En detail.**  
**Export.**  
 Ecke Alexanderstr.  
 vis-à-vis  
 Holzmarktstrasse.

**Verkauf**  
 zu streng festen  
**sehr billigen**  
 in Zahlen  
 gezeichneten Preisen.  
 Jannowitzbrücke I.

### Wedding-Park

Müllerstrasse 178. Am Wedding-Platz.  
 Jeden Sonntag und Donnerstag:  
**Grosses Frei-Konzert,**  
 angeführt von der uniformierten Hauskapelle unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Koch. 19240\*  
 Im Saale: **Grosser Ball.**  
 7 verbedete Sommer-Regelbahnen, von denen noch einige zu vergeben sind. — Ballschläger aller Art. — Kaffeeläden täglich nachmittags von 3-6 Uhr geöffnet. — Sam. 30. Mai ab jeden Dienstag: Auftreten der Original-Norddeutschen Sänger.  
**W. Trapp.**

### Max Kliems Sommer-Theater

Hasenhaide 14-15. Artistische Leitung: Paul Wülbly.  
**Täglich: Großes Garten-Konzert.**  
**Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**  
 Auftreten des gesamten Schauspiel- u. Spezialitäten-Personals.  
 Nur erstklassige Kräfte.  
 Georg Fischer (Vedersänger), Karl Gursch (Lanz-Parodist), Heddy Brumlen (Kosim-Soubrette), Dora Marchetty (Parforce-Gaillardin), Jackson-Truppe (Excentriques) usw.  
**Neues gedegenes Familien-Programm.**  
 Entree: Wochentags 30 Pf. Entree: Sonntags 25 Pf.  
 Nummerierter Platz 40 Pf. Nummerierter Platz 50 Pf.  
 Anfang des Konzerts täglich 4 Uhr. Anfang der Vorstellung 6 Uhr.  
 In den Festtagen: **Großer Ball.**  
 Die Kaffeeläden sind geöffnet.  
**Max Kliem.**

### Brauerei Friedrichshain.

Täglich **Hagenbecks** Polar-Show.  
 6 u. 9 Uhr.  
 12 Eisbären, vorgeführt von Hendrick Olafson.  
 Elefant, Pferd und Hund, vorgeführt von Herckenrath.  
 Entree 30 Pf., Kinder 15 Pf.  
 Annoncen-Expedition F. v. Schirp, Berlin.

### Arbeiter-Berufsartikel u. Wäsche

auschließlich eigenes Fabrikat. — Spezialität: Arbeiter-Berufs-Kleidung: Blau Körper-Jacken R. 1,65, steigend je nach Größe um 10 Pf., blau Körper-Hosen, in allen Längen, R. 1,65. Arbeiterhemden, Blusen, Wästel u. Wollunterhemden. D. Wurzel & Co., Bräutigamstr. 17.

### Schweizer-Garten

Am Königsbor (Ringbahn) Am Friedrichshain.  
**Täglich: Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**  
 Volksbelustigungen aller Art.  
 Freier Damentanz und **Ball.**  
 Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.  
 An Wochentagen ist das Etablissement an Vereine zu vergeben.

### Nur 8 Mark

folgt bei mir eine  
**Deutsch-Amerikanische Gitarre-Zither.**  
 Dieses Instrument ist das neueste, beste und einfachste, liefert ohne Weiteres nach der beliebigen Schule zu erlernen. Mechanismus und Griffart sind in Bezug vollkommen. Macht es wie bei einer Concert-Zither.  
 Um das Zitherspiel zu erleichtern und auch den weniger Geübten das Anschlagen der Accorde zu ermöglichen, sind die Begleitstimmen in einer Anzahl von Gruppen derartig angeordnet, daß je immer eine Gruppe eines Accords bildet. Durch dies eigenartige Anordnen der Begleitstimmen wird das Zitherspiel nicht nur ganz bedeutend vereinfacht, sondern es ist auch das Wesen unserer Accorde vollständig aufgehoben, d. h. Umstand, welcher in jedem Grade für die Spielbarkeit der Accorde förderlich.  
 Schöne der Zither besitzt 6 Saiten, 3 Accord-Gruppen, ferner ist an dieser Zither eine durch D. R. u. M. geführte Stimmvorrichtung mit 28 Löchern angebracht, also für jede Saite eine Stimmvorrichtung, wodurch sehr schnell die Zither sofort rein stimmen kann. Verkauf complet mit Saiten, Ring, Saiten.  
 Diese Zither besitzt man einzig und allein durch die  
**Musik-Instrumentenfabrik**  
**Heinr. Suhr, Neuenrade i. W.**

### J. Gebhardt

**Charlottenburg**  
 106, Berlinerstrasse 106.  
**Uhren**  
 Gold- und Silber-Waaren  
 Reparatur-Werkstatt.  
 Nirgends besser! Nirgends billiger!  
**Billig! Knabenanzüge. Billig!**  
 Mädchenkleider in großer Auswahl.  
 O. Hoffmann, Bismarckstr. 14.

### Butter

täglich frisch ankommen,  
 offeriere meiner wertigen Rundschaft in nachstehenden Billalen:  
 Koppeln, Ecke W. Frankfurterstrasse.  
 Jorndorferstrasse 1.  
 Krankestrasse 48.  
 Langestrasse 27.  
 Cranienstrasse 129.  
 Sudowitzerstrasse 14.  
 Wilmersdorferstrasse 52.  
 Nigardstrasse 1.  
 Markusstrasse 47.  
 Andreas-Markthalle Stb. 115-118.  
 Reibe E 15-18.  
 Frankfurter Allee 131.  
**Gras-Butter . . . . . Pfund R. 0,90**  
**Feine Gras-Tafelbutter . . . . . 1,-**  
**Allerfeinste süsse Sahnen-Grasbutter . . . . . R. 1,10**  
**Eier, täglich frisch eintreffend . . . . . Randel 50-65 Pf.**  
**Käse, nur bessere Qualitäten. (18220\*)**  
**J. Maeding, Comptoir und Krantstr. 48.**

Welche Cigaretten halten Sie für die besten der Gegenwart?  
**Sulimas „Ideal des Kenners“**  
 100 Stück 3 Mark.  
**Sulimas „Perle für Berlin“**  
 100 Stück 2 Mark. (19472\*)  
 Diese anerkannt besten Qualitäten sind in allen Cigaretten-Geschäften käuflich!  
 Generalvertretung der Cigarettenfabrik Sulima  
**Carl Bayer, Berlin, Friedrichstr. 34.**

### Otto Malicke,

Reichenbergerstr. 15.  
 am Kottbuser Thor.  
 Exped. letter a Pfd. 50, bei 5 Pfd. 50 Pf.  
 mager . . . . . 65, 5 60  
 halbes Schweinefleisch a Pfd. 55  
 Thüringer Rotwurst . . . . . 65  
 ff. Leberwurst . . . . . 75  
 Bonna Landleberwurst . . . . . 85  
 Braunschweiger Leberwurst . . . . . 75  
 Polnische Bratwurst . . . . . 65  
 Prima Schmalzwurst . . . . . 105  
 Salami . . . . . 105  
 Vorderhäuten, im ganzen . . . . . 54  
 Scht. ohne Vorderhäuten . . . . . 85  
 Margarine . . . . . 60, 70 u. 80  
 Raffiner ohne Knochen a Pfd. 65

### Fahrräder,

verschiedene Marken, auch wenig gebraucht, zu den billigsten Preisen liefert Carl Karas, Langestr. 17, part., fein Laden. Eigene Reparatur, Teilzahl. Sämtl. Zubehör.  
 Tischlerei mit feiner Rundschaft frantzeisischer sofort zu verkaufen. Offerten unter **V. F. 3769** an Rudolf Woffe, Berlin C, Königsstr. 56.  
**Eine Schmiedewerkstatt,**  
 sofort oder zum 1. Oktober zu verm. Aug. Held, Köpenick, Grünauerstr. 35.

## Kleine Anzeigen.

### Verkaufe.

**Restaurations-Büro zu verkaufen.** In der Nähe Charlottenburg Goethestr. 33 beim Wirt. 723\*

**Erstklassiges Grüntrampelgeschäft.** Rolle, Materialwaaren, mit oder ohne Fuhrwerk frantzeisischer Herkunft. Durchschnittliche Leistung nachweislich über 50 R., billige Miete. Zu erfragen bei Kemmer, Rixdorf, Bergstrasse 122. 496b

**Schneiderei.** seit acht Jahren mit Erlola betrieben, 4 Schanzräume, Miete 1300 Mark mit Wohnung, verkaufen wegen Auszug sofort. Näheres Kettig, Feinstraße 5, am Wedding. 496b

**Restaurations-Büro zu verkaufen.** In der Nähe Charlottenburg Goethestr. 33 beim Wirt. 723\*

**Handwerker, Beamter usw.,** kann neues Haus, hoher Ueberdach, Doppelte 10 Jahre fest, sehr billig kaufen, Anzahlung 4000 M. Offerten D. 2 Expedition des „Bismarck“. 491b\*

**Geliebte Kauf.** Grundstück in herrlicher Gegend, am Wald und Park gelegen, hart an der Steintiner Bahn, 20 Pfennig-Tour, Zukunft 87 Quadrat-Ruten, 2000 Mark bei Hälfte Anzahlung. Neue Königstrasse 74, Gemischtwarenhandlung und Barberei. 17\*

**Angeschmückte Damenhemden** mit hübscher Handstickerei, Klettverschluss, fast tabaklos von 1,10 an. Ebenso Damenhemden mit eleganten Stickereien von 1,20. Handstickerei: Wäschehandlung, Alexanderstrasse 30, Vorderhand, 1 Treppe. 15\*

**Fahrräder!** Hochfeine, elegante, leichte deutsche Maschinen. Garantie 12 Monate. Umständlicher 130 Mark. Fabrikübernahme Drantienstrasse 33, II

**Möbelverkauf,** Drantienstrasse 73, zwischen Marienplatz und Alexandrinenstrasse, in meinem vier Etagen hohen Fabrikgebäude, großes Möbel-Specialgeschäft für Wohnungs-Einrichtungen. Brautleute, welche eine dauerhafte und billige Einrichtung kaufen wollen, bitte ich, ohne jeden Zwangsmeinung solches Lager vor Eintausch zu beschließen. Verlangen Sie mein grüßtes Musterbuch gratis und franko. Durch größere Masseneinkäufe und Ersparung der teuren Bodenmiete bin ich im Stande, höchste und geschmackvolle Wohnungs-Einrichtungen schon für 150, 200, 300, 400 Mark, hochelegante von 500 bis 10000 Mark zu liefern. Fertige Ruhezimmer zur Ansicht. Wohnungs-Einrichtungen auf Teilzahlung unter den billigsten Bedingungen. Beamten ohne Anzahlung. Eigene Tapetier- und Dekorationswerkstatt. Brautleute erhalten hübsches Luxus-Möbelstück als Zugabe. Kleiderständer 20, Wollschleife, Rückenständer 18, Rannode 15, Spiegel 7, Kleiderständer 35, Sopha 30, Bettstelle mit Matratze 18 Mark, Kuschelstuhl und Hochstuhl 18 Mark, Kuschelstuhl, Bettstuhl 32 Mark, Kleiderständer mit Sprungfederboden 40, elegante Trümmen 45 Mark, Salon-Garnitur 60, 75 und 105 Mark, Ganzschlafsofa mit Sattelstühlen 75, Herrenschreibtisch 45, reichgeschmücktes Buffet 100 Mark. Zu ganz billigen Preisen werden die großen Vorräte vertrieben gewiesener, zum Teil sehr wenig benutzter Möbel verkauft, darunter ganze Speisezimmer, Salons und Schlafzimmer. Täglich Eingang gebrauchter, einfacher und feiner Möbel. Gefasste Möbel werden 3 Monate kostenfrei aufbewahrt, durch eigene Werkstätte in die Wohnung gebracht und aufgestellt, auch außerhals.

**Möbel,** dar und Teilzahlung billig Frankfurter Allee 110, 1 Treppe, Ecke Königsbergerstrasse. 4\*

**Betten,** Schlafbetten, Steppbetten, Portieren, Kleidungsstücke, Teppiche, Tischdecken, Regulatoren, Kleiderbügel, spottb. Handliche Reibender 8. 87/11\*

**Empfehle allen Freunden u. Bekannten mein Weiss-, Bayrischler- und gr. Speisegeschäft.** Reichhaltiges Frühstück von 30 Pf., Mittag mit Bier 50 Pf., sowie Abendbrot à la carte von 30 Pf., an 2 Vereinszimmer mit Klavier für 20-50 Personen.  
**H. Stramm, Ref., Ritterstr. 123.**

**Steppbetten** kauft man direkt vom Anfertiger. Schwergler, Blumenstrasse 13. 19672\*

**Gardinen-Specialgeschäft** Blumenstrasse 8 bietet größte Auswahl Gardinen, Stores, Tischdecken, Rouleaux. Anerkannt billige Preise, gute Qualität. 2\*

**Pianos,** hochgelegen, Kleiderschränke, Sopha, Komode, Waschmaschine, Sinentrummear, Kinder-sportwagen, Rarmortelle, spottbillig, Gentlinerstr. 23, Behmer. 3936b\*

**Rahmstühle** ohne Anzahlung, auch Postkarte. Rand, Schilkenauerstrasse 13. 49\*

**Rahmstühle**, auch ohne Anzahlung. Bestellungen Postkarte. Hindler, Bernauerstrasse 75. 88/10

**Strohhatz-Kaufverlauf,** spottbillig Herren- und Damenhüte. Demmerstrasse 1. Ferdinand Henke. 10880\*

**Salontepiche,** wirklich ganz große Prachtstücke, jetzt schon 23,00. Hübsche Speisegemmer, Sammetteppiche enorm billig. Wanderschränke, Portieren, Tischdecken, Steppbetten, Möbel, prachtvoller Trümmen, Divanbetten, große Partie Tischgardinen, Uhren, Spachtelwerk, alles neu, nur beste Waren und ersten Fabrikat. Verkauf jetzt jedes Stück einzeln zu ganz spottbilligen Preisen nur nachmittags bis 8 Uhr. Rödernstrasse 137 (Anhalter Bahnhof), Ubfest, Auktionator und Warenhändler.

### Arbeitsmarkt.

**Stellenangebote.**

**Dirigent,** Kellner Gesangsverein (R. d. K. S. B.) sucht ab 1. Juli für Freitag einen tüchtigen, energiegelassen Dirigenten. Offerten unter O. 2 an die Expedition des „Bismarck“. 489b

**Glasmonteur** oder tüchtiger Helfer auf Heizung sucht Landen, Monteur, Neubau Diakonienhaus Jochenstr.

**Verfälscher** verlangt Doose, Waldemarstrasse 51. 481b

**Tischlergehilfen** und Instrumentenmacher verlangt F. Grunide, Marienburgerstrasse 32. 49

**Maurergehilfen** verlangt Weidert, Baugeschäft, Blumberg, Weg. Potsdam.

**Kellner** Frau wird bei Kindern gesucht. Grünauerstrasse 25, Königl.

**Patentgummi-Arbeiterinnen,** geübte, suchen Gottschalk u. Wiersch, Alexanderstrasse 9. 496b

**Junge Mädchen** unter 16 Jahren zur leichten Kleinarbeit verlangt Häbner, Markusstrasse 5.

**Mamsells** auf gute Todtets verlangt Scheidmann, Wollmerstrasse 20, I.

**Mamsellen** verlangt, auch zum Lernen, verlangt Krause, Ständischstrasse 12, 4 Treppen. 4796

**Verfälscher** verlangt Doose, Waldemarstrasse 51. 482b

**Fahrradarbeiterin,** glatte und ver-schürzte, 3-7 Mark Arbeitslohn, verlangt Bloch, Gräner Weg 12. 459b

**Steppbetten-Händlerin** sucht Dewy, Wendischstrasse 1.

**Mamsells** auf Kinderjacketts und Ränkel, auch zum Lernen, verlangt im und auferm Hause Landrecht, Bernauerstrasse 49. 5\*

**Krawatten-, Enden-, Binden-Arbeiterin** verlangt Freje, Kottbuser Allee 4. 49

**Mamsells** auf Wolf-Capes verlangt Müller, Rühlstrasse 8 II. 720

**Im Arbeitsmarkt** durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 10 Pf. pro Zeile.

**Junge Mädchen,** im Alter von 15-17 Jahren, finden Stellung unter günstigen Bedingungen bei Felix Waide, Markusstrasse 12. 394b  
 Meldungen Fabrikgebäude 3 Tr.

### Annahme-Stellen für „Kleine Anzeigen“.

**Osten:**  
 Robert Dengels, Friedrichstr. 30, D.  
 E. Vogel, Dorotheenstr. 81.  
 Chr. Schütz, Blumenstr. 14.

**Nordosten:**  
 J. Reul, Bismarckstr. 42.

**Norden:**  
 W. Schmann, Schützstr. 64/65.  
 Karl Ross, Kottbuser Allee 95/96.  
 Emil Trautenberg, Wiesenstr. 14.  
 H. Tiedt, Invalidenstr. 124.  
 G. Vogel, Dorotheenstr. 33.

**Nordwesten:**  
 Karl Huber, Salzweberstr. 8.

**Südwesten:**  
 F. Chneis, Bergmannstr. 23, D. II.  
 G. Schröder, Kreuzbergstr. 15.

**Süden:**  
 Hans Baake, Dresdenerstr. 52/53.  
 F. Guttschmidt, Kottbuser Damm 8.

**Südosten:**  
 Fritz Thiel, Stallgerstr. 35.  
 W. Geise, Bräutigamstr. 58.  
 Martin Weich, Albrechtstr. 24.

**Centrum:**  
 F. Schick, Gipsstr. 77.  
**Charlottenburg:**  
 Gust. Schander, Schillerstr. 94 I.  
 H. Tiedt, Kottbuser Allee 37b.

**Friedenau:**  
 G. Bernke, Rixdorfstr. 15.

**Friedrichshagen:**  
 Anton Kopp, Friedrichstr. 4.

**Pankow:**  
 Rummert, Kottbuser Allee 15.

**Rixdorf:**  
 E. Scherz, Gräferstr. 6.  
 G. Kerner, Hermannstr. 50.

**Schöneberg:**  
 Wilh. Vömler, Kottbuser Allee 13.

**Weißensee:**  
 Heinrich Bachmann, Köpenickerstr. 1.  
 Julius Schiller, Köpenickerstr. 30a.  
 Rob. Kiedigwager, Gustav-Adolfstr. 16.